

kriens

Protokoll

Kriens, 7. November 2019

Sitzungsdatum

Donnerstag, 7. November 2019

Zeit Ort

09:00 Uhr bis 12:10 Uhr /
13:30 Uhr bis 18:20 Uhr,
Pilatusaal, Stadtplatz 1, Kriens

Verfasst durch

Janine Lipp
Sachbearbeiterin

T 041 329 63 09
janine.lipp@kriens.ch



Einwohnerratssitzung 2019/2020 Protokoll Nr. 3

Anwesend	Präsident	Roger Erni
	Einwohnerrat	28 Mitglieder Räto Camenisch (bis 18:05 Uhr) Nicole Nyfeler (bis 12:10 Uhr / ab 14:00 Uhr)
	Stadtrat Stadtschreiber	5 Mitglieder Guido Solari
	Protokoll	Kimena Gisler (ab 13:30 Uhr) Janine Lipp (bis 12:10 Uhr)
Entschuldigt		Thomas Lammer

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|-----------|
| 1a. | <u>Vereidigung</u> Marco Frauenknecht (SVP) | | Seite 91 |
| 1b. | <u>Mitteilungen</u> | | Seite 91 |
| 1c. | <u>Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020</u>
- Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit; Marco Frauenknecht (SVP) | | Seite 92 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 1</u> vom 5. September 2019 | | Seite 92 |
| 3. | <u>Fragestunde</u>
(max. 30 Min.) | | Seite 93 |
| 4. | <u>Bericht und Antrag: Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 – 2024 mit Budget 2020</u> | Nr. 233/19 | Seite 99 |
| | <i>Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Bericht Postulat Zellweger: Raus aus den Schulden</u> | Nr. 160/18 | |
| 5. | <u>Bericht und Antrag: Teilrevision Reglement für die öffentlichen Beschaffungen, 1. Lesung</u> | Nr. 235/19 | Seite 122 |
| | <i>Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (im Bericht und Antrag integriert):</i> | | |
| | - <u>Motion Ercolani: Fachbegleitungen für Beschaffungen</u> | Nr. 119/18 | |
| | - <u>Motion Ercolani: Änderung Art. 8 im Beschaffungsreglement</u> | Nr. 120/18 | |
| 6. | <u>Bericht und Antrag: Bebauungsplan, Teilzonenplanänderung und Erschliessungsrichtplan Weinhalde; 1. Lesung</u> | Nr. 240/19 | Seite 132 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)</u> | Nr. 239/19 | Seite 144 |
| 8. | <u>Bericht und Antrag: Bauabrechnung modulare Schulbauten Schulanlage Kuonimatt & Roggern</u> | Nr. 228/19 | Seite 150 |
| 9. | <u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Deponie beim Gabeldingenschulhaus</u> | Nr. 201/19 | Seite 153 |
| 10. | <u>Beantwortung Interpellation Stofer: Keine überstürzten 5G-Mobilfunkbewilligungen</u> | Nr. 205/19 | Seite 156 |
| 11. | <u>Beantwortung Interpellation Kobi: Sitzbänke im Schlossgarten Schauensee</u> | Nr. 206/19 | Seite 160 |

12.	<u>Beantwortung Interpellation Portmann:</u> Quartier-Monitoring in Kriens	Nr. 208/19	Seite 160
13.	<u>Beantwortung Interpellation Stofer:</u> Fussgänger- und velofreundlicher Winterdienst	Nr. 215/19	Seite 160
14.	<u>Postulat Tanner:</u> Kostenloser ÖV für Kinder bis 16 Jahre <i>Begründung</i>	Nr. 221/19	Seite 160
15.	<u>Postulat Kobi:</u> Stoppt das gesundheitsschädigende Glyphosat in Krienser Wohngebiet <i>Begründung</i>	Nr. 222/19	Seite 160
16.	<u>Postulat Ercolani:</u> Altes Bahnhöfli, Belebung Stadtplatz mit gastronomischem Angebot <i>Begründung</i>	Nr. 224/19	Seite 160
17.	<u>Postulat Koch:</u> Pestizid-Alternativen für die Stadt Kriens- unserer Gesundheit zuliebe! <i>Begründung</i>	Nr. 227/19	Seite 160
18.	<u>Bericht Postulat Manoharan:</u> Kunst im öffentlichen Raum	Nr. 166/18	Seite 161
19.	<u>Bericht Postulat Lammer:</u> Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4	Nr. 169/18	Seite 161
20.	<u>Bericht Postulat Camenisch:</u> Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen	Nr. 175/19	Seite 161
21.	<u>Bericht dringliches Postulat Portmann:</u> Innovative Quartier- und Stadtentwicklung	Nr. 218/19	Seite 161
22.	<u>Beantwortung Interpellation Spörri:</u> Umsetzung Bericht „Verbesserung im Radroutennetz“ (B+A 075/2009)	Nr. 209/19	Seite 161
23.	<u>Beantwortung Interpellation Ercolani:</u> Neue Bewohner/innen / Sozialhilfe Bezüger	Nr. 210/19	Seite 161
24.	<u>Beantwortung Interpellation Gomer:</u> Soziale Freiräume im Quartier	Nr. 211/19	Seite 161
25.	<u>Beantwortung Interpellation Kobi:</u> Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG, was macht er und wie informiert er	Nr. 213/19	Seite 161
26.	<u>Beantwortung Interpellation Tschümperlin:</u> Kantonsgericht schützt Schulhaus-Wiesen	Nr. 214/19	Seite 162
27.	<u>Postulat Kobi:</u> Stopp von weiteren versiegelten Flächen in Kriens <i>Begründung</i>	Nr. 229/19	Seite 162
28.	<u>Postulat Gomer:</u> Förderung der Gleichstellung <i>Begründung</i>	Nr. 230/19	Seite 162

-
29. Postulat Koch: Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste
Krienseregg – Kriens
Begründung Nr. 232/19 Seite 162

Neueingangsliste

- Nr. 241/19 Postulat Mathis: Biodiversität auf stadteigenen Grundstücken
Eingang: 26. September 2019
- Nr. 242/19 Interpellation Tschümperlin: Illegales Bauen der Stadt Kriens
Eingang: 27. September 2019
- Nr. 243/19 Interpellation Tschümperlin: Qualität der Baubewilligungen
Eingang: 27. September 2019
- Nr. 166/18 Bericht Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum
- Nr. 228/19 Bericht und Antrag: Bauabrechnung modulare Schulbauten Schulanlage Kuonimatt & Roggern
- Nr. 233/19 Bericht und Antrag: Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 – 2024 mit Budget 2020
- Nr. 235/19 Bericht und Antrag: Teilrevision Reglement für die öffentlichen Beschaffungen
- Nr. 239/19 Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung Krienser Infostelle Gesundheit (KIG)
- Nr. 240/19 Bericht und Antrag: Bebauungsplan, Teilzonenplanänderung und Erschliessungsrichtplan Weinhalde; 1. Lesung
- Nr. 245/19 Postulat Vonesch: Aufwertung und Attraktivierung des Stadthausplatzes
Eingang: 1. Oktober 2019
- Nr. 246/19 Interpellation P. Portmann: Darassalam-Moschee
Eingang: 7. Oktober 2019
- Nr. 247/19 Postulat P. Portmann: Gratisentsorgung von Druckerkartuschen im Ökihof
Eingang: 8. Oktober 2019
- Nr. 248/19 Postulat Ercolani: Zeughausareal West Umnutzung
Eingang: 9. Oktober 2019
- Nr. 250/19 Postulat Gisler: Flächendeckendes Glasfasernetz für die Stadt Kriens
Eingang: 24. Oktober 2019
- Nr. 251/19 Postulat Wendelspiess: Urban Gardening - Bringen wir Kriens zum Blühen!
Eingang: 25. Oktober 2019

Nr. 252/19	Dringliches Postulat Tanner: Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton <i>Eingang: 30. Oktober 2019</i>
Nr. 187/19	Bericht Postulat Wendelspiess: Sichere Wege zu Schulen und Sportstätten kann veröffentlicht werden.
Nr. 255/19	Interpellation M. Portmann: Kontrollmessung für die Mobilantenne im Kleinfeld <i>Eingang: 03.11.2019</i>
Nr. 243/19	Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Illegales Bauen der Stadt Kriens
Nr. 244/19	Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Qualität der Baubewilligungen
Nr. 223/19	Beantwortung Interpellation Schwarz: Lehrermangel an den Schulen

Roger Erni begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Einwohnerratssitzung. Für die Neue Luzerner Zeitung schreibt Stefan Dähler.

Er kommt nun als Start wieder zu einem Wasserkraftwerk, nämlich Linth-Limmern. Dieses wurde ganz unscheinbar in den Glarner Alpen gebaut, welches 2,2 Mia. Franken gekostet hat. Die Nordostschweizer Kraftwerke haben vor rund 12 Jahren entschieden, ein Pumpspeicherkraftwerk zu bauen. Dieses ist mit Abstand das stärkste Kraftwerk. Wenn dies in Vollbetrieb geht, spricht man von 1'000 MW Leistung analog einem Kernkraftwerk. Auf dem Mutsee wurde eine Staumauer erstellt, welche die längste und höchstgelegene von Europa ist. Daran wurde sechs Jahre gebaut. Dieser See hat über 20 Mio. m³ Inhalt, welcher nach unten oder dann auch wieder nach oben gepumpt werden kann. Vor 15 Jahren haben die Strommeister geplant. Man weiss nun was in den letzten 15 Jahren mit dem Strom passiert ist. Die Strombarone in der Schweiz konnten nicht absehen, was Deutschland mit ihren Stromsubventionen mit Wind und Solar macht. Deshalb macht man nun ein grosses Minusgeschäft.

Vor zwei Wochen fanden die National- und Ständeratswahlen statt. Roger Erni gratuliert den Gewählten, Yvette Estermann und Michael Töngi per Mail und hier zu ihrer Wahl.

Vor drei Tagen war eine Delegation von Kriens in San Damiano D'Asti. Das dortige Stadthaus ist fast wie ein Schloss und ist innen sehr schön verziert. Das Sagen hat nicht die Gemeinde, sondern alles läuft über Rom. Der Stadtpräsident arbeitet einmal am Montagnachmittag und repräsentiert ein wenig. Wenn er etwas braucht, muss er dies nach Rom melden. Dies ist keine direkte Demokratie, sondern es ist alles zentralistisch. Die Städtepartnerschaft besteht nun schon seit über 20 Jahren. Nächstes Jahr ist wieder ein Besuch in Kriens geplant.

Der Sprechende kommt nun zu den Geburtstagen. Cla Büchi feierte drei Tage nach der letzten Sitzung seinen Geburtstag. Er hat die Geburtstagsliste der Einwohner- und Stadträte erhalten und weiss nun, wer wie alt ist. Heute feiert Peter Stofer seinen Geburtstag. Er gratuliert ihm recht herzlich dazu. Vor zwei Tagen wurde Matthias Senn 57 Jahre. Im Oktober wurde Lothar Sidler 59 Jahre. Kimena Gisler wurde unglaubliche 19 Jahre. Hans Fluder und Enrico Ercolani haben auch noch ein Jahr mehr auf dem Buckel. Enrico Ercolani ist das älteste Ratsmitglied mit 77 Jahren.

Roger Erni bedauert den Rücktritt von Yvette Estermann. Nach vier Jahren hat sie den Rücktritt per 31. Oktober 2019 bekannt gegeben. Yvette Estermann sitzt auf der Tribüne, weshalb er sich nun bei ihr für alles bedanken kann.

Entschuldigt hat sich Thomas Lammer aufgrund einer Hüftoperation. Es geht ihm einigermaßen gut.

Die Pausen sind von 10:20 Uhr bis 10:40 Uhr und von 16:00 Uhr bis 16:20 Uhr vorgesehen. Die Mittagspause ist von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr. Sitzungsschluss ist um 18:00 Uhr.

1a. Vereidigung

Gemäss Roger Erni übernimmt Marco Frauenknecht das Mandat von Yvette Estermann. Der Sprechende bittet Marco Frauenknecht zu sich nach vorne. Marco Frauenknecht legt den Eid ab. Er wird mit Applaus im Einwohnerrat willkommen geheissen.

1b. Mitteilungen

Zur Traktandenliste ist nach Roger Erni kein weiterer Änderungsantrag eingegangen. Die Neueingänge liegen wie gewohnt schriftlich auf. Weiter ist ein dringlicher Vorstoss eingegangen.

Am 30. Oktober 2019 hat Beat Tanner das dringliche **Postulat Tanner: Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton (Nr. 252/2019)** eingereicht.

Räto Camenisch opponiert der Dringlichkeit, da diese nicht gegeben ist. Diese Frage ist im Moment vor Gericht und muss noch entschieden werden. Er sieht nicht, weshalb Kriens hier vorpreschen und dies nun behandeln muss.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Beat Tanner zwecks Begründung der Dringlichkeit der Interpellation.

Beat Tanner ist der Meinung, dass dieses Anliegen dringlich ist, weil schon im Frühling das Budget 2021 geplant wird. Dann werden bereits massgebliche Vorgaben gemacht. Damit dies gemacht werden kann, müssen die Gespräche jetzt in Angriff genommen werden. Deshalb ist die Dringlichkeit gegeben. Es betrifft nicht nur den AFR18, sondern auch noch andere Sachen, die gefordert werden.

Abstimmung über die Dringlichkeit des Postulats Tanner: Keine Steuererhöhung ohne Ausgleichsmassnahmen vom Kanton (Nr. 252/2019)

Mit 17:11 Stimmen wird das Postulat nicht dringlich erklärt.

Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	nein
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja

Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Portmann, Peter	nein
Purtschert, Bruno	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	nein

Fraktionserklärungen

Erich Tschümperlin informiert aufgrund der gestrigen PUK-Sitzung. Die PUK hat beschlossen den Einwohnerrat und Stadtrat kurz über seine Arbeit zu informieren, damit alle auf dem gleichen Informationsstand sind. Die PUK hat sich gestern am 6. November 2019 zur ersten Sitzung getroffen. An dieser Sitzung hat Thomas Willi seinen Bericht vorgestellt und Fragen der Mitglieder beantwortet. Die PUK wird nun Fragen für den externen Auftrag formulieren. Es wurde auch das weitere Vorgehen diskutiert und es herrscht Einigkeit über die Ziele und Aufgaben. Die nächste Sitzung findet bereits Ende November statt.

Mitteilungen seitens des Stadtrates

Judith Luthiger-Senn freut sich das druckfrische Kulturleitbild ans Herz zu legen. Der Einwohnerrat hat dieses im Frühling beraten und die Änderungen sind nun eingeflossen. LuzernSüd ist nicht mehr als Begriff drin. Weiter findet am Sonntag um 11:00 Uhr hier in diesem Saal die Kulturpreisübergabe statt. Alle sind herzlich eingeladen daran teilzunehmen. Der Kulturpreis geht in diesem Jahr an Otto Durrer.

1c. Ersatzwahlen in die Kommissionen für den Rest der Amtsperiode 2016 - 2020

Wahl eines Mitglieds in die Kommission für Bildung, Soziales und Gesundheit

ausgeteilte Wahlzettel:	29
eingegangene Wahlzettel:	29
leere Wahlzettel:	0
ungültige Wahlzettel:	0
gültige Wahlzettel:	29
absolutes Mehr:	15

gewählt als Mitglied:

Marco Frauenknecht, SVP	29
-------------------------	----

2. Protokoll Nr. 1 vom 5. September 2019

Roger Erni stellt fest, dass keine Änderungsanträge eingegangen sind. Sprachliche Fehler wurden nachträglich korrigiert. Das Protokoll wird somit genehmigt und verdankt.

3. Fragestunde

Anita Burkhardt-Künzler hat eine Frage zum Lindenpark. Bei der Fassade Richtung Gallusheim ist ein Baugerüst nach aussen aufgestellt. Dort geht schon länger nichts mehr. Beim grössten Teil ist die Fassade bereits fertig. Weiss jemand, was dort los ist?

Cyrill Wiget ist das eigenartige Gerüst auch aufgefallen, aber er kennt den Grund nicht und klärt dies ab.

Anmerkung der Protokollführerin:

Das ausladende Stützgerüst dient zur Abstützung des Fassadengerüstes und wird bald verschwinden. Es liegt daran, dass die Fassade nach der Montage der Platten für die Befestigung des Fassadengerüstes nicht mehr durchbohrt werden darf.

Gemäss Hans Fluder hat die SVP letztes Jahr bei den Kantonsratswahlen Plakate vis-à-vis des Restaurants Obernau aufgestellt. Dort gibt es auch eine Beschilderung, dass man dort Plakate aufhängen darf. Sie mussten ihre Plakate dann jedoch wieder entfernen. Bei den jetzigen Wahlen waren dort wieder Plakate. Wer bestimmt darüber? Wie läuft es dort ab?

Matthias Senn meint, dass der Fall ewl-Areal tatsächlich etwas kompliziert ist. Die ewl hat ihr Einverständnis gegeben, dass man dort plakatieren darf, jedoch keine politische Plakatierung. Bei den Nationalratswahlen wurde dann intern diskutiert, ob die ewl dies vorschreiben kann. Wenn man etwas an den Zaun hängt, ist es ja auf der Trottoirseite, welche sich im Eigentum der Stadt Kriens befindet. Deshalb hat man entschieden, dass es erlaubt ist Plakate an den Zaun zu hängen. Es dürfen einfach keine Plakatständer auf das Areal der ewl gestellt werden.

Beat Tanner wurde in den letzten Wochen ein paar Mal angegangen, dass Leute/Kunden vom Steueramt unfreundlich behandelt wurden. Teilweise mussten sie fragwürdige Sachen einreichen wie beispielsweise ein Serviceheft eines Autos etc. Diese Bürger sind ziemlich verärgert und drohen mit Wegzug. Sind solche negativen Rückmeldungen bekannt?

Cyrill Wiget bittet darum, diese Leute direkt an ihn zu verweisen. Beim Steueramt gibt es schon von Zeit zu Zeit verärgerte Bürger. Das liegt halt schon in der Natur der Sache. Im Verhältnis hat der Sprechende selten Reklamationen erhalten. Er ist froh, wenn solche Meldungen möglichst genau gemacht werden, damit diese zurückverfolgt werden können.

Cla Büchi möchte über den Stand und den Inhalt der Gespräche zwischen Kriens und Luzern in Bezug auf die Carparkplätze im Hinterschlund informiert werden.

Laut Cyrill Wiget ist es fahrlässig, wenn die Bedingungen hier ausgebreitet werden, bevor es die Stadt Luzern gehört hat. Am 20. Dezember findet dieser Termin statt.

Roger Erni ist nächste Woche als Einwohnerratspräsident im grossen Stadtrat und darf dort sprechen. Er wird natürlich zum Carparkplatz auch etwas erzählen.

Raoul Niederberger findet den eUmzug eine gute Sache, welche den Umzug etwas erleichtert. In letzter Zeit hat er verschiedentlich gehört, dass dieses System nicht richtig funktioniert. Weiss der Stadtrat etwas dazu?

Gemäss Cyрил Wiget gab es ganz am Anfang ein Problem und man hat dies nicht sofort bemerkt. Von neuen Problemen ist ihm bisher nichts bekannt. Er fragt nach wie es läuft.

*Anmerkung der Protokollführerin:
Der Fehler konnte zwischenzeitlich behoben werden.*

Bruno Purtschert hat eine Frage zum Brunnen bei der Galluskirche. Dieser führt seit über einem Jahr kein Wasser mehr, wie auch die Rinnen nicht. Wieso ist das so und gedenkt man etwas zu unternehmen?

Matthias Senn meint, dass dies unterschiedliche Gründe hat. Die Rinnen waren ja ständig wieder veralgelt und es gab eine grosse Rutschgefahr mit Unfällen. Die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste hat dann beurteilt, dass das Risiko dieser Rinne zu gross ist und hat entschieden diese abzustellen. Ein Brunnenkonzept ist noch in Erarbeitung und der Stadtrat kann dann nochmals darüber diskutieren. Die Unfallgefahr war unbestritten. Das andere ist der Brunnen bei der Mauer. Das ist einer der speziellen Brunnen, welcher das Quellwasser der ewl bezieht. Kriens hat seit mehreren hundert Jahren das Recht Wasser zu beziehen. Diese separate Leitung ging jedoch kaputt und für eine neue Leitung musste das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Sobald diese gebaut ist, läuft das Wasser wieder.

Räto Camenisch kommt auf die Pilatusbahnen zu sprechen. Es ist ja bekannt, dass man mit den Parkplätzen und dem Verkehr nicht zufrieden ist. Man wollte ja eine andere Linie prüfen. Ist nun etwas Neues bekannt?

Cyрил Wiget bestätigt, dass tatsächlich diese Konzession erneuert werden muss. Die Pilatusbahnen AG hat sich als umsichtige Firma schon rechtzeitig Gedanken gemacht. Wenn eine Konzession erneuert werden muss, steht die alte Linienführung logischerweise zur Diskussion. Der Stadtrat hat sich tendenziell dafür ausgesprochen, dass er daran hängt den heutigen Standort nicht zu schnell aufzugeben, weil dieser für die Krienserinnen und Krienser schon interessant ist. Er liegt nahe und ist zu Fuss erreichbar. Touristisch gesehen ist dieser Standort auch nicht uninteressant, weil er dient in Zukunft für die Belebung des Zentrums. Die Pilatusbahnen AG ist darauf eingegangen und hat zwei Machbarkeiten erstellt. Die Resultate sind im Moment noch geheim und werden zuerst dem Stadtrat vorgestellt, bevor sie an die Öffentlichkeit gehen.

Dem Sprechenden ist noch eine Antwort zum Steueramt eingefallen. Im Moment gibt es tatsächlich in der politischen Führung Diskussionen. Deswegen haben Kunden den Eindruck, dass sie zu viel abgeben müssen. Es gibt sogenannte grüne Fälle. Das sind diese Fälle, welche sich zum letzten Jahr nicht verändert haben. Wenn sich nichts bewegt, hat man in den letzten Jahren aus Effizienzgründen diese Fälle gar nicht mehr angeschaut. Bei den Einnahmen ist man auch heuer in Verzug, weshalb man dies angeschaut hat. Es wurde festgestellt, dass es auch wichtig ist, von Zeit zu Zeit Überprüfungen zu machen, weil es auch andere Gründe gibt, weshalb jemand gleich niedrig ist wie im letzten Jahr. Wenn man dann einen solchen Fall zieht, müssen diese angeschaut werden und es gibt deshalb die eine oder andere Frage mehr. Dies könnte der Grund dafür sein. Beim Einzug der Steuern braucht es eine gewisse Härte.

Beat Tanner ging letztes Mal wandern und hat festgestellt, dass unterhalb des Grauensteins der Wanderweg komplett zubetoniert ist. Andere wollten in der Oberweyrüti den Weg ändern. Obwohl der Kanton einverstanden war, hat man dort keine Hand geboten. Braucht es hier eine Baubewilligung? Er sieht den Sinn dahinter nicht. Wenn es eine solche gebraucht hat, wurde diese auch bewilligt?

Matthias Senn bezieht sich auf die Beantwortung der Interpellation Tschümperlin: Illegale Bauten. Darin wurde beschrieben, in welchem Fall es eine Baubewilligung braucht. Generell braucht es eine bei der Änderung der Wegführung, bei Verbreiterungen und Belagswechsel. Ein Belagswechsel ist wenn ein Naturweg eingeschottert oder ein Schotterweg asphaltiert wird. Er ist sich nicht sicher, ob genau dieser Weg beschrieben wurde. Die Streuenbachstrasse wurde teilweise verbreitert, weshalb dort ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt wurde.

Gemäss Erich Tschümperlin hat beim Einpacken der Parteiunterlagen anlässlich der letzten Wahlen eine Partei komplett gefehlt und seines Wissens ohne Abmeldung. Wie viel Entschädigung muss für die fehlenden sechs Personen bezahlt werden? Wie gedenkt der Stadtrat in Zukunft vorzugehen? Er meint, dass es Sanktionen gibt.

Cyrill Wiget hat vernommen, dass eine Partei intern Probleme hatte Leute aufzubieten. Diese Leute wurden am gleichen Abend noch telefonisch aufgefordert zu kommen, welche dann auch noch erschienen sind. Die zweite Frage betrifft die Weisungen. Es ist ja eine freiwillige Leistung der Stadt dies zu koordinieren. Er bittet alle Parteien darum, dass man zu dieser freiwilligen Lösung Sorge trägt. So muss nicht jede Partei einzeln einen Versand vornehmen. Dies wird von der Verwaltung nur so lange gemacht, solange es funktioniert. Es gibt tatsächlich eine Abmachung zwischen den Parteien, dass pro nicht besetzten Sitz Fr. 30.00 bezahlt werden muss. Dies hat man nun nicht eingezogen, weil man auch schon früher ein Auge zugedrückt hat. Intern wurde abgemacht, dass wenn es weiterhin nicht funktioniert, dieser Betrag eingezogen wird.

Judith Mathis-Wicki hat eine Frage zur Krauerwiese. Bei den beiden Schulhausprovisorien wurde auf der Seite der Horwerstrasse ein fixer Zaun errichtet. Dieser erschwert den Zugang zur Restfläche. Warum wurde dieser errichtet und wann wird dieser allenfalls wieder entfernt?

Franco Faé ist nicht informiert und geht diesem nach.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der niedrige Zaun wurde aus Sicherheitsgründen erstellt, damit die Kinder des Kindergartens Krauer nicht auf die Strasse springen. Der Zaun wurde durch die Schulleitung des Krauer Schulhauses gewünscht und montiert. Dies infolge Meldungen von besorgten Eltern.

Martin Zellweger möchte wissen, wer der Lieferant dieses Lautsprechersystems ist. Was wird unternommen, um die seit Anfang an bestehenden Mängeln in Ordnung zu bringen?

Franco Faé ist der Lieferant nicht bekannt. Er geht davon aus, dass die zuständigen Personen in Kontakt stehen. Wahrscheinlich ist es immer wieder das Batterieproblem. Er geht diesem nach und wird beim nächsten Mal informieren.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Lieferant ist die Firma Avitec GmbH, welche durch den GU beauftragt wurde. Gemäss Aussagen von Bruno Arnet und Christian Portmann gab es in letzter Zeit keine technischen Probleme, sondern

vermutlich Probleme mit dem jeweiligen Ladezustand der Batterien. Man ist an der Klärung, ob andere Batterietypen mit einer längeren Einsatzzeit erhältlich sind.

Beat Tanner hat eine Frage zu den Ladenöffnungszeiten. Der Kanton wird diese ändern und es gibt nur noch einen Abendverkauf. Hat sich der Stadtrat vor allem auch zu Gunsten des Pilatusmarktes gewehrt, dass man auch weiterhin zwei Abendverkäufe machen darf?

Gemäss Matthias Senn gab es eine Vernehmlassung zu dieser Gesetzesänderung. Der Stadtrat hat sich der Haltung des VLG und LuzernPlus angeschlossen. Es sollte möglich sein anstatt einmal bis 21:00 Uhr zweimal bis 20:00 Uhr offen zu haben. Dies erachtet der Detailhandel als sinnvoller. Es ist die Frage, ob der Kantonsrat dies nun korrigiert oder nicht.

Peter Stofer meint, dass das Gesamtverkehrskonzept Kriens vor längerer Zeit zur Kenntnis genommen wurde. Wann werden erste Massnahmen umgesetzt und wenn ja, welche? Gibt es einen Plan?

Laut Matthias Senn sind die ersten Massnahmen im Budget fürs nächste Jahr aufgenommen. Man sieht darin auch, welche noch angedacht sind. Das Problem ist, dass es sich aufgrund der Budgetvorgaben und der Finanzstrategie ziemlich verzögern wird. Beispielsweise wäre die Südallee sehr schön, aber dies wird ein sehr hoher Investitionsbeitrag sein. Dort muss man schauen, wie dies finanziert werden kann.

Anita Burkhardt-Künzler stellt fest, dass bei der Waldheimstrasse vor der Tiefgaragenausfahrt Parkplätze erstellt wurden. Diese werden auch von der Stadt Kriens bewirtschaftet. Dort wurden drei Parkplätze aufgelöst und es wurden nun drei Mobility-Parkplätze erstellt. Ein Bewohner von Kriens ist auf sie zugekommen und sagte, dass diese Parkplätze an diesem Ort nicht rechtens sind. Dies war so ein Trick, dass nun daraus Mobility-Parkplätze gemacht wurden. Die Sprechende konnte dazu keine Auskunft geben.

Gemäss Matthias Senn ist es anscheinend beliebt zu sagen, dass etwas nicht rechtens ist. Diese Parkplätze wurden selbstverständlich korrekt bewilligt. Der Stadtrat hat diese als Alternative zum Gemeindehausplatz beschlossen. Er hatte die Absicht diese bestehen zu lassen, bis die Parkplätze im Lindenspark fertig sind. Wie es dann weiter geht, muss man noch diskutieren.

Anita Burkhardt-Künzler möchte etwas präzisieren, da sie sich vielleicht etwas falsch ausgedrückt hat. Es geht nicht darum, dass es nicht rechtens ist, sondern weil da gerade eine grosse Ausfahrt ist und diese möglicherweise am falschen Ort sind.

Erwin Schwarz fragt, ob es schon eine Auswertung gibt, ob sich die Kilbi auf dem neuen Stadtplatz trotz minimaler Bepflanzung bewährt hat?

Gemäss Franco Faé fand letzte Woche diesbezüglich eine Sitzung statt, er hat jedoch noch keinen Rapport erhalten. Die Kilbi kam positiv an. Erstaunlicherweise war es trotz dem grossen Platz manchmal etwas eng. Im Zelt war es anscheinend sehr laut. Es gibt sicherlich Verbesserungspotential. Er wird weiter informieren.

Anmerkung der Protokollführerin:

Es fand am 29. Oktober 2019 die Abschlusssitzung des OK statt. Die Rückmeldungen zur Chilbi waren durchwegs positiv. Besonders die erstmalige Einführung der Mehrwegbecher hat überaus gute Resonanz erhalten und daher wird man zur nächsten Chilbi wahrscheinlich ein grösseres Sortiment an Mehrwegbecher anbieten. Die Menge an Müll ist signifikant gesunken.

Laut Tomas Kobi wird im Mattenhof fleissig eingezogen und eingerichtet. Die Infrastruktur hinkt jedoch noch etwas hinten nach. Bis wann wird das Freigleis bis zum Mattenhof durchgängig? Diejenigen von Luzern her müssen einen Umweg machen.

Matthias Senn erklärt, dass dies mit der Inbetriebnahme des Hochhauses Sternmatt zusammenhängt. Dies erfolgt im ersten Semester 2020. Dann wird auch die Umgebung abgeschlossen und das Freigleis wird durchgehend sein.

Andreas Vonesch hat einmal die Frage gestellt, wieso man auf der kleinen Wiese der Fenkerturnhalle nicht Fussballspielen darf. Dort hing eine Tafel des Gemeindeammannamtes. Diese Tafel wurde einmal demontiert, hängt nun aber wieder.

Matthias Senn weiss, dass dies angesprochen wurde und dass der Werkunterhalt diese Tafel entfernt hat. Warum diese wieder gesetzt wurde, weiss er nicht.

Laut Franco Faé ist diese Tafel überflüssig. Er klärt ab, wer und wieso man dies gemacht hat.

Anmerkung der Protokollführerin:

Bei der Turnhalle Fenkern gibt es zwei Rasenflächen welche die Möglichkeit bieten, Fussball zu spielen. Auf der westlichen Seite der Turnhalle Fenkern darf Fussball gespielt werden, allerdings ist da die Tafel mit Hinweis montiert, dass man es unterlassen soll, nicht bewusst an den seitlich zum Spielfeld befindlichen Zaun zu schiessen. Unmittelbar bei der Turnhalle befindet sich der zweite Platz. Hier wurde aufgrund einer Frage im Einwohnerrat die Tafel seinerzeit entfernt. Aufgrund einer Rückmeldung eines Anwohners wurde die Tafel wieder montiert.

Das Problem mit dem «Schiessen» auf die Glasbausteine der Turnhalle ist ohne Verbot zum Fussballspielen nicht in den Griff zu bekommen. Wenn der Ball an die Glasbausteine geschossen wird ist der entstehende «Knall» extrem laut und für die Bewohner der anliegenden Liegenschaft unzumutbar. Da der westliche Platz um einiges grösser ist eignet sich dieser bestens zum Fussballspielen. Andere Sportarten können aber problemlos auf dem östlichen Platz betrieben werden. Mit der momentanen Lösung gab es bisher keine negativen Rückmeldungen seitens der Nutzer, Eltern oder der Schule. Die Bezeichnungen «Gemeindeammannamt» werden noch entfernt.

Gemäss Enrico Ercolani ist beim Sportweg an der Ecke eine Tuning-Garage. Er sieht nie eine Türe oder Menschen, sondern nur Autos. Tag und Nacht sowie samstags und sonntags wird dort gearbeitet. Ist dort eine Firma registriert? Zahlt diese Firma auch Steuern? Er befürchtet, dass dort etwas schief läuft. Weiss man, was dort läuft?

Cyrril Wiget weiss nicht, ob diese Firma registriert ist ohne einen Namen zu hören. Er streckt seine Fühler aus.

Laut Raoul Niederberger steht die alte Prodega schon seit längerem leer. Die Landi hat sich einmal interessiert. Weiss man, wie es mit diesem Gebäude weitergeht?

Matthias Senn korrigiert, dass nicht das gesamte Gebäude leer ist, sondern nur das Stockwerk der Prodega. Dieses befindet sich im Stockwerkeigentum der Coop. Eine Nachnutzung ist nicht ganz einfach, weil es wenig natürliches Licht gibt. Eigentlich eignet es sich für eine Verkaufsnutzung, aber dafür ist es nicht bewilligt, sondern nur für einen Abholmarkt. Kürzlich fand eine Sitzung statt mit jemandem der Ideen hat. Dies wird nun geprüft und es dauert noch etwas.

Viktor Bienz hat schon vor längerer Zeit gesagt, dass auf dem Stadtplatz die Krienser Farben fehlen. Nachdem der Einwohnerratspräsident gesagt hat, dass man sich „verkriensern“ will, hat er das Gefühl, dass es langsam an der Zeit ist nicht nur das Wappen, sondern die Krienser Fahne aufzuhängen. Wird hier etwas unternommen?

Cyrill Wiget ist dieser Wunsch nicht mehr präsent. Er schaut dies nochmals an.

Anmerkung der Protokollführerin:

Die Beflaggung des Stadthauses entspricht der offiziellen Beflaggung. Die Krienser Farben gehören nicht zu dieser offiziellen Beflaggung. Man wird jedoch zu Ehren des Gallustages eine Spezial-Beflaggung vornehmen.

Beat Tanner meint, dass sich der Denner an der Obernauerstrasse vergrössern wollte. Weiss man wann dort etwas geht?

Matthias Senn bestätigt, dass die Baubewilligung erteilt wurde. Bis jetzt gab es noch keine Anzeichen, dass mit dem Umbau begonnen wird.

Gemäss Erich Tschümperlin funktionieren die zugemailten Links ins Extranet manchmal nicht. Ist dies bekannt? Wird daran gearbeitet?

Cyrill Wiget bittet darum an Janine Lipp zu melden, wenn ein Link nicht funktioniert.

Ursula Wendelspiess ist aufgefallen, dass es immer weniger Standorte für das Anbringen von Werbeplakaten beispielsweise von Vereinen gibt. Gibt es eine Lösung, wie die alten Standorte ersetzt werden können?

Matthias Senn verneint diese Frage. Die vorhandenen Standorte sind diejenigen, wo es möglich ist. In letzter Zeit standen diese in einer Konkurrenzsituation zur politischen Plakatierung. Nach den Wahlen im Frühling stehen den Vereinen wieder einige Standorte zur Verfügung. Kulturplakate können auch auf der Verwaltung abgegeben werden.

4. Bericht und Antrag: Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2020 – 2024 mit Budget 2020

Nr. 233/19

Gleichzeitig wird folgender Vorstoss behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- Bericht Postulat Zellweger: Raus aus den Schulden

Nr. 160/18

Roger Erni begrüsst als Sachverständigen Franz Bucher.

Gemäss Martin Zellweger wurde der B+A zum Budget 2020 sowie der AFP 2020-2024 in der KFG behandelt und diskutiert. Sämtliche Fraktionen waren für Eintreten. Als erstes empfand die KFG unisono die strukturellen Anpassungen des Dokuments als sehr gelungen. Alle wissen, dass man den ersten AFP mit Budget im neuen Format nach HRM2 im letzten Jahre mit vielen Bemerkungen versehen hat. Sämtliche Anforderungen des Einwohnerrates aus dem letzten Jahr wurden vom Stadtrat ernst genommen und in den neuen AFP eingebaut. Die KFG beurteilt das neue Format als gelungene und sehr gute Grundlage, um trotz dem ungewohnten neuen Aufbau nach HRM2 und der fehlenden Vergleichbarkeit mit den Vorjahren gute Transparenz zu erlangen. Alle müssen sich an die neuen Globalbudgets und die teilweise fehlende Detailbetrachtung gewöhnen. Mit der jetzt geschaffenen Form sind dafür neue Informationen sichtbar, welche den Einwohnerrat vermehrt auf die strategische Arbeit fokussieren lässt. Das neue Format wird Kriens über die nächsten Jahre begleiten, kann laufend optimiert werden und bildet eine wertvolle Grundlage für die finanzielle Führungsarbeit des Einwohnerrates. Die KFG bedankt sich bei den Finanzdiensten sowie bei allen Abteilungen, welche einen wesentlichen Beitrag erbringen mussten, und beim Stadtrat für die dafür geleistete Arbeit. Das Budget wurde von der KFG grundsätzlich gut akzeptiert, da es mit einer schwarzen Null ausgeglichen ist. Es entspricht unter dem Strich also mehr oder weniger dem ersten Jahr des Finanzplans wie er dem Einwohnerrat im 2018 vorgelegt wurde. Es macht damit fast den Anschein, dass die Plansicherheit der Krienser Finanzen inzwischen um ein paar Monate gewachsen zu sein scheint. Allerdings hat sich der AFR18 im Budget 2020 noch positiv mit 1.1 Mio. Franken zu Gunsten von Kriens ausgewirkt. Nur dank dieser Entwicklung kann das Resultat schwarz bleiben. Einmal mehr beunruhigend ist, dass der Stadtrat schon wieder seine Wachstumspläne nach unten korrigieren musste. Das langersehnte Steuerwachstum der letzten Jahre bewegt sich ein weiteres Mal weg von der greifbaren Strategie zur etwas verschwommenen Zukunftsvision. Die vom Stadtrat aufgezeigten Umriss einer Finanzstrategie konnte die KFG noch nicht überzeugen. Einige der aufgezeigten strategischen Grundsätze deuten in die richtige Richtung. Insbesondere Investitionsplafond inkl. Selbstfinanzierung auf max. operativem Cashflow, als die selbst auferlegte Schuldenbremse, setzen so einer weiteren Verschuldung klare Grenzen. Allerdings ist die Finanzstrategie mit ihren bescheidenen Zielen zahnlos und ohne Massnahmen noch eine leere Hülle. Ziele beschränken sich auf den Status Quo in den nächsten 5 Jahren ein ausgeglichenes Budget und Schuldenplafonds auf 220 Mio. Franken. Zu Diskussionen Anlass gab dann auch die Tatsache, dass zur Finanzstrategie noch keine Massnahmen definiert wurden. In seinem letztjährigen Revisionsbericht z.H. des Einwohnerrates hat die KFG die finanzielle Situation der Stadt als angespannt aber vertretbar bezeichnet, sofern der Stadtrat mittelfristige Massnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation ausarbeitet. Im diesjährigen Bericht wird die KFG bei dieser Aussage deutlicher, da sie ein zügigeres und konkreteres Vorgehen erwartet. Auch musste die KFG feststellen, dass die vom Stadtrat gemachte Aussage auf Seite 4 im AFP nicht korrekt ist, insofern, dass die vom Kanton erwarteten konkreten Massnahmen bei Abweichung der Vorgabewerte aufgeführt sein sollten. Diese Massnahmen fehlen nämlich gänzlich und sind nicht definiert. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass dann noch Massnahmen definiert werden. Genau hier setzt auch der diesjährige Revisionsbericht der KFG an. Der Sprechende verliert hiermit den Revisionsbericht der KFG zum AFP 2020-2024 mit Budget 2020:

Bericht der Kommission für Finanzen und Gemeindeentwicklung (Controlling-Kommission) an den Einwohnerrat der Gemeinde Kriens

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2024 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Stadt Kriens beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach bestem Wissen und

Gewissen nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Stadt erachten wir als nach wie vor angespannt aber vertretbar, sofern der Stadtrat vor Erarbeitung des Aufgaben- und Finanzplans 2021 bis 2025 umsetzbare Massnahmen zum Schuldenabbau ausarbeitet und dem Einwohnerrat unterbreitet. Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 26'982.47 inkl. einem Steuerfuss von 1.90 Einheiten zu genehmigen.

Der Beschlusstext des B+A wurde von der KFG mit 7:2 Stimmen angenommen. Ein vorangehender Antrag der SVP und FDP, den AFP ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, wurde mit 5:4 Stimmen abgelehnt.

Erwin Schwarz bedankt sich im Namen der KBSG bei allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Budgets 2020 und des AFP, insbesondere bei Franz Bucher und seinem Team. Die KBSG hat im B+A die von ihr betroffenen Konten in einer längeren Sitzung diskutiert und die Zahlen mit allen Abteilungsverantwortlichen und den beiden Departementsvorstehern besprochen und entsprechende Fragen gestellt. Sämtliche Fraktionen waren für Eintreten auf den AFP 2020-2024 mit Budget 2020. Das Budget wurde in der KBSG einstimmig angenommen. Der AFP wurde zur Kenntnis genommen. Einige Kommissionsmitglieder wollten ihn negativ zur Kenntnis nehmen, was aber nicht geht oder sowieso keinen Einfluss hat. Man hat mit allen Abteilungsverantwortlichen viel diskutiert und konkrete Fragen gestellt. Viele Informationen und Details über die Diskussionen können dem Protokoll entnommen werden. Der Sprechende möchte an dieser Stelle nicht alles wiederholen. Die KBSG nimmt positiv zur Kenntnis, dass alle Stadträte das Bleistift offensichtlich mehrmals gespitzt haben. Auch darum schaut man mit einem traurigen Blick in die Zukunft.

Gemäss Viktor Bienz wurde in der KBVU vom Bauvorsteher ausgeführt, dass es Vorgaben des AFR18 gegeben hat. Alle Gemeinden müssen den Steuerfuss um einen Zehntel senken, damit der Steuerfuss des Kantons um ein Zehntel erhöht werden kann. Bei den Einnahmen gab es Korrekturen nach unten, weil diese noch nicht so fliessen, wie man sich das erwünscht hat. Nächstes Jahr wird das Bevölkerungswachstum auf jeden Fall eintreffen und der Steuerertrag wird zumindest etwas steigen. Nichtsdestotrotz wurden die Einnahmen vorsichtig budgetiert. Eventuell muss die Veränderung des Steuerfusses seitens Stadt Kriens rückgängig gemacht werden. Grundsätzlich wurde votiert, dass es erfreulich ist, dass die Rechnung einen Überschuss aufweist. Die Nettoverschuldung allerdings gibt zu denken. Das Steuersubstrat muss wachsen. Auch bedenklich ist, dass der Kanton ein unzuverlässiger und unverlässlicher Partner wurde, der die Gemeinden mit neuen Kosten eindeckt. Die vom Bauvorsteher angesprochene Steuererhöhung wurde von den einen vehement bekämpft, andere denken, dass man nicht drum herumkommen wird. Tritt das prognostizierte Wachstum nicht ein, braucht es eine Steuererhöhung. Die KBVU ist einstimmig für Eintreten auf den B+A. In der Detailberatung wurde die Spezialfinanzierung angesprochen. Ein Kommissionmitglied meinte, dass es sich bei den Spezialfinanzierungen nicht um Steuereinnahmen, sondern um Gebühren handelt. Der Stadtrat muss unbedingt über Geld verfügen können, wenn Handlungsbedarf besteht. Es soll nicht nur gebraucht werden was eingenommen wird, sondern auch Reserven sollten eingesetzt werden können. Gemäss Bauvorsteher konnten für 2020 die Beträge mit den Einnahmen budgetiert werden. Es könnte jedoch künftig eng werden, wenn nur die Beiträge von den Anschlussgebühren ausgegeben werden dürfen. Die nötige Erneuerung der Reservoirs wird so schwer zu realisieren sein. Der gute Stand der Spezialfinanzierung hilft aber, dass die Verschuldung nicht noch grösser wird. Weiter wurde gefragt, weshalb die Kleinprojekte im Strassenbau jährlich abnehmen. Es wurde erklärt, dass nicht mehr Geld zur Verfügung steht. Grössere Projekte, bei denen die Stadt Kriens zusammen mit dem Kanton beteiligt ist, binden grosse Beträge des Budgets. Kleinprojekte können nur mit übriggebliebenen Geldern realisiert werden. Die Strassenqualität kann so nicht aufrechterhalten werden, da es dafür kein Budget gibt. Momentan lebt man von der Substanz. Gebraucht werden Fr. 500'000.00, zur Verfügung stehen nur Fr. 100'000.00. Dies kann kein Zustand sein. Es ist teurer kaputte Strassen zu sanieren, anstatt sie kontinuierlich zu unterhalten. Beim Verkehrskonzept besteht die Schwierigkeit, dass man viele Massnahmen hat, die viel kosten und eine Priorisierung gemacht werden muss.

Gemäss Bruno Purtschert, CVP/JCVP-Fraktion, hat man heute über den 135-seitigen Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024 mit Budget 2020 zu befinden. Ein umfassendes Werk. Es wird vermutlich niemanden in diesem Raum geben, der alle Zahlen gelesen, geschweige denn hinterfragt hat. Das ist auch nicht der Sinn der Sache. Aber die Daten und Zahlen mussten alle erarbeitet und verständlich dargestellt werden. Daher gilt zuerst sein Dank an die Personen hinter dem Werk. Der Sprechende weiss nicht, wie es den Anderen ergangen ist. Obwohl man bereits zum zweiten Mal die Zahlen nach dem neuen HRM2 angeschaut hat, ist es immer noch eine Herausforderung, die Daten in dieser Aufmachung zu interpretieren, zu hinterfragen oder zu prüfen. Insgesamt hat die CVP/JCVP-Fraktion aber den Eindruck erhalten, dass die Daten sorgfältig und mit grossem Aufwand aufgearbeitet wurden. Materiell gibt es positive und negative Erkenntnisse. Er beginnt mal mit zwei positiven Feststellungen. Erfreulich ist, dass das Budget 2020 trotz einem tieferen Steuerfuss von 1.9 mit einer schwarzen Null abschliesst. Das ist nicht nur schön, weil es ein Gewinn ist, sondern auch, weil man damit ein Jahr Zeit gewinnt und nicht infolge Defiziten Sofortmassnahmen beschliessen muss, um weitere Verschuldungen zu verhindern. Die zweite erfreuliche Nachricht ist, dass die Nettoverschuldung nicht weiter zunimmt. Dank dem ausgeglichen Budget und grosser Zurückhaltung bei den Investitionen ist keine Neuverschuldung zu erwarten. Nach fünf Jahren rasantem Anstieg der Schulden folgt nun sogar ein leichter Rückgang. Immerhin, ist man geneigt zu sagen. Bruno Purtschert weiss, einige hier messen diesem Umstand eine negative Aussage zu, weil eigentlich ein grösserer Schuldenabbau wichtig wäre und nicht nur kein weiterer Anstieg. Damit sind die wichtigsten positiven Aspekte bereits abgehackt. Es gibt zwar schon noch ein paar andere, welche er am Schluss noch aufnimmt. Es ist wichtig, die gesamte finanzielle Situation der Stadt zu beurteilen und im Auge zu behalten und die sieht tatsächlich unbefriedigend aus. Erst seit der Sprechende hier im Einwohnerrat ist, hat er die Jahresrechnung der Stadt Kriens näher angeschaut und ist, ehrlich gesagt, etwas erschrocken. Er fragte sich sogar, wie es soweit kommen konnte. Mittlerweile sind ihm der Werdegang mit den grossen Investitionen und das bewusste Eingehen von Risiken mit diesen Projekten besser bekannt. Die Einwohner, der Einwohnerrat und der Stadtrat wussten, dass es nicht einfach sein wird und dass mit den anstehenden Projekten Risiken eingegangen werden. Und so sieht es jetzt auch im Aufgaben und Finanzplan aus. Vor allem das verzögerte Wachstum der Steuereinnahmen und andere Faktoren wie die AFR18 haben ihren Beitrag geleistet, dass die Stadt Kriens auf dem linken Fuss erwischt wird. Die Nettoschuld pro Einwohner von über Fr. 6'000.00, ist einer der höchsten Werte im Kanton Luzern und massiv über den maximalen Vorgaben des Kantons. Hier ist guter Rat teuer. In einer Phase wo die Stadt wächst, kann man kaum mehr in Infrastruktur investieren, weil sonst der Schuldenberg über den Kopf wächst. Das ist schade. Die Situation ist dem Stadtrat auch bewusst. Er hat zwei Massnahmen an die Hand genommen. Zusammen mit einem Experten soll eine Finanzstrategie entwickelt werden. Das ist gut, aufgrund dieser Basis können dann Prioritäten gesetzt werden. Er hat im AFP die vom Kanton aufgebrumpte Steuer senkung ab 2021 wieder rückgängig gemacht. Dies führt zu Mehreinnahmen, positiven Ergebnissen und zu leicht sinkenden Schuldenbergen. Die CVP/JCVP-Fraktion befürwortet die Erarbeitung einer Finanzstrategie. So wie sie vernommen hat, wird dies von vielen hier in diesem Raum eingefordert. Mit einer Strategie allein ist allerdings noch kein Franken gespart oder mehr eingenommen. Hier hofft der Sprechende darauf, dass danach Vorschläge und Beschlüsse kommen, die hier innen mitgetragen werden. Sonst kann man sich den Aufwand für die Strategie sparen. Es ist für die CVP/JCVP-Fraktion noch zu früh, die im AFP ab 2021 eingerechnete Steuererhöhung zu beurteilen. Das kommende Jahr muss noch abgewartet werden, um die tatsächliche Notwendigkeit beurteilen zu können. Die Zahlen 2019, die Entwicklung der Steuereinnahmen im 2020 und die genaueren Auswirkungen der AFR18 gilt es abzuwarten. Als mögliche Variante gesehen, kann es so im Aufgaben- und Finanzplan belassen werden. Zum Schluss wie versprochen doch ein paar Lichtblicke oder Chancen. Der Verkaufserlös Bosmatt ist im AFP nicht eingerechnet. Falls dies realisiert wird, ist ein Schuldenabbau von rund 11 Mio. Franken möglich. Ein solcher Schuldenabbau über die laufende Rechnung würde viele Jahre beanspruchen. Gut, diesen Trumpf in der Hinterhand zu haben. Als zweites wächst die Steuerkraft der juristischen Personen im 2020 auf 10.9 %. Diese Zahl ist nicht erfunden und zeigt, dass es auch Chancen gibt und Kriens hat hier die Chance gepackt. Die Aussichten sind nicht rosig und die CVP/JCVP-Fraktion wird so oder so einen langen Schnauf brauchen. Gerade daher wird die CVP/CVP-Fraktion das Budget genehmigen und den AFP 2020 -2024 zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Die SVP-Fraktion bedankt sich laut Martin Zellweger beim Stadtrat und den Finanzdiensten für die Ausarbeitung des vorliegenden AFP 2020-2024 sowie des Budgets 2020. Wie bereits in den vorangehenden Voten ausgeführt, empfindet sie es als sehr positiv, dass den Anträgen und Bemerkungen des Einwohnerrates zur Anpassung fast vollständig entsprochen wurde. Es zeigt, dass der Stadtrat den Einwohnerrat mit diesen Anforderungen ernst genommen hat. Man hat jetzt ein sehr gutes Arbeitsinstrument in den Händen. Es schafft mehr Transparenz auch unter HRM2 und hilft dem Einwohnerrat besser seine Arbeit zu erfüllen. Das Budget 2020 entspricht unter dem Strich mehr oder weniger den im AFP 2019 getroffenen Annahmen. Etwas grob zusammengefasst sind die AFR18-Massnahmen und das wiederum unter den Erwartungen liegende Steuerwachstum die grössten Veränderungen gegenüber den letztjährigen Planzahlen. Sie gleichen sich aber unter dem Strich im Budget 2020 wieder aus. Dem Budget kann sie insofern zustimmen, dass es der letztjährigen Planung entspricht und ausgeglichen ist. Weiter hat der Stadtrat erste Eckpunkte einer Finanzstrategie aufgezeigt. Dabei sind die schon länger genannten Mittel der selbstauferlegten Schuldenbremse sehr begrüssenswert. Der Investitionsplafonds inkl. Selbstfinanzierung im maximalen Rahmen des operativen Cashflows sieht die SVP-Fraktion als absolut richtigen Ansatz, um den Schuldenberg nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Unklar sind die Aussagen des Stadtrats in Bezug auf einen zukünftigen Schuldenabbau. Die aufgezeigte Finanzstrategie ist bisher eher als Verhaltensregeln denn als Strategie zu bezeichnen. Nirgends liest man was und bis wann man etwas erreichen möchte und schon gar nicht wie dies erfolgen soll. In gewohnter Form liest man, dass der Stadtrat an der 4-Säulen-Strategie festhält. Ohne Ziele, Fristen und Massnahmen ist diese Aussage einfach nichts. Das ist vergleichbar wie wenn man eine Reise plant und sagt: „Wir werden entweder mit dem Zug oder mit dem Auto reisen und dabei nicht schneller als 50 km/h fahren“, dabei aber vergisst auszusagen wohin man reist und wann man dorthin will. Es werden absolut keine Massnahmen aufgezeigt, wie und in welchem zeitlichen Rahmen die andeutungsweise Finanzstrategie umgesetzt werden soll. Eine Steuererhöhung bezeichnet er nicht als geeignete Massnahme, wenn man dies nachher kurz anschaut. Wie und in welchem zeitlichen Rahmen die Finanzstrategie umgesetzt werden sollte, hat der Stadtrat angekündigt erst mit dem nächsten AFP 2021 zu machen. Das ist absolut inakzeptabel. Die SVP-Fraktion hat diesbezüglich auch einen Bemerkungsantrag vorgelegt, welcher in der Detailberatung begründet wird. Der Sprechende kommt nun auf den AFP und damit die mittelfristigen Aussichten der Krienser Finanzen zu sprechen. Die SVP-Fraktion anerkennt, dass sich die Stadt Kriens in einer finanziell sehr angespannten Situation befindet. Man weiss auch wieso: Grosse Anteile an nicht beeinflussbaren Kosten, laufend steigende Sozialkosten, Veränderungen in der Aufteilung mit dem Kanton, siehe AFR 18, wenig Gewissheit über das zu erwartende Wachstum etc. Dies sind nur einige der Faktoren, welche es den Gemeinden erschweren den finanziellen Kurs zu halten. Aber Achtung, mit diesen Faktoren haben alle Gemeinden zu kämpfen, nur den einen gelingt es etwas besser, als den andern. Nämlich unter anderem dadurch, dass man dort richtig handelt, wo sie eben Einfluss nehmen kann. Und genau hier liegt der Hund begraben. Wie bitte will man die richtigen Entscheidungen über Investitionen treffen, wenn man nicht mal erst die strategischen Grundlagen geschaffen hat. Das Postulat „Raus aus den Schulden“ hat die SVP-Fraktion im letzten Herbst als dringlich eingereicht. Leider hat es die Mehrheit im Einwohnerrat als nicht dringlich empfunden. Jetzt steht man 12 Monate später da und hat noch keine einzige Massnahme vom Stadtrat, welche auch nur annähernd in Richtung Schuldenabbau zeigt. Noch schlimmer, der Stadtrat präsentiert einen AFP 2020 - 2024 der Kriens eigentlich wieder Talwärts in die Verlustzone bringen würde, wäre dies nicht mit einer Steuererhöhung cachiert. Und dies lediglich weil der Stadtrat seine Hausaufgaben noch nicht gemacht hat und somit auch keine konkreten Massnahmen aufzeigen kann, wie der Schuldenabbau angegangen werden soll. Eine klare und breit abgestützte Finanzstrategie mit Umsetzungsmassnahmen ist jetzt etwas vom wichtigsten für Kriens, und da kann man nicht einfach 24 Monate daran arbeiten. Führt man sich doch die Entwicklung zur aktuellen Finanzlage in Kriens anhand der folgende Präsentation nochmals vor Augen. Der Sprechende zeigt nun eine Präsentation. Auf diesen Darstellungen sieht man die Entwicklung der Krienser Finanzplanung. Beginnend mit dem AFP 2015-2019, welcher noch ein moderates Wachstum präsentiert, hat man beim AFP 2016-2020 bereits einen massiven Aufstieg der erwarteten Ergebnisse. Während der nächsten Jahre wurde das Ergebnis kontinuierlich nach hinten verschoben und abgeflacht, bis im AFP 2019-2023 schlussendlich ein Null-Wachstum aufgezeigt wurde. Aufgrund dieser aussichtslosen Entwicklung wurde auch der dringliche Vorstoss „Raus aus den Schulden“ lanciert. Jetzt im AFP 2020-2024 sieht man nun das wundersame positive Resultat ab 2021. Es beruht lediglich auf der Steuerfusserhöhung um 1/10 Einheit, wie es der Stadtrat vorschlägt. Zieht man diese rund 4 Mio. Franken ab, dann zeigt sich die

schlimme Wahrheit. Das Ergebnis nimmt über die Planjahre steil ab. Sogar bei Erhöhung der Steuern wird nach ca. 5 Jahren bereits wieder der Nullpunkt erreicht. Die Steuererhöhung cachiert also lediglich einen extrem schlechten Trend eines sinkenden Ergebnisses im Minus. Das Unglaubliche daran ist, dass der Stadtrat einen AFP unterbreitet, welcher zu einer Talfahrt ansetzt, ohne dabei auch nur eine einzige Massnahme aufzuzeigen, welche diesem Trend entgegenwirkt. Dies ist nicht akzeptabel. Die SVP-Fraktion ist massiv enttäuscht über die Würdigung des Stadtrates im Rahmen dieses B+A's. Mit ein paar schüchternen Hinweisen wird auf die dann „noch zu diskutierende“ aber schon im AFP gerechnete Steuererhöhung hingewiesen. Die eigentlich aufgezeigte, erneute Talfahrt der Krienser Finanzen wird nicht klar dargestellt und wird durch die Steuererhöhung cachiert. 12 Monate nach dem Postulat „Raus aus den Schulden“ gibt es noch keine befriedigende Antwort seitens Stadtrat und eine weitere Berichterstattung erst mit dem nächsten AFP ist absolut inakzeptabel und wird der aktuellen prekären Situation überhaupt nicht gerecht. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, ist mit dem Budget 2020 einverstanden, wird jedoch den AFP lediglich ablehnend zur Kenntnis nehmen. Vorher wurde zwar gesagt, dass es nichts bringt. Sagen darf man es trotzdem, sonst ist man ja vergeblich hier. Die SVP-Fraktion stellt den entsprechenden Antrag zum Beschlusstext. Weiter werden in der Detailberatung noch einzelne Bemerkungen beantragt.

Gemäss Daniel Rösch, FDP-Fraktion, unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat wiederholt ein ausgeglichenes Budget und hat dieses in seiner Medienmitteilung als «schwarze Null» dementsprechend offensiv kommuniziert. Sein finanzpolitisches Hauptziel sieht der Stadtrat somit als erreicht an. Eigentlich gälte es dies wegen den Herausforderungen rund um die AFR18 entsprechend zu honorieren. Doch der Stadtrat trägt mit seinem eingereichten Antrag auch gleich selbst dazu bei, dass es im Jahr 2020 zu keiner schwarzen Null kommen wird. Die FDP-Fraktion steht zwar hinter dem Anliegen, beim Bypass entsprechend vorwärts zu machen. Jedoch ist sie beim Antrag des Stadtrates der Meinung, dass das Prinzip der Globalbudgets gelebt werden muss und ist daher nicht bereit dieses für die Präsidialdienste zu erhöhen. Die FDP-Fraktion fragt sich an dieser Stelle jedoch schon, wie der Stadtrat seine Pendenzen pflegt. Mindestens das Präsidialdepartement hätte über einen solchen Mittelbedarf frühzeitig Bescheid gewusst. Schlussendlich war es auch das zuständige Departement für die Begründung zum Postulat Camenisch Nr. 194/2019, welches ja der Grund für diesen Mittelbedarf darstellt. Zusätzlich wird das Budget durch den Antrag der PUK getrübt. Trotzdem wird die FDP-Fraktion diesem Antrag zustimmen. Die Einsetzung der PUK wurde durch die FDP-Fraktion unterstützt und dementsprechend trägt sie auch allfällige Ausgaben mit. Das nun ein entsprechender Antrag vorliegt, womit die Mittel für eine externe Untersuchung bereitgestellt werden sollen, ist als transparent und ehrlich zu bewerten. Sie geht auch davon aus, dass sich der Einsatz dieser Mittel lohnen wird. Sie rechnet damit, dass nach der Untersuchung entsprechende Massnahmen getroffen werden, dass zukünftig solche nicht bewilligten Kreditüberschreitungen nicht mehr passieren. Diesbezüglich lohnt sich diese Investition als um das Mehrfache. Eines ist bei der Annahme der beiden Anträge klar: für nächstes Jahr darf nicht mit einer schwarzen Null gerechnet werden, sondern viel eher mit einem Aufwandüberschuss von fast Fr. 300'000.00. Die FDP-Fraktion würde es diesbezüglich auch interessieren wie der Stadtrat dazu steht, dass sein finanzpolitisches Hauptziel mit der Verfehlung der «schwarzen Null» nicht erreicht wird? Trotz des Aufwandüberschusses sollte der Selbstfinanzierungsgrad nicht unter 100 % fallen. Dies wurde ihm im Vorfeld auch seitens des Finanzvorstehers so bestätigt. Falls also am Investitionsvolumen festgehalten wird bzw. dieses nicht höher ausfällt, ist mit keinem Zuwachs der Drittschulden zu rechnen. Es ist als positiv zu werten, dass man zukünftig nur noch Investitionen im Rahmen des maximalen operativen Cashflows tätigen will. Wenn diese Massnahme zukünftig eingehalten wird, ist mit keinem Zuwachs der Drittschulden zu rechnen. Bei dieser Massnahme handelt es sich eigentlich quasi um eine Schuldenbremse. Es wäre der FDP-Fraktion zwar immer noch lieber, wenn eine solche Schuldenbremse gesetzlich verankert wäre. Aber über den Paradigmen-Wechsel des Stadtrates ist sie etwas erstaunt, war er doch in der Vergangenheit gegenüber Schuldenbremsen negativ und ablehnend eingestellt. Nichtdestrotz findet sie das Vorgehen des Stadtrates einen wichtigen und notwendigen Schritt. Sie ist aber auch klar der Meinung, dass noch weitere Massnahmen folgen müssen, um die Finanzen auch langfristig wieder in den Griff zu bekommen. Das letztjährige Budget hatte die FDP-Fraktion noch abgelehnt aufgrund der Abweichung gewisser Finanzkennzahlen von den Vorgaben des Kantons. Besonders gestört hatte sie dabei der Selbstfinanzierungsgrad. Im vorliegenden Budget beträgt dieser jedoch mehr als 100 %, womit die Drittschulden nicht weiter zunehmen. Dass die Kennzahl

bezüglich der Nettoschuld pro Einwohner nicht eingehalten wird, ist klar, weil auch kein Abbau der Drittschulden stattfindet. An dieser Stelle würde es sie aber interessieren, was die Meinung des Kantons bzw. der kantonalen Finanzaufsicht diesbezüglich ist. Muss man da kurz oder langfristig mit Massnahmen von Seiten des Kantons rechnen? Der vorliegende AFP 2020-2024 bestätigt ihre Befürchtungen, welche die FDP-Fraktion in der Vergangenheit schon immer wieder geäussert hat. Hätte man das Referendum zum Budget 2016 unterstützt, würde Kriens nun finanziell viel besser dastehen. So verschiebt sich aber ein spürbarer Abbau der Drittschulden auf unbestimmte Zeit; und dies obwohl der Stadtrat gemäss Legislaturziel eigentlich im 2019 damit hätte anfangen wollen. Die FDP-Fraktion vermisst daher auch im AFP konkrete Massnahmen für den Abbau der Drittschulden. Viel eher wird abermals auf den nächstjährigen AFP verwiesen. Der Sprechende möchte an dieser Stelle auf ein paar Punkte der Finanzstrategie eingehen: Für den Stadtrat stellt eine Steuerfusserhöhung eine «ultimo Ratio» dar. In diesem Kontext ist es umso befremdlicher, dass für das Jahr 2021 schon mit einer Steuerfusserhöhung um 1/10 Einheiten geplant wird. Eine konkrete Begründung für diesen Schritt ist im AFP nicht auffindbar. Es kann also nur davon ausgegangen werden, dass man das Steuereinkommen durch die AFR18 wieder rückgängig machen will. Nichtsdestotrotz stellt dieses Vorhaben für den Bürger letztendlich eine Steuererhöhung dar. Für die FDP-Fraktion ist klar: Sie ist nur für eine Steuerfusserhöhung um 1/10 Einheiten, wenn auch der Kanton seinen Steuerfuss wieder um 1/10 Einheiten senkt. Aus diesem Grund hat sie auch einen dringlichen Vorstoss eingegeben, welcher darauf abzielt, dass der Stadtrat mit dem Regierungsrat entsprechende Verhandlungen aufnimmt. Leider wurde diese Dringlichkeit abgelehnt. Die FDP-Fraktion ist nicht damit einverstanden, dass bei den Spezialfinanzierungen zukünftig nur noch Investitionen im Rahmen der jährlichen Erträge stattfinden sollen. Schliesslich gibt es dort jeweils noch entsprechende Reserven, von welchem Gebrauch gemacht werden könnte. Sie befürchtet durch die angedachte Massnahme, Folgeschäden am Versorgungsnetz, welche einen dann zukünftig wieder einholen wird. Der Sprechende verweist auf Luzern, wo das Wasserversorgungsnetz für ca. 20 Mio. Franken saniert werden musste. Mit der Stossrichtung des AFP's ist die FDP-Fraktion in dieser Form nicht einverstanden. Insbesondere die geplante Steuererhöhung stösst ihr sauer auf. Der Stadtrat begründet zwar, dass beim Ausbleiben der erwarteten Steuereinnahmen eine Diskussion zu führen ist, die neben Ausgabenoptimierungen zu nachhaltigen Mehreinnahmen führt. Diese Diskussion will der Stadtrat aber starten, ohne überhaupt die konkreten Massnahmen seiner beschlossenen Finanzstrategie 2024 zu kennen. Zudem kennt der Stadtrat nur die budgetierten Auswirkungen der AFR18. Welche Spuren diese in der Rechnung der Stadt Kriens hinterlassen wird, sieht man erst im Rechnungsabschluss 2020. Ein solches Vorgehen kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. In Anbetracht von früheren Versäumnissen, wie z.B. den nicht bewilligten Kreditüberschreitungen bei den Zentrumsbauten und dem Stadion Kleinfeld, oder den in letzter Minute eingereichte Antrag für das Rechtsverfahren zum Bypass, lassen den geplanten Weg nicht in einem guten Licht darstellen. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie wird dem Budget 2020 zustimmen und beantragen den AFP 2020 -2024 ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, bzw. sie wird den Antrag der SVP unterstützen. Abschliessend möchte der Sprechende noch den Verantwortlichen für die Erarbeitung des B+A den Dank der FDP-Fraktion aussprechen. Viele Forderungen zu den Messgrössen und Indikatoren haben es in den AFP geschafft und allgemein wurde das Dokument detaillierter. Mit HRM2 und dem FHGG hat sich bekanntlich vieles geändert und daher sollte auch die formale Verbesserung des AFP's als iterativer Prozess betrachtet werden.

Die SP-Fraktion ist laut Raphael Spörri für Eintreten und wird dem AFP zustimmen. Ihr ist folgender Satz wichtig, der auf Seite 13 beschrieben ist: „...Damit eine Vergleichbarkeit mit den früheren Jahren entstehen kann, soll eine Kontinuität angestrebt werden.“ Das heisst, die kommenden AFP's in ihrer Darstellung so einmal zu akzeptieren. Sie dankt dem Finanzdepartement für die gute Arbeit. Sie mussten die Änderungswünsche des Einwohnerrates umsetzen und dies war sicherlich nicht einfach. Wie zu Anfang betont, ist es nun wichtig den AFP in dieser Art zu belassen und Erfahrungen damit zu sammeln. Und trotzdem sind der SP-Fraktion ein paar wichtige Aspekte aufgefallen. Zum einen möchte sie darauf hinweisen, dass bei den Personaldiensten in vier Departementen Personalstellen weggefallen sind bzw. grosse Fluktuationen stattfanden. Das heisst Stellen wurden gekündigt, aber gleich wieder neu besetzt. Ein paar Beispiele dazu:

Präsidialdepartement

4 Stellen

Bau- und Umweltdepartement	2 Stellen
Finanzdepartement	6 Stellen
Sozialdepartement	3 Stellen

Teilweise haben Abteilungsleiter gekündigt und eine grosse Lücke bezüglich Knowhow hinterlassen. Im AFP tauchen an mindestens 15 Stellen bei den Risiken Bemerkungen wie knappe Ressourcen auf, so dass sie sich die Frage gestellt hat, ob die Stadt Kriens tatsächlich immer noch so ein attraktiver Arbeitgeber ist, wenn der Aufgabenbereich der Verwaltung über den Kopf wächst. Ein Knowhow-Verlust bedeutet Geld. Da verspricht sich die SP-Fraktion eine Lösung oder zumindest Besserung mit der Arbeitsgruppe Führungsorganisation, die zurzeit an der Arbeit ist. Weiter hat die SP-Fraktion ja bereits Bemerkungsanträge eingereicht, um konkrete Hinweise in den AFP einzubauen. Diese sind als Anregung gedacht, um dem Bundesgesetz zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen Nachdruck zu verleihen. Dies ist ihrer Meinung nach zu wenig klar definiert. Gefreut hat die SP-Fraktion, dass die Quartier- und Stadtentwicklung neu in den Leistungsaufträgen verankert ist. Die Finanzierung ist zwar noch etwas mager, aber eine Fachstelle ist angedeutet. Die Steuerfuss-senkung um 1/10 ist spürbar, sichtbar und tut weh. Dieser Zehntel wird früher oder später wieder kommen. Was die SP-Fraktion schon mehrfach angedeutet hat, hat anscheinend nun auch der Stadtrat erkannt. Er hat im AFP angezeigt, dass er ab 2021 die verlorenen Einnahmen wieder dringend braucht. Früher sprach man vom Stärken der 4. Säule, die da heisst „Einnahmen optimieren“. Und dies darf auch bei einer neuen Finanzstrategie nicht vergessen gehen. Ob die AFR18 nun positiv für Kriens war, ist auch nach mehrmaligen Beteuerungen des Finanzministers nicht klar. Mit der Budgetierung von 1/10 Steuerhöhung ab 2021 scheint sich da der Stadtrat selber auch noch nicht einig. Zu einzelnen Punkten im AFP hat die SP-Fraktion keine konkreten Fragen da, wie beschrieben, sie einmal eine Konsolidierung erwartet, um vielleicht schon ab dem nächsten Jahr Vergleiche schaffen zu können. Abschliessend ist ihr aber wichtig zu betonen, dass sie weiterhin keinesfalls mit der angedachten Finanzstrategie des Stadtrates einverstanden ist. Jetzt da Kriens eine Entwicklung durchmacht und man diese mit Zudrehen des Geldhahnes stoppt, scheint der SP-Fraktion doch sehr fragwürdig, ja sogar verantwortungslos. Es ist, wie wenn man einem Gehbehinderten um zu helfen noch die Gehilfen wegnimmt und sagt, dass er nun besser laufen kann. Auch die SP-Fraktion steht für Schuldenabbau, möchte aber, wie schon öfter betont, die Einnahme-Seite stärken. Sparen, sparen, sparen heisst also das vorgeschlagene Motto. Aber ein konkreter Vorschlag wie die Verwaltung trotz Finanzdruck wenigstens auf organisatorischer Ebene innovativ sein darf, fehlt nach wie vor. Die Innovationskraft der Verwaltung ist arg gefährdet, da viele innovative Projekte "nur" den Status freibestimmbare Ausgaben haben und mit HRM2 weggespart werden können. Leider passiert in der Verwaltung vieles wirklich nur noch finanzgesteuert, so dass wichtige Visionen für Kriens im Keime ersticken. Gleichzeitig droht HRM2 durch die "Vergleichbarkeit" alles Kriens-typische als freibestimmbare Ausgabe wegzurasieren, so dass Kriens nur noch Durchschnitt ist. Will man das? Will man Kriens kaputt sparen? So müsste eine Finanzstrategie wie sie vom Stadtrat angedacht und von den bürgerlichen Parteien unterstützt wird, als Totengräber von Kriens bezeichnet werden. Aber nicht mit der SP.

Als erstes möchte die Grüne/GLP-Fraktion laut Erich Tschümperlin dem Finanzdepartement um Franz Bucher und seinem Team einen grossen Dank aussprechen. Sie haben die zahlreichen Änderungswünsche klaglos aufgenommen und einen sehr übersichtlichen B+A erstellt. Wiederum haben sie grosse Arbeit geleistet. Dass mit Mühe und Not ein ausgeglichenes Budget erreicht wurde, ist erst einmal erfreulich. Was sie jedoch beunruhigt ist die Tatsache, dass Kriens sich immer noch in der Talsohle befindet, und dass es mit den Steuererträgen einfach nicht aufwärts gehen will. Einmal mehr sind es auch externe Faktoren die die Entwicklung negativ beeinflussen. Dieses Jahr ist es vor allem der AFR18 der beim AFP Probleme macht. Aber auch beim Budget bereiten die Auswirkungen des AFR18 grosse Sorgen. Die Sozialkosten steigen gemäss Budget um satte 1.6 Mio. Franken. Die Entwicklung der Sozialkosten trifft die Gemeinde nun noch härter mit dem neuen Verteilschlüssel des AFR18. Dies ist genau die Entwicklung, die man befürchtet hat und die wohl so weitergehen wird. Die Gemeinden bleiben auf den steigenden Sozialkosten hocken und der Kanton hat dafür die planbaren Schulkosten übernommen. Das ist etwas plakativ formuliert. Der Stadtrat schreibt ja in seiner Würdigung bereits, dass die Steuersenkung zurückgenommen werden muss, wenn sich an dieser Entwicklung nichts ändert. Aber die Gemeinde hat dies ja ausdrücklich so gewollt. Franco Faé hat prominent in

Inseraten für den AFR18 geworben. Und einmal mehr war die Arbeit des VLG am AFR18 für Kriens alles andere als positiv ausgefallen. Gerade der Steuerfussabtausch ist für Kriens eine schlechte Lösung. Andere Gemeinden haben sich zu Wort gemeldet und verlangen mit aller Deutlichkeit Korrekturen. Auch der Härtefallausgleich soll angepasst werden und der Austritt aus dem VLG wird erwogen. Und was macht Kriens? Bis jetzt hat man nur gehört, dass man die Steuern wieder erhöhen muss. Dieses passive Vorgehen reicht nicht. Was unternimmt der Stadtrat in dieser ungemütlichen Situation? Vielleicht sollte man sich mit anderen Gemeinden zusammenschliessen, um mehr Druck aufbauen zu können? Was die Grüne/GLP-Fraktion bereits seit einigen Jahren befürchtet hat, wird nun auch vom Stadtrat anerkannt. Auf Seite 7 unter «Risiken» schreibt er, dass durch das Wachstum zusätzlich höhere Investitionen und laufende Kosten entstehen. Und diese werden wohl eher vor den zusätzlichen Steuereinnahmen anfallen. Dadurch verschieben sich positive Rechnungsabschlüsse wohl noch weiter in die Zukunft. Die Grüne/GLP-Fraktion begrüsst das neue Format des AFP mit Budget auch darum, weil hier systematischer als früher Chancen und Risiken aufgelistet werden und dies die zuständigen Stellen zwingt sich damit auseinander zu setzen und schriftlich Stellung zu nehmen. Ein anderer, sehr wichtiger Punkt muss an dieser Stelle auch noch angesprochen werden. Im B+A liest man, dass der Stadtrat im Frühling die Finanzstrategie 2024 festgesetzt hat. So wie es im B+A steht, ist diese gemäss den aufgelisteten Punkten auch in den B+A eingeflossen. Die Grüne/GLP-Fraktion hätte es sehr begrüsst, wenn mindestens die KFG detailliert über die Finanzstrategie 2024 informiert worden wäre oder gar Inputs dazu hätte abgeben können. Nach den ersten Informationen des Stadtrates dazu, ist sich der Sprechende nicht sicher, ob dies tatsächlich eine Strategie ist. Ein Papier dazu hat er bis jetzt nicht gesehen und diese Liste mit den paar Punkten im AFP auf Seite 6 kann man kaum als Strategie bezeichnen. Es fehlen Themen wie Prioritäten, Abhängigkeiten, Szenarien, Modellrechnungen, etc. Erich Tschümperlin empfiehlt dazu, sich den Bericht zur 4-Säulen-Strategie anzuschauen, den der damalige Gemeinderat der FGK ausgehändigt hat. Das ist ein mehrseitiges Dokument, welches zumindest eine gewisse Basis darstellt. Andererseits schreibt der Stadtrat im zweituntersten Abschnitt, dass für die «Erarbeitung und Umsetzung von konkreten Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Finanzstrategie 2024» externe Fachleute beigezogen werden. Wenn es nur noch um die Umsetzung geht, muss die Finanzstrategie vorhanden sein. Aus dem Bericht wird für die Grüne/GLP-Fraktion nicht klar, ob der Stadtrat nun eine Finanzstrategie 2024 hat oder nicht. Wenn er eine hat, möchte der Sprechende beliebt machen diese dem Einwohnerrat auszuhändigen. Falls er noch keine hat, dann ist der Text auf Seite 6 missverständlich. Warum ist ihm dieser Punkt so wichtig? Die Stadt verfehlt die Ziele der aktuellen, aber veralteten 4-Säulen-Strategie regelmässig. Es geht mit dem Ergebnis nicht aufwärts und vom geplanten Schuldenabbau ist man weit, weit entfernt. Nebst der Hoffnung, dass die Steuereinnahmen etwas verzögert ansteigen, sieht sie keine Strategie. Es braucht eine neue Auslegung und Priorisierung der Aufgaben damit Kriens aus diesem finanziellen Loch wieder herauskommt. So gesehen hegt die Grüne/GLP-Fraktion durchaus Sympathien für den Antrag der SVP, den AFP ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Man hat bereits letztes Jahr eine klare Strategie zum Schuldenabbau gefordert. Auch dieses Mal fehlt eine schlüssige und machbare Finanzstrategie als Grundlage für den AFP. Eine Steuerhöhung allein reicht nicht. Aus diesem Grund wird die Grüne/GLP-Fraktion den Antrag der SVP auf ablehnende Kenntnisnahme unterstützen. Sie ist gespannt darauf, wie die neue Finanzstrategie erarbeitet wird und in wie weit die KFG einbezogen wird. Damit der Einwohnerrat diese auch mitträgt schadet es kaum, wenn ihre Vertreter in der KFG ihren Input dazu geben könnten. Aber das liegt natürlich in der Kompetenz des Stadtrates. Aber eines ist klar: Es pressiert, der Stadtrat ist gefordert. Materielle Punkte wird die Grüne/GLP-Fraktion beim Durchgehen des B+A ansprechen. Die Anträge zur Erhöhung der Globalbudgets für die PUK und die Vorbereitung der Einsprache Bypass wird sie selbstverständlich unterstützen. Ihres Wissens wurde diesen einstimmig zugestimmt, weshalb es nicht mehr als fair ist diese Beträge auch zu sprechen. Die Grüne/GLP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Budget 2020 zustimmen und den AFP ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Räto Camenisch hat schon viel gehört und es war instruktiv. Offensichtlich wurde der AFP und das Budget gut durchgeschaut und das beruhigt ihn. Etwas beruhigt ihn aber nicht, nämlich das die AFR18 die Sündenbock-Rolle bekommt. Man spricht von verlorenen Einnahmen oder das der Kanton unzuverlässig ist. Darauf muss man schon nochmal eintreten. Der AFR18 wurde vor rund 11-12 Jahren vom Kantonsrat per Motion gefordert. Man bemerkte, dass die Aufgabenverteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton nicht mehr gut ist, immer mehr asymmetrisch und zum Teil sogar grotesk wird.

Dann fing ein 10-jähriges Feilschen an. Über zehn Jahre gab es Diskussionen in Kommissionen. Der VLG war auf der einen Seite ein Partner, aber auch einzelne Gemeinden. Das war ein riesiges Projekt, weil über den ganzen Kanton die Aufgaben neu verteilt werden. Man musste schauen, dass niemand zu kurz kommt. Das war fast nicht machbar und hat doch sicher einen optimalen Schnitt gefunden. Es gibt auch Verlierergemeinden, was man nicht umgehen konnte. Deshalb wurde ein Ausgleich vorgenommen. Gewisse Asymmetrien sind da. Die acht betroffenen Gemeinden haben sofort geklagt. Die AFR18 ist das Schlussresultat eines bürgerlichen Schulterschusses für eine neue Finanzpolitik. Das ist mehr als nur eine Massnahme. Diese besteht aus dem Steuerfussabtausch, aber die Gemeinde muss auch viele Sachen nicht mehr so zahlen wie vorher. Das war der Grund des Feilschens. Wenn es um Geld geht, wird sehr fest gefeilscht. Die AFR18 wurde vom Kantonsrat und vom Volk gebilligt. Jetzt läuft ein Gerichtsverfahren. Je nach Ausgang wird dieses Projekt gestoppt oder weitergeführt. Dieses Projekt wird auch von einer Gruppe beobachtet und am Schluss gibt es einen Wirkungsbericht der Regierung, wie sich alles entwickelt hat. Wenn man einen solchen Plan macht, müssen ja irgendwelche Zahlen herangezogen werden. Hier wurden die Zahlen von 2016 genommen. Man kann keine Zahlen von 2022 nehmen, weil man diese einfach nicht hat. Jetzt gibt es eine Unschärfe und diese wird immer grösser. Unschärfen können sich auch noch durch die Potenzierung verschärfen. Schlussendlich ergibt dies Fehlbeträge. Jetzt ist möglicherweise Kriens ein Opfer dieser ganzen Geschichte. Ursprünglich meinte man, dass man relativ gut dran ist. Nun zeigt sich immer mehr, dass die Butter wegschmilzt. Jetzt meint man, dass der Kanton ein unzuverlässiger Partner ist. Nein, das ist er nicht. Wenn jemand meint der Kanton hat mit falschen Zahlen operiert, dann soll man ihm das sagen, damit dies an entsprechender Stelle moniert werden kann. Immerhin war der Hauptausarbeiter Hansjörg Kaufmann, welcher hier drin alle kennen. Kriens muss weiterschauen, denn der AFR18 liegt nun da und der Steuerfussabtausch ist obligatorisch. Wenn Kriens nun klammheimlich die Steuern wieder erhöhen möchte, dann ist dies eine echte Steuererhöhung. Hier macht die SVP nicht mit. Bei der letzten Steuererhöhung wurde im Rahmen der Zentrumsbauten zugestimmt. Damals sagte der Gemeinderat, dass das Zentrum in einem Abwasch gebaut werden muss, damit man die Steuern nicht erhöhen muss. Das tönt grotesk, weshalb es sich der Sprechende so gut behalten konnte. Nun ist man da wo man ist. Riesige Investitionen wurden gemacht und es kamen noch ein paar Schulhäuser dazwischen. Jetzt hat Kriens viele Schulden. Er glaubt auch, dass das gemachte Versprechen gilt. Das wird die SVP auch monieren. Es gibt genügend Zeugen, die dies bestätigen werden. Darum glaubt der Sprechende, dass eine Finanzstrategie her muss, welche die Zukunft wirklich zeichnet auch in Bezug auf die Investitionen. Dieser Weg wird nicht einfach, das ist klar. Martin Zellweger hat mit seiner Grafik die Verschiebung sehr gut aufgezeigt. Bei den früheren Budgets sprach der Sprechende von niedergeschriebener Tristesse und jetzt ist es niedergeschriebene Hoffnung.

Beat Tanner wollte zuerst eigentlich nichts sagen, aber aufgrund seines Vorredners hat er es sich anders überlegt. Die Globalbilanz der AFR18 sah auf den ersten Blick relativ gut aus und vermittelte eine Schein-Sicherheit. Viele Anrechnungen waren schönfärberisch und zum Teil gar nicht realisierbar oder gar nachvollziehbar und waren höchst unsicher. Wie vorhin gesagt wurde basieren diese auf alte Daten von 2016. Es war eine Sanierungsvorlage des Kantons ohne tatsächliche Verbesserung der Aufgabenverteilung nach dem AKV-Prinzip. Nach diesem Prinzip sollte derjenige der bezahlt, auch entscheiden können. Hier hat man einfach Aufteilungen gemacht, welche dieser Aufgabenteilung nicht nachkommt. Zwar ist der Kostenteiler der Schulkosten auf je 50 % festgelegt. Der Einfluss der Gemeinden wird jedoch nicht grösser, sondern kleiner. Man hat schon die erste Massnahme gesehen, denn der Kanton hat ein Malus-System eingeführt. Das heisst, wenn die Klassengrössen kleiner werden, zahlen die Gemeinden Bussen. Neu möchte der Kanton sagen wie viel er mitfinanziert. Er legt auch fest, wie die Standard-Betriebskosten aussehen und möchte sich nur noch daran beteiligen. So muss der Kanton auch weniger bezahlen. Ein weiterer Verstoss gegen das AKV-Prinzip stellt auch der Kostenteiler der EL dar. Die Finanzierung der EL ist eine Verbundaufgabe, welche gemäss Finanzreform 08 je zur Hälfte getragen wurde. Da man hier in der nächsten Zeit ein überdurchschnittliches Kostenwachstum, auch aufgrund der Demografie erwartet, wurde diese Aufgabe ohne sachliche Begründung inklusive der Verwaltungskosten den Gemeinden übertragen. Auch die Umlagerung der Finanzierung der IPV zu der Wirtschaftlichen Sozialhilfe verstösst gegen das AKV-Prinzip. Die Gemeinden haben keine Einflussmöglichkeiten. Die Richtprämien werden vom Kanton festgelegt und die Gemeinden bezahlen. Wo ist hier das AKV-Prinzip? Der Kanton zieht sich aus allen Bedarfsleistungen

im sozialen Bereich zurück, welche in den nächsten Jahren überdurchschnittlich steigen und die Finanzen belasten werden. Weitere rein finanzielle Gründe hat auch die Änderung der Beteiligung der Sondersteuern. Die bisherige hälftige Aufteilung hat man nun auf 70 % Kanton und 30 % Gemeinden geändert, weil es in der Globalbilanz nicht gestimmt hat. Da fragt sich Beat Tanner schon, was das AKV-Prinzip für einen Nutzen hatte. Spannend ist auch, dass die AFR18 aufgrund von falschen Zahlen vom Volk angenommen wurde. Der Sprechende erinnert nur an die CVP-Initiative zur Heiratsstrafe auf Bundesebene. Das Bundesgericht hat entschieden, dass diese Abstimmung aufgrund falscher Zahlen annulliert wird. Nun haben die Gemeinden die ersten Zahlen zur AFR18 erhalten und die meisten Gemeinden beklagen nun die Mehrbelastungen. Nun wollen fast alle Gemeinden rund um Kriens den Steuerfuss erhöhen, weil der Kanton quasi eine versteckte Steuererhöhung gemacht hat. Diese wäre sonst nicht durchgekommen. Wie im Vorstoss beschrieben, sieht man auch wie der Kanton budgetiert. Man hat nur die Hälfte der Nationalbank-Ausschüttung budgetiert und nicht den gesamten Betrag. Hier handelt es sich um mehrere Mio. Franken. Wenn man die Medien liest weiss man, dass die Nationalbank Gewinne einführt, wie noch nie. Es ist klar, dass diese Ausschüttungen folgen werden. Das ist ganz speziell. Beat Tanner war es wichtig auch einen anderen Aspekt darzustellen. Man kann natürlich geteilter Meinung sein.

Bruno Purtschert ist es wichtig die Grafik von Martin Zellweger zu kommentieren. Spannend war der weitere Verlauf mit und ohne Steuererhöhung. Was heisst dies nun? Heisst es, dass man mit der Strategie 4 Mio. Franken zu sparen wieder in den grünen Bereich kommt? Das ist sehr optimistisch gerechnet, aber könnte ja sein. Oder heisst es, dass eine Steuererhöhung unumgänglich ist? Diese zwei Varianten kann man hinein interpretieren. Im Moment ist es noch zu früh diese Frage zu stellen. Einerseits ist man in einem Jahr gescheitert und man kennt die Entwicklung der Steuern um ein Jahr mehr. Dann liegt auch die neue Finanzstrategie vor und man kann besser entscheiden. Deshalb ist es im Moment müssig diese Diskussion weiterzuführen.

Michael Portmann meint, wer der AFR18 zugestimmt hat, tat dies im Bewusstsein, dass er den Kanton darin unterstützt den Gemeinden Steuereinnahmen durch die Hintertüre abzuluxsen. Die Hintertüre brauchte es deshalb, weil der Kanton bei der gleichen Steuererhöhung die entsprechende Volksabstimmung vor 1-2 Jahren deutlich verloren hat. Das ist noch keine 10 Jahre her und war ursprünglich vermutlich nicht in der AFR18 vorgesehen. Jetzt steht man da und bedauert, dass man das Steuerniveau nicht halten kann. Man sieht es im Beschlusstext drin. Die Steuersenkung bei den Gemeinden respektive die Steuererhöhung für den Kanton Luzern werden mit der AFR18 vom Kanton einfach angeordnet. Entgegen dem FHGG ist es dieses Jahr sogar verboten, eine Volksabstimmung zu provozieren, dass man die Steuererhöhung des Kantons ablehnt, um das bisherige Steuerniveau halten zu können. Man ist im Nachhinein froh, dass der Stadtrat sich derart zur Decke gestreckt und trotz 4 Mio. Franken tieferen Einnahmen eine schwarze Null präsentiert hat. Ja, in dieser Planung ist das Erhalten des Steuerniveaus auf dem Niveau von 2019 das Ziel. Nur so besteht eine reale Chance neben all den anderen Aufgaben im nächsten Budget darüber nachzudenken, wie der Schuldenberg abgebaut werden könnte. Und exakt deshalb unterstützt Michael Portmann auch, dass das Postulat Zellweger nicht abgeschrieben wird. Es soll wie ein Dorn in der Budgetplanung sitzen. Weil er auch sieht, dass die Stadt Kriens hier höchst konzentriert weiterarbeiten muss, bis dieses vertrackte Situation gelöst ist.

Gemäss Franco Faé ist es erfreulich, dass man ein ausgeglichenes Budget präsentieren kann. Für den Stadtrat konnte so ein Etappenziel erreicht werden. Wiederum war die Erarbeitung mit sehr viel Aufwand verbunden und zwar für die ganze Verwaltung. Zusätzlich wurden die zusammen erarbeiteten Messgrößen und Indikatoren eingebaut. Das ganze Dokument ist wieder auf ca. 140 Seiten angewachsen. Das ist sehr umfangreich und man muss es wirklich gut lesen, wenn man es verstehen möchte. Es ist auch noch immer schwer vergleichbar mit den letzten Jahren. Wenn diese Form beibehalten werden kann, wird es künftig dann übersichtlicher und besser. Der Sprechende bedankt sich für die positiven Rückmeldungen zur Ausführung des Budgets und AFP. Dieser Dank geht natürlich an seine Mitarbeitenden, welche wirklich gute Arbeit geleistet haben. Mit dem Gesamtaufwand von rund 205 Mio. Franken bleibt ein kleiner Überschuss von Fr. 27'000.00. Zu erwähnen ist, dass im Budget

die Steuereinnahmen aufgrund der Hochrechnungen für 2020 um 1 Mio. Franken gesenkt wurden. Die Entwicklung der Steuern bereitet dem Einwohnerrat, aber auch dem Stadtrat Sorgen. Wenn man das Gefühl hat, dass Kriens alleine diese Sorgen hat, dann muss er enttäuschen. Kriens ist jeweils im regen Kontakt mit den K5-Gemeinden. Auch sie stellen diese Entwicklung fest. Es gibt auch verschiedene Ursachen, die wieder dazu geführt haben, dass der Wachstumseffekt nicht so eingetroffen ist. Auch die momentane Tiefzinspolitik fördert Sanierungen von Liegenschaften und dies zeigt sich auch bei den tieferen Steuereinnahmen. Zu kämpfen gibt es auch aufgrund der unerwarteten Mehrausgaben bei den Sozialversicherungen. Allein diese verursachen gegenüber den AFR18 Zahlen von rund 1.5 Mio. Franken an Mehrkosten. Es sind aber nicht nur diese. Die verschiedenen verschärften Rahmenbedingungen machen es schwer die eigenen finanzpolitischen Vorgaben einzuhalten. Trotz den schwierigen Bedingungen haben alle Departemente in den 17 Bereichen mit hohem Aufwand versucht die finanziellen Vorgaben zu erfüllen und haben dabei sehr gute Arbeit geleistet. Mit der Vorgabe zur maximalen Verschuldung muss in Zukunft mit kleineren Investitionsvolumen gerechnet werden, auch wenn man weiss, dass es ein bisschen mehr sein darf. Es muss auch Ziel sein die Finanzkennzahlen zu erreichen. Was man sicher in naher Zukunft nicht kann, ist die Pro-Kopf-Verschuldung herunterzufahren. Dies war aber seit dem Ja zu den hohen Investitionen immer klar gewesen. Diese Zahlen sind so und der Stimmbürger stimmte den Investitionen zu. So werden auch in den nächsten Jahren zwei Kennzahlen nicht stimmen. Man muss durch die Steuerreduktion der AFR18 auch mit kleineren Steuererträgen rechnen. Deshalb hat sich der Stadtrat auch mit dem Thema Steuerfuss befasst und wird sich an der bevorstehenden Klausur Ende November ausführlich damit befassen. Heute wurde auch mehrmals die Finanzstrategie 2024 angesprochen. Die Entwicklung der Finanzen ist dem Stadtrat klar. Er hat jedes Jahr auf Veränderungen reagiert und die Budgets und den AFP entsprechend angepasst. Die Budgetdisziplin der Mitarbeitenden ist sehr gut. Es ist schwieriger geworden und es wird noch schwieriger. Viele Vorgaben verändern sich von Jahr zu Jahr. Die Gemeinden haben immer mehr gebundene Ausgaben, bei denen kein Franken bewegt werden kann. Mit der Finanzstrategie hat man im Frühling 2019 begonnen. Es wurden erste Grundlagen erarbeitet, welche auch in den AFP eingeflossen sind. Dies ist nicht die fertige Version. Der Stadtrat hat die Massnahmen bereits andiskutiert, war sich jedoch nicht ganz einig. Es wurde eine externe Unterstützung geholt. Zurzeit ist man intensiv daran die Klausur vorzubereiten. Der Stadtrat wird sich praktisch zwei Tage mit der Finanzstrategie befassen. Es wird einen Zeitplan geben, wie alles umgesetzt werden soll. Diese wird der KFG und dem Einwohnerrat zu gegebener Zeit vorgelegt. Die Steuererhöhung wurde aufgrund der heute vorliegenden Zahlen angezeigt. Der Stadtrat sagte immer, dass man den Schuldenabbau angehen möchte. Dies wurde dem Bürger versprochen und der Stadtrat möchte dies auch einhalten. Man muss aber auch den Weg dazu sehen. Alles was er vorher erwähnt hat, hat einen Einfluss. Es sind Planungen, welche man aufgrund der vorliegenden Zahlen sieht. Es gilt aber gerade insbesondere mit dem AFR18 hinzuschauen, wie sich dies entwickelt, um dort reagieren zu können. Der Sprechende kommt noch auf den Vorstoss zu sprechen, obwohl dieser nicht als dringlich erklärt wurde. Der Stadtrat hat zwischenzeitlich nicht geschlafen, sondern hat mit in den K5 Gemeinden und dem Kanton Gespräche geführt und hat entsprechende Forderungen gestellt. Die Bedenken wurden kundgetan, wie sich das Ganze entwickelt. Reto Wyss ist zum Teil über diese Ausführungen erschrocken. Das wird ernst genommen und nicht einfach unter den Tisch gewischt. Es gibt eine Arbeitsgruppe, welche die Auswirkungen der AFR18 intensiv begleiten wird. Die Zahlen für Kriens von der AFR18 stimmen. Die Pro-Kopf-Beiträge sind korrekt. Wenn man dem Sprechenden wieder unterstellt, dass er positiv geworben hat, dann bestätigt er dies. Es wurden vom Kanton die Zahlen vorgelegt und man verlässt sich darauf. Auch er hat sich darauf verlassen. Die hohen Sozialkosten gaben aber schon damals zu denken, worauf ein Auge geworfen werden muss. Hier bleibt der Stadtrat dran.

Roger Erni stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Bemerkungsantrag SP zu Seite 4, Grundsätzliches

Die SP-Fraktion stellt laut Michael Portmann folgenden Bemerkungsantrag:

In den gesetzlichen Grundlagen vieler Aufgabenbereiche fehlen konkrete Hinweise aufs Bundesgesetz zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen SR151.31, mit welchem Hindernisfreiheit als Querschnittsaufgabe in der Stadt Kriens sichergestellt werden soll. Der Stadtrat wird deshalb gebeten, die untenstehenden Formulierungen für einzelne Aufgabenbereiche zu prüfen, da damit die bisherige Praxis bezüglich Hindernisfreiheit noch klarer definiert wird und der heutigen Umsetzung entsprechend gewürdigt wird.

Grundsätzlich erfüllt die Stadt Kriens Aufgaben, welche die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken. Da gibt es viele Beispiele. Viele wollen bauen und warten nicht gerne auf die Baubewilligung. Andere teilen sich die Familienarbeit und sind froh, wenn ihre Kinder den Mittagstisch nutzen können. Andere sind auf Leistungen der Sozialversicherungen angewiesen, weil ein Schicksalsschlag zugeschlagen hat. Die ganze Palette der Stadt Kriens ist riesig gross. Darum ist es auch so wichtig, dass die Aufgaben alle gleichberechtigt und fair behandelt werden. Sinnvollerweise haben sie darum eine gesetzliche Grundlage, so dass man auf der politischen Ebene nur noch über die Finanzierung nachdenken muss. Vielfach sind die Gesetze so formuliert, dass ein Handlungsspielraum offen bleibt. Meistens haben diese Gesetze auch Umsetzungstermine, damit diese Wirkung zeigen können. Darum war die SP-Fraktion sehr erstaunt, dass das Bundesgesetz zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen SR151.3 in diversen Aufgabenbereichen vergessen wurde. Einzig in der Kostenstelle Verkehrssicherheit und Gemeindestrasse im Aufgabenbereich der Verkehrs- und Infrastrukturdienste, ist auf ein behindertengerechtes Fusswegnetz hingewiesen worden. In diesem Zusammenhang durfte man in der Zeitung lesen, dass die Kosten für hindernisfreie Bushaltestellen in der Stadt Luzern riesig sind. Der Umsetzungstermin für solche hindernisfreie Bushaltestellen ist auf 2023 endterminiert. Das erstaunt auch, warum hier nichts Entsprechendes erwähnt wird. Es wären offenbar erhöhte Trottoirbereiche auch bewilligungsfähig, die nur so breit wären, wie der Haupteingang des entsprechenden Buses. Wenn man da genau hinschaut, könnte man auch vermutlich diese Kosten drastisch reduzieren. Das ist ein Beispiel dafür, dass man mit Weitsicht und einer Haltung entsprechend einen Plan hat. Für die SP-Fraktion ist ein Plan haben positiv, weil dann die Wirkung des Aufwandes abschätzbar wird. Die Idee, dass die Stadt Kriens mit diesem Bemerkungsantrag auffordert in einem ersten Schritt proaktiv Zuständigkeiten zu klären und anzupacken. Darum haben die mit blaunotierten Ideen in den Leistungsaufträgen anregenden Charakter, damit der Stadtrat auch diese Querschnittsaufgabe ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend in den Leistungsaufträgen würdigen kann. Der Sprechende wurde angesprochen, dass er in den Vorschlägen bei der Formulierung für die Immobiliendienste das Wort „insbesondere“ streicht und möchte dies fürs Protokoll auch machen. Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, wenn das Parlament der Stadtverwaltung den Handlungsspielraum eröffnet, damit in diesem Bereich vorausschauende, innovative und für Kriens so typisch eigenständige und ausgewogene Lösungen möglich werden. Sich auf diese Weise in der Verwaltung gut und gezielt zu organisieren ist in den Zeiten von unbestritten knapper Kasse wohl die billigste Massnahme, um für zukünftige Entwicklungen zu stärken.

Franco Faé hat sich erkundigt was es bedeutet, wenn diese Bemerkung überwiesen wird. Wenn dies ganz konsequent vermerkt wird, muss man nur noch nach diesen handeln. Die nimmt der Verwaltung einiges an Handlungsspielraum. Wahrscheinlich schafft man gegenüber von anderen Gesetzgebungen Präjudiz. In den SIA 500 ist das behindertengerechte Bauen bereits sehr umfassend beschrieben, woran man sich auch hält. Innerhalb der Baubewilligungen wird dies auch so angewendet und geregelt. Man muss aufpassen, dass man nicht einseitig auf einer Schiene fährt. Diesem Thema hat und wird man auch weiterhin sehr viel Rechnung tragen. Das beste Beispiel ist das Stadthaus. Für die Galerie war ursprünglich nur eine Treppe vorgesehen, aber aufgrund dessen wurde der Zugang mit dem Lift ermöglicht. Der Sprechende versichert, dass der Stadtrat dieses Thema ernst nimmt.

Daniel Rösch verweist auf den Anhang von zwei Seiten zu diesem Bemerkungsantrag. Er möchte nun wissen, ob die Formulierung der Immobiliendienste angepasst wurde das Wort „insbesondere“ zu streichen. Diese Formulierung hat die FDP-Fraktion gestört.

Michael Portmann hat dies bereits in seinem vorherigen Votum erwähnt. Das wird entsprechend angepasst. Der Stadtrat muss diesen Formulierungen nicht 1:1 folgen, sondern es geht um eine Querschnittsaufgabe, welche auch Kostenfolgen hat. Die Zuständigkeiten sollen geklärt werden, wo die Aufwände liegen und welche Wirkungen diese Aufwände haben, wenn diese berücksichtigt werden. Er kommt nochmals auf die Bushaltestellen zu sprechen. Ob man kleinere kürzere Bereiche oder die gesamte Bushaltestelle macht, macht schon viel Geld aus. Das ist etwas, was in der heutigen Situation in der Finanzplanung gebraucht wird, nämlich dass man wenigstens dort Visionen entwickelt.

Andreas Vonesch glaubt, dass man das Anliegen der SP zu 100 % unterstützen kann. Es ist auch richtig, dass man in der heutigen Zeit schaut, dass benachteiligte Menschen sich vor allem im Bereich der Infrastruktur hindernisfrei bewegen können. Die CVP/JCVP-Fraktion fragt sich einfach, ob es wichtig und richtig ist, dass man überall die gesetzlichen Grundlagen festschreibt. Sie hat das Gefühl das dadurch auch solche Werke überladen werden. Es gibt auch ganz viele andere Gesetzgebungen, welche man dann auch entsprechend ergänzen muss. Gerade in diesem Bereich geht es ja nicht ums Bauen selber. Die Bauvorschriften sind heute bereits schon so ausgelegt, sondern es geht generell auch um das Arbeiten von sozialbenachteiligten und behinderten Menschen. Gerade dort ist es wichtig, dass mit anderen Vorschriften darauf geschaut wird.

Laut Michael Portmann können die Auswirkungen noch viel weiter gehen, als das man nur die Menschen mit Behinderung anschaut. Wer ins Alter kommt und in der Gehfähigkeit langsam aber sicher eingeschränkt wird und nicht mehr so gut sieht, ist auf eine Wohnung angewiesen, die entsprechend hindernisfrei ist. Es ist wünschenswert, wenn in dieser überalternden Gesellschaft auch bei Bauten und Sanierungen gezielt darauf geschaut wird, dass diese Wohnungen entsprechend hindernisfrei sind. Es ist für Private sinnvoll, weil sie dann Überbauungen haben, worin die Menschen auch weiterwohnen können. Auch ist es für die Gemeinde sinnvoll, weil die Spitex auch ambulant pflegen kann, was die Kosten senkt. Dies ergibt einen geringeren Wechsel in den Mietwohnungen. So sind die Wohnungen attraktiver und sicheren langfristig ihre Renditen. Auch das kann eine Auswirkung dieses Bundesgesetzes sein und diese könnte man auch anstreben.

Roger Erni weist Michael Portmann darauf hin, dass er schon drei Mal gesprochen hat. Hier handelt es sich nur um einen Bemerkungsantrag. Er bittet darum, sich aufgrund der langen Traktandenliste etwas kurz zu fassen.

Gemäss Raoul Niederberger unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion diesen Antrag, weil dies ein sehr wichtiges Anliegen ist. Darum ist es auch wichtig, dass diese gesetzliche Grundlage in den Leistungsaufträgen drin ist und nicht vergessen geht.

Martin Zellweger meint, dass das Grundanliegen unbestritten ist und dies etwas ist, was beachtet werden muss. Es geht hier nur um eine Bemerkung und muss nicht so umgesetzt werden. Es geht nur darum welcher Detaillierungsgrad und welche Informationen in die Leistungsbeschreibungen aufgenommen werden, damit eine Ausgewogenheit und gewisse Flexibilität da ist, um dies situationsgerecht machen zu können. Das ist wichtig. Um Grundanliegen gibt es nichts zu diskutieren.

Abstimmung Bemerkungsantrag SP

Mit 14:14 Stimmen herrscht Stimmengleichheit

Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein

Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	nein
Purtschert, Bruno	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

Abstimmung Bemerkungsantrag SPMit 14:14 Stimmen herrscht Stimmengleichheit.

Bienz, Viktor	nein
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	nein
Camenisch, Räto	nein
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	nein
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	nein
Mathis-Wicki, Judith	nein
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	nein
Purtschert, Bruno	nein
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	nein
Wendelspiess, Ursula	nein
Zellweger, Martin	nein

Roger Erni hat den Stichentscheid und lehnt die Überweisung ab.

Bemerkungsantrag SVP zu Seite 4, Grundsätzliches

Gemäss Martin Zellweger stellt die SVP-Fraktion folgenden Bemerkungsantrag:

Obwohl gemäss Seite 28 im Bericht drei Kennzahlen die Vorgaben des Kantons klar nicht erreichen, werden vom Stadtrat keine konkreten Massnahmen zur Korrektur aufgeführt. Die Antwort des Stadtrats zu diesem Abschnitt ist somit falsch. Die entsprechenden Massnahmen sind nachzuliefern.

Gemäss Franco Faé hat der Stadtrat diesen Antrag diskutiert. Er steht dazu, dass bei diesem Abschnitt nicht alles aufgeführt ist. Die Antwort ist nicht falsch, aber es fehlen noch Massnahmen. Der Sprechende hat dies bereits vorher gesagt, dass der Stadtrat in der Klausur diese Massnahmen beschliesst und kann diese in Zukunft anführen. Das wird sicher so gemacht und ist dem Stadtrat auch bewusst. Wenn noch keine beschlossenen Massnahmen vorliegen, können diese nicht ergänzt werden. Dies erfolgt, sobald die Finanzstrategie vorliegt.

Erich Tschümperlin ist von der Antwort irritiert, dass es nicht falsch ist und man es machen wird. Hier drin steht, dass es im AFP 2020 – 2024 erfolgt und das ist der Vorliegende. Gemäss diesem AFP wurde es nicht gemacht. Der Sprechende fände es schön, wenn der Stadtrat einmal sagen kann, dass es ein Fehler ist. Entweder schreibt man dies hier, dass es nicht gemacht wird, dann könnte man darüber diskutieren. Es geht aber nicht, dass man schreibt man hat etwas gemacht, was man aber nicht gemacht hat.

Abstimmung Bemerkungsantrag SVP

Mit 25:3 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	nein
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	nein
Portmann, Michael	nein
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

Bemerkungsantrag SVP zu Seite 6, Politischer Vorstoss

Die SVP-Fraktion möchte gemäss Martin Zellweger folgenden Bemerkungsantrag überweisen:

Der Stadtrat informiert die KFG spätestens in der Februarsitzung 2020 schriftlich und umfassend über die überarbeitete Finanzstrategie sowie die dazu definierten konkreten Umsetzungsmassnahmen. Dazu gehören ebenso Massnahmen zum Schuldenabbau wie sie eigentlich im Finanzplan zwecks Erreichung der kantonalen Vorgaben bereits hätten Eingang finden müssen. Ein entsprechender Bericht wird ebenso dem Einwohnerrat spätestens im Juni 2020 unterbreitet.

Die konkrete Erwartung entspricht der Dringlichkeit des Postulats „Raus aus den Schulden“. Dieses hat vom Stadtrat gefordert im Rahmen des AFP 2020 anhand von konkreten Massnahmen aufzuzeigen, wie man den langfristigen Schuldenabbau angehen möchte. Allerdings ist eine weitere Verzögerung bis zum AFP nicht akzeptabel. Ebenso entspricht diese Forderung der Forderung der KFG gemäss dem Controllingbericht. Diese Informationen müssen zwingend als Vorbereitung für den nächsten AFP vorliegen. Deshalb sind diese früh der KFG und dem Einwohnerrat zu kommunizieren.

Gemäss Judith Mathis-Wicki ist die CVP/JCVP-Fraktion im Grundsatz für diesen Antrag. Es ist ganz klar, dass der Stadtrat über die Finanzstrategie und die Massnahmen die KFG und den Einwohnerrat informieren muss und dies auch sehr bald. Sie macht aber beliebt, dass der Stadtrat sagt bis wann er dies machen kann. Möglicherweise ist es auf die Februarsitzung knapp, wenn der Stadtrat dies erst jetzt Ende November in Klausur berät. Hier möchte sie noch eine Antwort.

Erich Tschümperlin kommt auf den Antrag der CVP/JCVP-Fraktion. Es steht, dass der Stadtrat die KFG informiert, weshalb es ja kein Bericht sein muss. Anlässlich der Februarsitzung müsste man doch über den aktuellen Stand informiert werden, um sehen zu können, wie weit dieser Prozess ist. Die Budgetierung beginnt bereits im Frühling. Deshalb braucht es eine enge Begleitung, weil er sonst bedenken hat, dass dies aus verschiedenen Gründen verspätet erfolgt und wiederum nicht in den AFP einfließen kann. Es ist nicht ein B+A gefordert, sondern eine einfache schriftliche Information.

Judith Mathis-Wicki wollte darauf hinweisen, dass im Antrag explizit eine schriftliche und umfassende Information erfolgen muss. Ihr geht es darum dem Stadtrat die Möglichkeit zu geben, seinen Zeitplan bekannt zu geben. Dem Stadtrat ist wahrscheinlich auch klar, dass er ziemlich unter Druck steht. Für den Budgetprozess von 2021 wird er diese Zahlen, Strategie und Massnahmen auch brauchen. Als Möglichkeit möchte sie die Antwort des Stadtrates noch erhalten.

Martin Zellweger meint, dass die Information wirklich umfassend und schriftlich sein soll. Diese ist jedoch nicht abschliessend und fertig gestellt. In der KFG, aber auch sonst, hat man nun genügend lang gewartet und nichts Greifbares erhalten. Es findet eine Klausur statt, also wird es möglich sein etwas darzustellen. Deshalb findet der Sprechende den Februar richtig. Wenn es dafür eine zweite Sitzung braucht, wenn es komplettiert ist, ist auch gut. Man soll nicht zuwarten, um dann wieder enttäuscht zu werden und Zeit zu verlieren.

Franco Faé hat in seinem Eingangsvotum gesagt, was der Stadtrat unternimmt. Er hat auch anlässlich der letzten KFG-Sitzung gesagt, wo man mit der Finanzstrategie steht. Der ungefähre Terminplan teilte er mit. Wenn man nun diesen Bemerkungsantrag überweist, dann wird man dies auch so machen. Zuerst muss aber die Klausur abgewartet werden. Selbstverständlich hat der Stadtrat gewisse Entscheidungen getroffen. Es muss auch bereit sein, weil man schon bald ans nächste Budget und AFP geht. Da ist auch der Stadtrat unter Zwang. Der Sprechende wäre froh, keinen fixen Termin festzulegen. Der KFG wurde in Aussicht gestellt, dass etwas abgegeben wird. Dies erfolgt nach der Erarbeitung der Strategie und sobald die ersten Schritte festgelegt sind.

Abstimmung Bemerkungsantrag SVPMit 28:0 Stimmen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

Seite 6 – Politischer Vorstoss

Erich Tschümperlin möchte noch gerne seine Frage aus seinem Votum beantwortet haben. Es steht: „Der Stadtrat hat im Frühling 2019 die folgende Finanzstrategie festgesetzt: ...“ Unten steht weiter, dass für die Umsetzung ein Büro beigezogen wird. Hat der Stadtrat die Finanzstrategie nun definiert? Sind es einfach diese Punkte? Betrachtet er diese als Finanzstrategie? Wie ist der momentane Stand?

Gemäss Franco Faé wurde die Finanzstrategie 2024 mit diesen Kernpunkten festgelegt. Das war der erste Entwurf und in der Klausur wird man diese weiter angehen. Bei den Massnahmen hat man entschieden eine externe Begleitung beizuziehen. Jetzt geht der Stadtrat mit diesen Massnahmen an die Klausur und dort wird die definitive Finanzstrategie 2024 festgelegt. Das vorliegende sind nur die Grundlagen.

Seite 38 – 15.27 Schulhaus Bleiche

Gemäss Ursula Wendelspiess steht beim Schulhaus Bleiche „Prüfung Desinvestition“. Was ist damit genau gemeint?

Franco Faé bestätigt dies. In der Schulraumplanung ist man am Überlegen, wie die Entwicklung im Zentrum weiter fortschreitet. Man hat auch diskutiert, ob die Schüler an einen anderen Ort verlegt werden können. Es wird einfach geprüft, wenn es eine solche Möglichkeit gibt, ob in Zukunft das Schulhaus saniert wird. Es ist relativ klein, liegt an einem speziellen Ort und ist auch mit hohem Aufwand verbunden. Eventuell könnte man dies desinvestieren und dafür an einem anderen Ort für die Schule etwas investieren, was man für die Zukunft gebrauchen kann. Man möchte dies einfach im Auge behalten auch im Zusammenhang mit der Immobilienstrategie.

Antrag PUK zu Seite 47 Globalbudget 25 Stadtkanzlei

Erich Tschümperlin beantragt im Namen der PUK das Globalbudget der Stadtkanzlei wie folgt anzupassen:

Das Globalbudget des Kostenträgers «25 Stadtkanzlei» ist um Fr. 80'000.00 zu erhöhen. Es ist eine neue Leistungsgruppe «PUK» zu schaffen.

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 26. September 2019 dem Antrag der KFG zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) einstimmig zugestimmt und die PUK personell besetzt. Die PUK ist organisatorisch unabhängig. Das Sekretariat wird durch die Protokollführerin des Einwohnerrates wahrgenommen. Aufgaben und Verantwortungen richten sich nach dem separaten Pflichtenheft der PUK. Damit die PUK ihre Aufgabe wahrnehmen kann, braucht sie externe Unterstützung zur Untersuchung der Kostenüberschreitungen. Es handelt sich dabei um spezialisierte Unternehmungen, die in der Lage sind Prozesse und Abrechnungen zu untersuchen.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag PUK (Erhöhung)

Mit 28:0 Stimmen wird der Antrag der PUK angenommen.

Bienz, Viktor	PUK: Erhöhung 80'000
Binggeli, Michèle	PUK: Erhöhung 80'000
Büchi, Cla	PUK: Erhöhung 80'000
Burkhardt-Künzler, Anita	PUK: Erhöhung 80'000
Camenisch, Räto	PUK: Erhöhung 80'000
Ercolani, Enrico	PUK: Erhöhung 80'000
Fluder, Hans	PUK: Erhöhung 80'000
Frauenknecht, Marco	PUK: Erhöhung 80'000
Gisler, Kurt	PUK: Erhöhung 80'000
Gomer-Beacco, Bettina	PUK: Erhöhung 80'000
Hunziker, Manuel	PUK: Erhöhung 80'000
Kobi, Tomas	PUK: Erhöhung 80'000
Koch, Patrick	PUK: Erhöhung 80'000
Mathis-Wicki, Judith	PUK: Erhöhung 80'000
Niederberger, Raoul	PUK: Erhöhung 80'000
Nyfeler, Nicole	PUK: Erhöhung 80'000
Portmann, Michael	PUK: Erhöhung 80'000
Portmann, Peter	PUK: Erhöhung 80'000
Purtschert, Bruno	PUK: Erhöhung 80'000
Rösch, Daniel	PUK: Erhöhung 80'000
Schwarz, Erwin	PUK: Erhöhung 80'000
Spörri, Raphael	PUK: Erhöhung 80'000
Stofer, Peter	PUK: Erhöhung 80'000
Tanner, Beat	PUK: Erhöhung 80'000
Tschümperlin, Erich	PUK: Erhöhung 80'000
Vonesch, Andreas	PUK: Erhöhung 80'000
Wendelspiess, Ursula	PUK: Erhöhung 80'000
Zellweger, Martin	PUK: Erhöhung 80'000

Antrag Stadtrat zu Seite 77 Globalbudget 25 Präsidialdienste

Der Stadtrat beantragt laut Cyrill Wiget das Globalbudget der Präsidialdienste wie folgt anzupassen:

Das Globalbudget des Kostenträgers 45 Präsidialdienste ist um Fr. 220'000.00 zu erhöhen. Es ist eine neue Leistungsgruppe «Rechtsverfahren Bypass» zu schaffen.

Am 27. Juni 2019 hat der Einwohnerrat das Postulat Camenisch: Vorbereitung möglicher Rechtsweg betr. Bypass (Nr. 194/2019) überwiesen. Mit der Überweisung hat der Stadtrat vom Einwohnerrat den Auftrag erhalten, einen allfälligen Rechtsweg vorzubereiten und die dazu notwendigen Abklärungen zu

treffen. Dazu wurde mit der Gemeinde Weiningen Kontakt aufgenommen und in der Folge das Gespräch mit Thomas Kieliger gesucht. Thomas Kieliger war der Berater der Gemeinde Weiningen beim Bundesgerichtsfall des Gubrist Tunnels. Das Vorgehenskonzept von Thomas Kieliger beruht auf einem überzeugenden und raumplanerischen Gesamtkonzept als solides Fundament. Darauf bauen drei Säulen auf. So soll der Rechtsweg durch ein politisches Lobbying und entsprechende Kommunikationsmassnahmen begleitet werden. Für das Lobbying sind ein Kernteam und eine Begleitgruppe vorgesehen. Das Konzept ist noch nicht fertig ausgearbeitet und verhandelt. Damit aber die nötigen Schritte rechtzeitig eingeleitet werden können ist es unabdingbar, dass mit den Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf das Rechtsverfahren begonnen werden kann. Der Stadtrat geht mit den Meinungen überein, dass es schlimm ist, dass ein so hart erkämpftes Nuller-Budget bereits wieder zu einem negativen Budget macht. Der Einwohnerrat soll sich aber bitte gut überlegen, was dann nicht noch schlimmer ist, nämlich ein Bypass, der offen geführt durch das wertvollste Siedlungsgebiet der Gemeinde Kriens offen geführt wird. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass Kriens dieses Zeichen durchaus setzen kann, indem ein solcher Platzhalter eingesetzt wird. Ein Platzhalter, der eben auch bis zum Kanton und Bund Wirkung zeigen soll, weil die Gemeinde Kriens bereit ist ein Minus zu schreiben, um den Kampf aufnehmen zu können. Der Auftrag kommt vom Einwohnerrat und dieser möchte der Stadtrat gerne umsetzen. Es ist ein Platzhalter im Sinne einer offenen Kampfansage, dass der Stadtrat wirklich bereit ist, dies zu machen und nicht vorschnell aus Ressourcengründen zurück schreckt. Das Konzept dahinter ist noch nicht ausverhandelt, aber ist gut. Das Konzept dieser erfolgreichen Person geht über das rein Rechtliche heraus, denn er macht auch ein städtebauliches Begleitkonzept, Lobbying und Kommunikation. Selbstverständlich verspricht der Stadtrat das Geld nicht anzufassen, wenn es irgendwie nur möglich ist bis dahin eine politische Lösung zu finden. Immerhin zeigt das Geschehene mit der Spange Nord im Kanton, dass der Kanton seine Einstellung auch gegenüber Kriens ändern kann. Es wurden auch entsprechende Sitzungen mit dem neuen Regierungsrat, Fabian Peter, abgemacht. Der Sprechende geht schwer davon aus, dass das Postulat der CVP in Bern nochmals Wirkung zeigt. Es hat einen Wechsel der Zuständigkeit gegeben. Neu ist ja nun Frau Sommaruga zuständig. Sie hat am Städteverband in Aussicht gestellt, dass sie die Anliegen des Autobahnbaus im Siedlungsgebiet ernst nimmt. Der Sprechende hat bei den Eintretensvoten gut zugehört. Daniel Rösch hat dem Stadtrat etwas die Leviten gelesen. Er muss nun damit rechnen, dass Cyrill Wiget auch seine Meinung dazu sagt. Er ist nicht ganz so sicher, dass der Einwohnerrat gut daran tut, wenn er zwar einen Auftrag gibt, aber bei der Umsetzung muss sich der Stadtrat ans Globalbudget halten. Das führt genau dazu, woran sich Daniel Rösch anlässlich der letzten Sitzung aufgeregt hat. Er hatte eine gute Idee in Zusammenhang mit den Wahlunterlagen und der Stadtrat musste sagen, dass die Mittel fehlen und es deshalb im Moment nicht umgesetzt werden kann. Wenn der Einwohnerrat nun möchte, dass in Zukunft nicht immer so defensiv reagiert wird und man Lösungen sucht, dann sollen auch die entsprechenden Mittel bewilligt und nicht nur aufs Globalbudget verwiesen werden. Wenn man das Globalbudget der Präsidialdienste anschaut, dann sieht man, dass es nur mit einer Annahme von erhöhten Steuererträgen überhaupt kompensiert werden kann. Dies ist zwar eine Möglichkeit, welche der Einwohnerrat beschliessen kann, aber es wäre ein komisches Signal nach aussen. Die Pendenzenliste wurde noch angesprochen. Der Vorstoss war schon länger zur Überweisung auf der Traktandenliste, wurde aber wieder abtraktandiert. Erst anlässlich der letzten Sitzung vor den Sommerferien wurde dieser dann überwiesen. Über die Sommerferien wurden diese Aufgaben an die Hand genommen. Nach den Sommerferien als diese Offerte Vorlage, war man schon lange nur noch an Sparmassnahmen dran. Damit so etwas im Budget berücksichtigt wird, muss dieses spätestens im Mai eingereicht werden. Der Stadtrat bittet den Einwohnerrat diesen Betrag einzustellen, auch wenn dieser weh tut. Er hat gute Hoffnung, dass man drum herumkommt. Wenn es den Rechtsweg braucht, möchte er gerne stark mit einem guten Lobbying und Kommunikation gegen den Bund und Kanton antreten.

Roger Erni macht noch einen Hinweis. Es geht hier um eine Erhöhung von Fr. 220'000.00. Der Stadtrat hat für das Jahr 2020 Fr. 40'000.00 im Budget eingestellt.

Gemäss Räto Camenisch wird es mit dem Antrag des Stadtrates nun ernst. Kriens steht jetzt gerade vor der eigentlichen Lackmus-Probe in Bezug auf ihre Souveränität, Eigenständigkeit und seiner Streitkraft. Man muss zuerst auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken. Luzern hat damals den Sonnen-

bergtunnel überraschend und ziemlich schnell erhalten. Dies war dem damaligen Stadtpräsident Meier zu verdanken. Er konnte die zivilen und militärischen Instanzen davon überzeugen, dass man mit einem Tunnel, welcher gleichzeitig als Zivilschutzzentrum für die halbe Stadt dient, zwei Fliegen mit einer Klatsche erledigen kann. Dies wurde auch so gemacht. Der Tunnel ist geblieben und das Zivilschutzzentrum wurde abgewrackt, weil es gar nicht gebraucht werden kann. Damals schon hatten Krienser Bedenken, dass man diese Autobahn einfach aus dem Berg heraus auf Kriens springen lässt. Schüchtern wurden dann Verhandlungen geführt und liess sich beruhigen, dass wenn nochmals eine Autobahn kommt, wird diese nicht an gleicher Stelle erfolgen, sondern hinten im Berg. Heute weiss man, dass dies nicht so ist. Die neu geplante geht wieder mitten durch und wird von 4-spurig auf 8-spurig erweitert. Man soll dem Sprechenden in der Schweiz oder Europa eine Stadt zeigen, die mit einer 8-spurigen Autobahn durchschnitten wird. Dies dürfte Seltenheitswert haben und passt gar nicht in die heutige Zeit. Kriens hat wieder geschlafen. Das Underdog-Gehabe war auch damals sehr ausgeprägt. Im Jahr 2006 hat Paul Winiker mit einem Vorstoss das erste Mal die Schläfer etwas geweckt. Er sagte, dass man aufpassen muss, denn hier passiert etwas. Auf dem Rücken von Kriens wird etwas geplant, was für die nächsten 100 Jahre beeinträchtigt. Dieser Vorstoss wurde beantwortet und man schlief sofort wieder ein. 6-7 Jahre später wurde dies im Einwohnerrat nochmals neu aufgegriffen. Der Einwohnerrat hat sich gewehrt. Es wurde auch entschieden, dass Kriens nicht zur Stadt Luzern gehört und so die eigenen Interessen wahrnehmen kann. Daraufhin wurde ein Allparteien-Komitee gegründet, welches immer noch in Takt ist. Die Stadt Luzern beneidet Kriens um dieses Komitee, weil sie es nicht für die Spange Nord fertig gebracht haben. Das Komitee hat fast 3'000 Petitionsstimmen erreicht und konnte ein Eingangsportal Süd erwirken. Daran darf man sicher Freude haben, aber das ist noch nicht alles. Beim Kanton wurde erreicht, dass er vom Kantonsrat einstimmig dazu verpflichtet wird, mit der Gemeinde Kriens eine Lösung zu suchen. Dann ging diese Petition nach Bern und wurde in der ständerätlichen Kommission behandelt. Konrad Graber hat es fertig gebracht die eidgenössische Gesetzesänderung so abzuändern, dass nicht nur ein Lärmschutz vom Bund beitragspflichtig ist, sondern auch das Ortsbild und andere Beeinträchtigungen. Man hat es fertig gebracht auch für die Krienser das Gesetz etwas anzupassen. Er ist also eine Art massgeschneidert für Kriens. Wiederum wurde geschlafen, aber nicht in Kriens sondern in Luzern. Der zuständige Baudirektor hat das Komitee 2-3 Mal empfangen und sagte, dass hier nichts passieren wird. Der neue Baudirektor möchte nun hier auch eingreifen, weil in Bern nichts ohne die Fürsprache des Kantons geht. Das muss nun einfach sein. Die Zeit wird immer knapper und deshalb muss Druck aufgesetzt werden. Der Einwohnerrat hat beschlossen, dass die Vorbereitungen für einen Rechtsweg angegangen werden sollen. Ein Rechtsweg ist ein Drohmittel. Insbesondere weil auch der Rechtsweg eine aufschiebende Wirkung hat, ist es sogar ein sehr gutes Drohmittel. Der Rechtsweg ist nur glaubhaft, wenn dieser finanziert werden kann. Dafür muss Kriens den Mut haben dieses Geld zu sprechen, obwohl man kein Geld hat. Dem Stadtrat soll der Rücken gestärkt werden, dass er in diese Verhandlungen gehen kann. Das wird für Kriens etwas bringen und man kann sicher noch etwas herausholen. Wenn jetzt nichts gemacht wird, geht es einfach an Kriens vorbei. Er bittet darum sich ans Herz zu fassen und dem Antrag zuzustimmen.

Gemäss Daniel Rösch steht die FDP-Fraktion grundsätzlich dahinter den Rechtsweg zu bestreiten. Es soll zu Gunsten von Kriens Lösungen ausgearbeitet werden. Wie bereits im Eintretensvotum gesagt, wird sie den Antrag nicht unterstützen. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass das Globalbudget eingehalten werden soll. Dementsprechend soll innerhalb dieses Aufgabenbereichs die Prioritäten anders gesetzt werden. Sie findet es aber ein wenig befremdlich, dass der Stadtrat nach der Präsentation dieses B+A's noch selber einen Antrag einreicht.

Cyrril Wiget dankt Rätö Camenisch für das beherzte Aufarbeiten dieser Geschichte. Das Wort Lackmus-Test ist genau das Wort, was der Stadtrat dort auch gebraucht hat. Es geht nun darum zu beschliessen, was man nun möchte. Wenn man mehr möchte, muss man auch etwas in die Hand nehmen. Das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 ist halt noch etwas neu, aber dieses sieht vor, dass der Stadtrat ein Nachtragskredit stellen kann. Früher lief dies anderes. In der Regel wurden Fr. 500'000.00 bis 600'000.00 einfach unter dem Jahr noch ergänzt, nachdem ein Auftrag erteilt wurde. Man konnte einfach den Geldsack aufmachen, wenn es sich um eine gebundene Ausgabe handelte.

Dies geht nun nicht mehr. Der Stadtrat muss jedes Mal beim Einwohnerrat einen Nachtrag einholen. Das liegt in der Natur von HRM2.

Erich Tschümperlin findet es schade. Bis jetzt ist man einstimmig hinter all dem gestanden und hat ein ganz klares Signal nach aussen gegeben. Man könnte schon annehmen, dass der Einsatz für die Verhinderung dieser 8-spurigen nicht überdeckten Autobahn bröckelt, wenn die einen aussteigen. Zu sagen, man steht schon dahinter, aber es darf nichts kosten, ist nicht korrekt. Die Frage ist, ob man auch dahinter steht, wenn es etwas kostet. Das ist der eigentliche Lackmus-Test. Der Sprechende findet es schade, wenn man es in diesem Moment nicht macht. Der Einwohnerrat hat den Vorstoss am 27. Juni 2019 überwiesen. Der Stadtrat konnte dies gar nicht mehr ins Budget aufnehmen. Es ist nicht mehr als „true and fair“, als dass er dies hier nun bringt. Einfach im nächsten Jahr zu sagen, dass mehr ausgegeben wurde, ist weniger ehrlich und transparent. Der Sprechende macht schon beliebt, dass man nun den letzten und entscheidenden Schritt macht. Mit dem rechtlichen Weg kann man winken und drohen. Es wäre schön dies einstimmig zu beschliessen. Ansonsten findet er es schade und das Zeichen ist nicht dasselbe.

Enrico Ercolani geht davon aus, dass dieser Kredit gesprochen wird. Das spürt er auch. Wenn dieser Kredit aber nicht gebraucht wird, dann fliesst dieser wieder zurück und wird für nichts anderes gebraucht? Diese Garantie möchte er mindestens haben.

Laut Cyrril Wiget wird dies selbstverständlich für nichts anderes gebraucht.

Beat Tanner meint, dass Erich Tschümperlin sie falsch verstanden hat. Die FDP-Fraktion steht voll und ganz dahinter und weiss auch, dass dies etwas kostet. Ihr geht es einfach darum, dass es aus dem Globalbudget finanziert wird. Dies ist der feine Unterschied.

Räto Camenisch findet es schon nicht das Gleiche, ob man nun hier offen einen Kredit spricht um zu zeigen, dass die Waffe in die Hand genommen und zugeschlagen wird, wenn es sein muss oder ob man einfach im Budget eine Zahl hat, wo man sagen kann, dass diese vorher schon drin war. Kriens ist eine eigenständige Stadt und muss die Interessen der Bürger vertreten. Hier geht es um die Interessen der nächsten 100 Jahre. Dessen muss man sich bewusst sein. Das Geld was hier gesprochen wird sind Peanuts für das was nachher auf Kriens zukommt. Der beste Fall wäre, wenn es gar nicht gebraucht wird. Immerhin muss die Drohgebärde glaubhaft und deutlich sein. Irgendwelche buchhalterischen Erwägungen spielen hier im Moment keine Rolle. Kriens muss hier handeln und zeigen, dass sie eine selbständige Stadt ist und nicht ein Quartier der Stadt Luzern, wie es Einige einmal wollten.

Abstimmung Antrag Stadtrat I (gemäss B+A), gegenüber Antrag Stadtrat II (Erhöhung)

Mit 23:3: Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Stadtrates II angenommen.

Camenisch, Räto	StR II: Erhöhung 220'000
Ercolani, Enrico	StR I: gemäss Antrag
Fluder, Hans	StR II: Erhöhung 220'000
Frauenknecht, Marco	StR II: Erhöhung 220'000
Gisler, Kurt	StR II: Erhöhung 220'000
Gomer-Beacco, Bettina	StR II: Erhöhung 220'000
Hunziker, Manuel	StR II: Erhöhung 220'000
Kobi, Tomas	StR II: Erhöhung 220'000
Koch, Patrick	StR II: Erhöhung 220'000
Mathis-Wicki, Judith	StR II: Erhöhung 220'000
Niederberger, Raoul	StR II: Erhöhung 220'000
Nyfeler, Nicole	n.t.

Portmann, Michael	StR II: Erhöhung 220'000
Portmann, Peter	StR II: Erhöhung 220'000
Purtschert, Bruno	StR II: Erhöhung 220'000
Rösch, Daniel	StR I: gemäss Antrag
Schwarz, Erwin	Enthaltung
Spörri, Raphael	StR II: Erhöhung 220'000
Stofer, Peter	StR II: Erhöhung 220'000
Tanner, Beat	StR I: gemäss Antrag
Tschümperlin, Erich	StR II: Erhöhung 220'000
Vonesch, Andreas	StR II: Erhöhung 220'000
Wendelspiess, Ursula	StR II: Erhöhung 220'000
Zellweger, Martin	StR II: Erhöhung 220'000
Bienz, Viktor	StR II: Erhöhung 220'000
Binggeli, Michèle	StR II: Erhöhung 220'000
Büchi, Cla	StR II: Erhöhung 220'000
Burkhardt-Künzler, Anita	StR II: Erhöhung 220'000

Antrag SVP zu Seite 10 Beschlusstext

Martin Zellweger beantragt im Namen der SVP-Fraktion den Beschlusstext wie folgt anzupassen:

6. Der Aufgaben- und Finanzplan 2020- 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.

Die SVP-Fraktion will den AFP aus folgenden Gründen ablehnend zur Kenntnis nehmen. Der AFP beinhaltet eine Steuerfusserhöhung von 1/10 Einheiten ab 2021. Die SVP-Fraktion kann diese Erhöhung nicht akzeptieren, da ihr keine Massnahmen zu deren Abwendung gegenüber gestellt werden. Die Steuererhöhung wird sogar vom Stadtrat als Ultima Ratio, d.h. letztes Mittel bezeichnet. Der Stadtrat führt im AFP keine einzige Massnahme auf, welche dies verhindern kann. Die einzige Aussage in der Würdigung dazu ist: „Der Stadtrat ist überzeugt, dass die noch auszuarbeitenden Massnahmen für die Umsetzung der Finanzstrategie 2024 zu weiteren Optimierungen führen werden.“ Das tönt etwa so inhaltslos wie „Ich bin überzeugt, dass dir das Geschenk, welches ich noch nicht ausgewählt habe, gefallen wird....“ Zum zweiten hat der Sprechende aufgezeigt, dass der Stadtrat mit diesem AFP ab 2021 eine Talfahrt im Ergebnis plant. Auch mit einer Steuererhöhung wird nach spätestens 3-4 Jahren wieder der Nullpunkt erreicht. Eine Steuererhöhung ändert also nichts an der Tatsache, solange diesem Trend nicht massiv entgegengewirkt wird. Die SVP-Fraktion kann einem AFP mit einer solchen Entwicklung ohne Gegenmassnahmen keinesfalls zustimmen, wenn man seine Verantwortung wahrnehmen will. Und der Sprechende kann sich ehrlich gesagt nicht vorstellen, wie man dies anders sehen kann. Martin Zellweger bittet darum den Antrag unter diesem Gesichtspunkt zu unterstützen und dem Stadtrat gegenüber auszudrücken, dass die Arbeit so einfach nicht erfüllt ist.

Wie Daniel Rösch bereits in seinem Eintretensvotum gesagt hat, wird die FDP-Fraktion diesen Antrag unterstützen. Es ist vor allem die Steuerfusserhöhung, welche ihr sauer aufstösst und zudem sind wenig bis gar keine Massnahmen aufgeführt, wie die Drittschuldenlast abgebaut werden soll.

Gemäss Raphael Spörri wird die SP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen, weil sie der Meinung ist, dass mit den zwei angenommenen Anträgen der SVP, dem Genüge getan wird. Deshalb gibt es keinen Grund den AFP ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Erich Tschümperlin führt aus, dass die Grüne/GLP-Fraktion diesen Antrag unterstützen wird. Sie ist der Meinung, dass letztes Jahr schon gesagt wurde, dass es geeignete Massnahmen für den Schuldenabbau braucht. Diese sind nicht vorhanden. Noch einmal abzuwarten, verbessert die Situation nicht. Es braucht ein klares Kommitment und Zeichen, dass es so nicht weiter geht. Inhaltlich über die Massnahmen wird man sich sicherlich nicht immer einig sein, aber die Tatsache, dass man etwas ma-

chen muss, ist unbestritten. Es muss jetzt losgehen, denn wenn man die Prognose sieht, kann es so nicht weitergehen.

Laut Bruno Purtschert wird die CVP/JCVP-Fraktion diesen Antrag nicht unterstützen. Es ist noch zu früh, um irgendwelche Massnahmen zu ergreifen. Sie wartet die Strategie ab und schaut dieser mit Zuversicht entgegen.

Abstimmung Antrag Stadtrat I (neutral), gegenüber Antrag SVP (ablehnend)

Mit 16:11 Stimmen wird der Antrag der SVP angenommen.

Bienz, Viktor	StR: neutral
Binggeli, Michèle	SVP: ablehnend
Büchi, Cla	StR: neutral
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: neutral
Camenisch, Räto	SVP: ablehnend
Ercolani, Enrico	SVP: ablehnend
Fluder, Hans	SVP: ablehnend
Frauenknecht, Marco	SVP: ablehnend
Gisler, Kurt	StR: neutral
Gomer-Beacco, Bettina	StR: neutral
Hunziker, Manuel	SVP: ablehnend
Kobi, Tomas	SVP: ablehnend
Koch, Patrick	SVP: ablehnend
Mathis-Wicki, Judith	StR: neutral
Niederberger, Raoul	SVP: ablehnend
Nyfeler, Nicole	n.t.
Portmann, Michael	StR: neutral
Portmann, Peter	SVP: ablehnend
Purtschert, Bruno	StR: neutral
Rösch, Daniel	SVP: ablehnend
Schwarz, Erwin	SVP: ablehnend
Spörri, Raphael	StR: neutral
Stofer, Peter	SVP: ablehnend
Tanner, Beat	SVP: ablehnend
Tschümperlin, Erich	SVP: ablehnend
Vonesch, Andreas	StR: neutral
Wendelspiess, Ursula	StR: neutral
Zellweger, Martin	SVP: ablehnend

Guido Solarj liest den **Beschlussestext** vor:

1. *Das Budget 2020 wird mit einem Aufwandüberschuss von 273'017.53 Franken sowie Investitionsausgaben von 15'894'000.00 Franken mit dem in der Beratung verabschiedeten Inhalt beschlossen.*
2. *Die politischen Leistungsaufträge werden genehmigt.*
3. *Die Feuerwehersatzsteuer für das Jahr 2020 wird auf 2 ‰ analog dem Vorjahr festgelegt.*
4. *Gemäss Mantelerlasse AFR18 B145 vom 16. Oktober 2018 wird der Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 1.90 Einheiten festgesetzt.*
5. *Die Beschlüsse gemäss den vorstehenden Ziffern 1 - 3 unterliegen dem fakultativen Referendum.*
6. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2024 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.*

7. Das Postulat Nr. 160/2018 Zellweger „Raus aus den Schulden“ wird nicht abgeschrieben und auf der Pendenzenliste belassen

8. Folgende Bemerkungen werden überwiesen:

8.1 Obwohl gemäss Seite 28 im Bericht drei Kennzahlen die Vorgaben des Kantons klar nicht erreichen, werden vom Stadtrat keine konkreten Massnahmen zur Korrektur aufgeführt. Die Antwort des Stadtrats zu diesem Abschnitt ist somit falsch. Die entsprechenden Massnahmen sind nachzuliefern.

8.2 Der Stadtrat informiert die KFG spätestens in der Februarsitzung 2020 schriftlich und umfassend über die überarbeitete Finanzstrategie sowie die dazu definierten konkreten Umsetzungsmassnahmen. Dazu gehören ebenso Massnahmen zum Schuldenabbau wie sie eigentlich im Finanzplan zwecks Erreichung der kantonalen Vorgaben bereits hätten Eingang finden müssen. Ein entsprechender Bericht wird ebenso dem Einwohnerrat spätestens im Juni 2020 unterbreitet.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 233/19:

Der Beschlusstext wird mit 26:1 Stimmen genehmigt.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	n.t.
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	nein
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

5. Bericht und Antrag: Teilrevision Reglement für die öffentlichen Beschaffungen, 1. Lesung Nr. 235/19

Gleichzeitig werden folgende Vorstösse behandelt (im Bericht und Antrag integriert):

- **Motion Ercolani: Fachbegleitungen für Beschaffungen** **Nr. 119/18**
- **Motion Ercolani: Änderung Art. 8 im Beschaffungsreglement** **Nr. 120/18**

Roger Erni begrüsst als Sachverständigen Daniel Hofmeister.

Gemäss Franco Faé wurde grundsätzlich eine Antwort vorbereitet. Zwischenzeitlich sind sehr viele Anträge eingegangen. Es macht es zunehmend schwierig hier noch einen Überblick zu behalten. Der Stadtrat war der Meinung, dass dies eine einfachere Sache ist. In der Zwischenzeit ist es nicht mehr so einfach. Deshalb wird man diesen B+A nicht in einer Lesung behandeln können.

Laut Roger Erni handelt es sich hiermit um die 1. Lesung und es findet keine Schlussabstimmung statt.

Beat Tanner ist sich formell nicht ganz sicher, weil dieser B+A nicht als 1. Lesung traktandiert war. Braucht es dann nicht einen Antrag seitens des Stadtrates?

Gemäss Roger Erni hat der Stadtrat diesen Antrag nun mündlich gestellt. Dies ist so möglich.

Die KFG hat laut Martin Zellweger den B+A Teilrevision Reglement für öffentliche Beschaffungen in ihrer letzten Sitzung behandelt. Sämtliche Fraktionen waren für Eintreten. Ebenso wurde die Behandlung des Antrags in einer Lesung unterstützt. Im Rahmen der Detaildiskussion wurden die Artikel 8 und 17a diskutiert, ohne dass weitere Beschlüsse gefasst wurden. Insbesondere wurden noch weitere Anträge in Aussicht gestellt, welche von einigen Mitgliedern abgewartet werden wollten. Sie liegen jetzt auch vor. Die Abstimmung zum Beschlusstext war mit 8:1 unterstützend.

Kurt Gisler von der CVP/JCVP-Fraktion ist froh darüber, dass dieser B+A nun in zwei Lesungen behandelt wird, weil grundsätzlich wollen alle dasselbe. In den letzten zwei Jahren wurde sehr viel über dieses Thema gesprochen. Den gemeinsamen Nenner hat man nicht gefunden. Selbstverständlich unterstützt er als Unternehmer die Grundgedanken dieses Reglements. Aber jetzt muss man einen gemeinsamen Nenner finden und zusammen einen Vorschlag ausarbeiten, um dieses Kapitel abschliessen zu können. Aus diesem Grund macht er beliebt das Postulat Purtschert: Für ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen (Nr. 236/2019) in der zweiten Lesung zu integrieren. Ob dies rechtlich möglich ist, weiss er nicht. Wie bereits gesagt wollen eigentlich alle das Gleiche:

- Gute Qualität zu einem vernünftigen Preis
- Sämtliche Arbeitnehmende erhalten einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit
- Kurze Wege
- Ökologische Ausführungen und Angebote
- Einheimisches Gewerbe soll unterstützt werden
- Geringe Bürokratie
- Ein Reglement das vernünftig die Beschaffung regelt

Packt man dies nun an und entwickelt ein für alle Beteiligten gutes und vernünftiges Papier. Die CVP/JCVP-Fraktion ist bereit dies zu machen. Viele Beschaffungen und Bauwerke werden bereits automatisch durch Fachleute und Fachingenieure begleitet. Aus diesem Grunde hat man nur noch eine kleine Auswahl von Arbeitsgattungen bestimmt, die mit einer Fachbegleitungsregelung belegt werden. Ob dies in diesem Reglement oder einer Verordnung geregelt wird, ist dahingestellt. Wichtig ist, dass es geregelt wird und es darf kein zahnloser Papiertiger werden. Selbstverständlich unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion im Art. 8 die Streichung des ersten Satzes und ein wirtschaftliches Angebot. Selbstverständlich unterstützt sie keinen Wucher oder Höchstangebote, denn am Ende sind die Einwohnerratsmitglieder auch Steuerzahler, obwohl ihnen dies immer wieder vorgeworfen wird. Die CVP/JCVP-Fraktion möchte eine gute Lösung herbringen. Sie möchte eine vernünftige Lösung mit allen Berücksichtigungen inkl. dem Postulat Purtschert. Um jetzt diese aufgrund der vielen Anträge ausgebrochene Diskussion nicht zu verlängern, hofft er auf eine gute und vernünftige Lösung.

Die SVP-Fraktion tritt laut Martin Zellweger auf den B+A ein. Im Grundsatz sind ja alle voll bei diesem Anliegen. In der Vordiskussion hat man sich auf ein Vorgehen geeinigt und nun liegt ein Vorschlag vor. Sie hat auch gewisses Verständnis, dass es Anpassungen braucht. In einem weiteren Vorschlag ist es nochmals anders formuliert. Der Sprechende schlägt vor, dass der ursprüngliche Initiant mit dem Stadtrat einen Vorschlag ausarbeitet, welcher mehrheitsfähig ist. Dann kann dies vielleicht relativ zügig erledigt werden. Bei den Grundsätzen hat die SVP-Fraktion die gleichen Absichten. Sie tritt auf den B+A ein und wartet ab, was die weitere Diskussion bringt.

Enrico Ercolani, FDP-Fraktion möchte zuerst ein paar Bilder zeigen, damit man versteht, was er mit seinen Motionen fordert. Auf dem ersten Bild sieht man das Schappe Süd als man mit dem Aushub bei den Fassaden angefangen hat. Im oberen Bild sind unten ein dunklerer Teil und oben ein hellerer Teil sichtbar. Oben ist die verputzte Fassade und unter dem Terrain ist ein Natursteinmauerwerk. Dort wurden Brocken mit Mörtel aufgemauert. Jetzt sind dort bereits kleinere Schäden entstanden, weil man das Geld nicht hatte oder nicht ausgeben wollte, um dies korrekt auszuführen. Zwischen dem unteren dunklen und dem helleren oberen Teil braucht es eine horizontale Abschottung, weil das Wasser von unten durch diese Fugen heraufsteigt und nach oben in den Putz geht. Sobald ein Putz im Winter nass wird, platzt dieser einfach ab. Wenn man dort nachhaltig sanieren möchte, muss man die horizontale Abschottung machen. Dies sind Lösungen, welche bei denkmalpflegerischen Gebäuden, wie Kirchen, immer wieder gemacht werden. Diese haben genau das gleiche Problem, wie Kriens es beim Schappe Süd hat. Es hätte einiges an Geld gekostet, aber über kurz oder lang wird man es sowieso sanieren müssen. Hier wurde also aus finanziellen Gründen ein Fehlentscheid gemacht. Der Architekt hätte dies nicht zulassen dürfen und auch die Bauleitung hätte insistieren müssen. Hier hätte ein Fachbegleiter den Finger drauf gehalten und gesagt, dass dies so nicht ausgeführt werden darf. Der Sprechende kommt nun zum zweiten Bild. Hier hat die Bauleitung komplett versagt. Wochenlang wurde dies oben nicht geschlossen und so hat es tagelang darüber geregnet. Der Endeffekt ist, dass die Fassade komplett durchnässt war. In diesem Bereich gab es auch kleinere Schäden. Links davon ist ein Fenster, bei welchem die Dilatation hätte gemacht werden müssen. Der Architekt hat aus ästhetischen Gründen dies nicht gewollt. Endeffekt ist, dass heute Risse drin sind und der Unternehmer soll schuld sein. Hier sieht man auf der linken Seite das Graue. Dies ist ein neu anbetoniertes Mauerwerk und das dunklere ist das alte Mauerwerk. Dort hätte man eine gerade Dilatation mit Profilen machen können. Wenn so etwas anbetoniert wird, muss dies gemacht werden. Auch das führte zu Schäden. Er kommt zu einem weiteren Fall, nämlich zu einem Materialfehler. Diese Produkte wurden nicht aufeinander abgestimmt. Die Ausschreibung wurde mit falschen Produkten gemacht. Der Unternehmer ist, wie heute viele sind, nicht gebildet. Er hat dies einfach ausgeführt und der Endeffekt ist ein Schaden. Bei einer Fachbegleitung hätte dies nicht passieren können, weil logischerweise die richtigen Materialien ausgeschrieben worden wären. Nun kommt noch ein ganz gutes Beispiel. Die Fassaden sind mit Algen befallen. Das eine Haus hat noch kein Vordach und ist deshalb besonders anfällig. Auch hier hat der Architekt falsch beraten. Es hätte einen entsprechenden Farbanstrich oder noch besser ein mineralischer Putz gebraucht, der das Wasser aufsaugt. Das Wasser darf nicht auf der Oberfläche bleiben, weil sich dort Pollen ablagern können, woraus diese grünen Fassaden entstehen. Bei einer Fachbegleitung hätte man dieses Bild nicht. Eine mineralische Fassade kann bis zu 40 Jahre halten. Das vorliegende Bild erscheint etwa nach zwei Jahren. Eine Fachbegleitung ist gefordert, welche der Bauherrschaft sagt, dass man dafür zwar Fr. 20.00/m² bezahlt, dafür hat man 40 Jahre Ruhe. Wenn dies nicht gemacht wird, muss die Wand nach fünf Jahren wieder gestrichen werden. Auf dem nächsten Bild sieht man die Hagelkarte. Wenn man in einem solchen Gebiet ist, muss man eine spezielle Aussenisolation machen. Es ist ein viel zu dünner Verputz drauf, bei dem nun alles abgeplatzt ist. Auch hier hätte die Fachbegleitung darauf hingewiesen, dass man ein anderes System nehmen muss. Enrico Ercolani dankt dem Stadtrat für die Vorschläge zur Umsetzung der Fachbegleitung. Zu diesen nimmt er wie folgt Stellung:

Artikel 8, Gewichtung des Preises

Mit der Streichung des rot markierten Textes wird sein Anliegen erfüllt. Grund: Mit den Paragraphen 4 und 5, Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998, ist dies geregelt.

Artikel 17a Fachbegleitung 1

Der Anhang 6 zeigt, bei welchen Arbeitsgattungen der Stadtrat eine Fachbegleitung einsetzen will. Dies geht Enrico Ercolani viel zu weit. Die Änderungsanträge der CVP und SP entsprechen seinen Vorstellungen und sind zielführend. Er bedankt sich bei Kurt Gisler und Cla Büchi für ihre Änderungsanträge. Bei der SP muss er rasch einfügen, dass er voll hinter diesem Antrag steht. Man muss schauen, dass man eine gute Qualität hat. Wenn eine Fachbegleitung dabei ist, hat man immer den günstigsten Preis. Man hat die Qualität die man möchte und es muss so ausgeführt werden, wie es verlangt wird.

Artikel 17a Fachbegleitung 2

Auf den Beizug einer Fachbegleitung kann verzichtet werden bei einer Auftragshöhe von weniger als Fr. 50'000.00 pro Arbeitsgattung. Mit diesem Betrag ist der Sprechende nicht einverstanden. Er ist viel zu hoch und erreicht die positiven Ziele der Fachbegleitung, bessere Qualität für weniger Geld, in sehr vielen Fällen nicht.

Das Offertwesen ist eines der grössten Probleme. Da werden immer wieder Fehler gemacht, die entsprechende Auswirkungen haben. Streitereien am Bau, Regiearbeiten, Schäden etc. sind die Folgen von schlechten Offerten. Wenn Architekten Offerten erstellen und sich die Kosten dafür auf Fr. 10'000.00 belaufen, kann dies für einen Unternehmer einen Auftrag von über Fr. 100'000.00 beinhalten. Es ist daher wichtig, dass für diese Offerte ein Experte zugezogen wird. Enrico Ercolani könnte sich allerdings vorstellen, dass für die Fachbegleitung am Bau ein höherer Betrag eingesetzt wird, z.B. Fr. 25'000.00. Grundsätzlich vertritt er die Meinung, dass die Fachbegleitungen in Absprache mit Bauherren und Architekten festlegen, ob eine Fachbegleitung am Bau notwendig ist und was spezifisch angeschaut werden soll. Meistens genügen mit korrekten Offerten, wenige Besuche auf der Baustelle, wenn der Experte den Bauleiter darauf aufmerksam macht, wo Probleme bestehen und auf was besonders geschaut werden muss. Notwendig ist, dass miteinander geredet wird und die Bauführer kooperieren. Fachbegleitungen falsch eingesetzt verursachen hohe Kosten ohne entsprechenden Gegenwert, richtig eingesetzt bringen sie bessere Qualität für weniger Geld. Deshalb ist es äusserst wichtig, dass nach Annahme des Gesetzes die zuständigen Personen in der Verwaltung geschult und orientiert werden. Seine Hilfe dafür wäre gratis. Die zuständigen Experten für die Schulung könnte er vermitteln. Der Stadtrat ist, wie man im Volksmund sagt «ein Schlaumeier». Er zeigt in der Teilrevision auf, wie viele Arbeitsgattungen der Baukostenplan aufweist und kommt auf die Zahl 1'360. Er will vorgaukeln, dass dies mit sehr viel Arbeit verbunden ist. Diese Zahl mag stimmen, hat aber für den Aufwand einer Fachbegleitung keine Bedeutung. Sehr viele Arbeitsgattungen haben auf die Endqualität einer Beschaffung keinen oder wenig Einfluss. Es handelt sich vielfach um Routinearbeiten, die ausgeführt werden müssen, damit ein fertiges Werk abgegeben werden kann. In den Offerten sind es meistens einige wenige, 5 bis 10 Positionen, die wirklich wichtig sind. Jeder Fachbegleiter kennt in seinem Fachbereich, welche Positionen in einer Offerte objektbezogen notwendig, überflüssig oder spekulationsfähig sind. Jeder weiss, wo Fehler passieren können und auch gemacht werden. Fachexperten sind in den meisten Fällen Schaden Experten, die auch für Gerichte Expertisen machen. Sie haben sehr grosse Erfahrung und tragen mit dieser zu günstigem Bauen mit besserer Qualität bei. Hier noch eine Randbemerkung: Mit Fachbegleitungen im Schappe Süd wären die aufgetretenen Schäden nicht entstanden. Über die noch zu erwartenden redet Enrico Ercolani lieber nicht. Experten hätten verhindert, dass Arbeiten ausgeführt werden, bei denen die Schäden vorprogrammiert sind. Auseinandersetzungen zwischen Bauherr, Architekt und Unternehmer während und nach Vollendung der Bauten hätten vermieden werden können. Auch im Stadthaus gab es vieles das nicht rund lief und mit Bestimmtheit von entsprechenden Fachexperten festgestellt worden wäre. In beiden Fällen kennt man die Konsequenzen. Wie Enrico Ercolani bereits erwähnte, ist das wichtigste bei Beschaffungen die Offerten. Beim Erstellen ist das Fachwissen besonders gefragt. Die Zusatzkosten für den Experten sind meistens gering. Ein Beispiel: Für eine Malerofferte, die der Architekt erstellte und das günstigste Angebot Fr. 330'000.00 war, verlangte der Experte für die Überprüfung und Positionsbereinigung Fr. 3'000.00. Mit einer perfekten Offerte wird auch die Fachbegleitung einfacher und weniger kostenintensiv. Als Präsident der Luzerner Maler war der Sprechende Initiator der Qualitätssicherung im Maler- und Gipsergewerbe. Es gab keine einzige Fachbegleitung aus dieser Zeit die er mitverfolgen konnte, und dies waren einige, bei denen die Einsparungen dank den Experten nicht höher waren als der Aufwand für die Fachbegleitung. Die Krönung einer Einsparung konnte Enrico Ercolani bei einem Schulhausumbau

in einer Nachbargemeinde von Kriens miterleben. Es gab Offerten zwischen Fr. 180'000.00 und Fr. 350'000.00. Der Architekt war komplett verunsichert und beantragte die Fachbegleitung. An der Offerte arbeitete ein Malermeister mit, der auch mitrechnete. Aus Sicht des Fachexperten war dies eine schlechte Offerte die Spekulationen Tür und Tor öffnete. Der Werkvertrag war bei ca. Fr. 180'000.00 und die Rechnung des Unternehmers bei ca. Fr. 165'000.00. Bei der Nachkontrolle der Rechnung durch den Fachexperten gab es ein effektives Guthaben von rund Fr. 85'000.00. Die Gemeinde hatte bereits gegen die Empfehlung des Experten Fr. 60'000.00 zu viel bezahlt. Die Gemeinde verlangte nichts zurück, hätte auch nichts bekommen, da der Unternehmer schon dreimal Konkurs ging. Die Kosten für den Fachexperten betragen Fr. 7'000.00. Die Nachtragsaufträge des Fachexperten für das Ausmass und die Rechnungskontrolle betrug nochmals Fr. 5'500.00 und somit total Fr. 12'500.00. Wäre alles korrekt verlaufen, hätte die Gemeinde dank Fachbegleitung Fr. 88'000.00 gespart. Versagt hat die Verwaltung, weil sie gegen die Empfehlung des Experten zu viel zahlte. Das ist eine von sehr vielen Schauer-Geschichten, die Enrico Ercolani erzählen könnte. Damit sie erkennen was man mit Fr. 50'000.00 beschaffen kann, erwähnt er noch ein Beispiel. Für ein Hochhaus in der Umgebung durfte der Sprechende eine Fachexpertise über die Gipserarbeiten machen. Den Auftrag erhielt er von einem Maler-Unternehmer. Dabei bekam er Einsicht in den Werkvertrag des Malers. Die Ausschreibung für Wände und Decken verlangte eine Grundierung und zwei Deckanstriche. Die ausführende Unternehmung offerierte dafür Fr. 2.80 brutto. Mit diesem Preis abzüglich Konditionen könnte man 18'000 m² streichen lassen. Eine normale 4 ½-Zimmerwohnung hat zirka eine Wand und Deckenfläche von 250 m², das entspricht in diesem Fall 72 Wohnungen. Dieses Beispiel zeigt auf, warum die Fachbegleitung sehr wertvoll sein kann, denn zum offerierten Preis konnte der Unternehmer die drei Anstriche unmöglich ausführen. Der Bauherr bekam nicht die geforderte Qualität. Eine Fachbegleitung hätte das festgestellt und entsprechend interveniert. Kurt Gisler, eidg. dipl. Malermeister, wird diese Darstellung sicher bestätigen. Sein Mindestpreis unter dem heutigen Konkurrenzdruck ist mit Bestimmtheit wesentlich höher. Solche Missverhältnisse sind Alltag und kommen bei allen Berufsgattungen vor. Dies ist nur möglich, weil Offerten durch Personen gemacht werden, denen die notwendige Fachkompetenz fehlt. Wäre dies nicht der Fall gewesen, hätte man bereits vor Arbeitsvergabe mit dem Unternehmer gesprochen und ihn mit entsprechenden Fragen und Bedingungen konfrontiert. So unter anderem, dass man die ausgeschriebene Arbeit und Qualität will und dies mit der Fachbegleitung auch überprüft wird. Dies wurde logischerweise nicht gemacht mit dem Effekt, dass die Bauherrschaft die geforderte Qualitätsarbeit nicht bekam und betrogen wurde und ehrliche Unternehmer das Nachsehen hatten. Er nennt nun weitere Beispiele was mit Fr. 50'000.00 gebaut werden kann: Man kann in einem Neubau 7 Wohnungen mit den üblichen Wandschränken bestücken, die inneren Gipserarbeiten in einem 7-8 Familienhaus ausführen, ca. 300 m² Fassaden isolieren oder ca. 500 m² Wohnungstrennwände mit erhöhter Schallanforderung erstellen usw. Enrico Ercolani kommt nun zum Schluss. Leider hat das Krienser Beschaffungsreglement keine verbindliche Kriterienliste. Faktoren wie, Ausbildung der Unternehmer und deren Mitarbeiter, Lehrlingsausbildung, Umwelt, Beschäftigung von Menschen mit Handicap usw. müssen nicht berücksichtigt werden. Er dankt Bruno Purtschert für sein Postulat für eine Umwelt- und klimafreundliche Beschaffung. Er wird bei der Behandlung dieses Postulates nochmals auf seine Kriterienliste zurückkommen. Der Sprechende bittet den Rat, die Änderungsanträge von CVP und SP zu unterstützen und dankt im Voraus für das Wohlwollen. Man hilft damit der Stadt bessere Qualität für weniger Geld zu erhalten.

Raphael Spörri, SP-Fraktion, bedankt sich bei Enrico Ercolani für seine Ausführungen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und ist anhand der Diskussionen im Vorfeld bereit den B+A in zwei Lesungen zu behandeln. Gleichzeitig zieht die SP ihren zweiten Antrag zurück, da zum gleichen Thema derjenige der CVP eingereicht wurde. Die SP-Fraktion anerkennt den guten Willen des Stadtrates die von Enrico Ercolani vorgebrachten Verbesserungen einzubauen. Dies ist aus mehreren Sichtweisen ein Gewinn. Zum einen hat man die Sicherheit von einer kompetenten Begleitung am Bau, und zum andern ist die Gefahr von verspäteten und verdeckten Baumängeln geringer. Beides wird sich hoffentlich positiv auf die Finanzen auswirken. Der Artikel 17, hat auch bei der SP-Fraktion zu Diskussionen geführt und wird nun auch zu weiteren Diskussionen führen. Deshalb auch der Rückzug von ihrem Antrag. Er dankt den Initiatoren, dass sie zusammengesessen sind und eine hoffentlich für alle gute Lösung gefunden haben. Die SP-Fraktion begrüsst dieses Reglement und ist froh, mit einem solchen Schritt nicht auch zuletzt eine finanzielle Sicherheit bei zukünftigen Bauten zu haben.

Raoul Niederberger, Grüne/GLP-Fraktion, meint, dass man sich schon wieder mit dem Beschaffungsreglement befasst, wie Kurt Gisler auch schon gesagt hat. Die Grüne/GLP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein. Sie hat den Motionär damals bei seinen Anliegen unterstützt und befürwortet dementsprechend grundsätzlich auch die vorgeschlagenen Änderungen des Beschaffungsreglements. Die Grüne/GLP-Fraktion steht hinter dem Antrag der SP. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass es nicht Ziel der Fachbegleitung sein kann, dass einfach das günstigste Angebot ausgewählt wird. Ziel der Fachbegleitung ist es, dass die bestmögliche Qualität der geplanten und ausgeführten Bauarbeiten erreicht wird, auch so wie es Enrico Ercolani gesagt hat. Andernfalls könnte man es mit der Fachbegleitung gleich sein lassen. Ob dies wirklich günstiger kommt, bezweifelt sie, insbesondere wenn man die Geschichten von Enrico Ercolani gehört hat. Die Grüne/GLP-Fraktion unterstützt zudem den Antrag der CVP, welcher sicherstellt, dass Fachbegleitungen auch in den richtigen Fällen zur Anwendung kommen. Den Antrag der SVP zu Art. 8 des Beschaffungsreglements lehnt sie ab, da sie die Revision bzw. der Umsetzung der Motion widerspricht. Schliesslich wirft der präsentierte B+A eine Frage auf, die der Sprechende gerne noch beantwortet bekommt. Der Stadtrat hatte in seiner Begründung zur Motion Ercolani «Änderung von Art. 8 im Beschaffungsreglement» (Nr. 120/2018) argumentiert, dass eine Streichung von Art. 8 Abs. 1 Beschaffungsreglement dem Gebot der wirtschaftlichen Verwendung von öffentlichen Mitteln gemäss § 5 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen des Kantons Luzern widersprechen würde. Daraufhin wurde die Motion in abgeänderter Form überwiesen. Nun argumentiert der Stadtrat, dass die Motion in geänderter Form nicht umzusetzen ist und empfiehlt wiederum die Motion in ihrer ursprünglichen Form umzusetzen, nämlich den Art. 8 Abs. 1 ersatzlos zu streichen. Sind die Bedenken betreffend dem Widerspruch zu § 5 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen ausgeräumt? Falls nicht, welche Konsequenzen ergeben sich aus dem Widerspruch zum übergeordneten Recht? Die Grüne/GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Bereitschaft das Geschäft in zwei Lesungen zu behandeln und unterstützt den Vorschlag der CVP, das Postulat von Bruno Purtschert in der zweiten Lesung zu behandeln.

Martin Zellweger hat noch eine Bemerkung zur Streichung des Preises. Er versteht die Argumentation der Qualität und weiss auch dass man insgesamt einspart, wenn ein Fachexperte eingesetzt wird. Im Beschaffungsleitbild, welches zusammen mit dem Beschaffungsreglement erarbeitet wurde steht: *„Wir beschaffen zum bestmöglichen Preis-/Leistungsverhältnis.“* Ein Beschaffungsreglement bei welchem keine Wirtschaftlichkeit im Fokus steht und kein Preis genannt wird, ist seiner Meinung der falsche Weg. Wenn nur die Qualität zählt, sind Luxuslösungen wieder Tür und Tor offen gestellt. Die Wirtschaftlichkeit gehört da rein, ob dies nun im Art. 8 oder Art. 25 steht, ist nicht relevant.

Franco Faé beginnt mit der Gewichtung des Preises. Der Wortlaut von Raoul Niederberger ist dem Sprechenden gerade nicht präsent. Seine Leute haben dies angeschaut und gesagt, dass dies gestrichen werden kann. Ob dies juristisch korrekt ist, weiss er nicht. Offenbar wurde damals anders begründet. Er kann dazu nun aber nicht Stellung nehmen. Es sind noch Änderungsanträge eingegangen und die SP hat den einen Antrag gestrichen. Er möchte nun etwas zum wunderbaren Votum von Enrico Ercolani sagen, bei welchem er auch Bilder gezeigt hat. Franco Faé kann nicht darauf eingehen, weil er müsste die Gegenmeinung der Architekten und Planer haben. Dies wurde nun einmal so in den Raum gestellt. An einem Ort hatte man im Frühling beim Saal auf der Seite des Innenhofes ein Problem. Daniel Hofmeister kann sicher beantworten, wie dies nun gelöst wurde. Ihm sind keine weiteren Schäden, welche vom Untergrund kommen, bekannt. In welchem Umfang Fachbegleitungen beigezogen wurden, kann auch Daniel Hofmeister beantworten. Der Motionär bezeichnet den Stadtrat als Schlaumeier, weil er diese Liste aufgeführt hat. Er wollte einmal aufzeigen, was es heisst und wie viel die BKP-Positionen umfassen. Wenn man dort noch etwas anhängen möchte, kann es doch sehr umfangreich sein. Die CVP hat in ihrem Antrag diese Liste reduziert. Auch Schäden im Stadthaus hat Enrico Ercolani angesprochen. Bis jetzt gab es keine grösseren Schäden, sondern nur ein paar Kleinere. Die Mikrofonanlage ist das was nicht so optimal ist. Das Gebäude ist nun auch schon seit fast einem Jahr in Betrieb. Bei diesem Haus wurden auch Fachplaner eingesetzt. Ganz bewusst hat man bei den Gipserarbeiten jemanden eingesetzt. Dies war sicherlich richtig. Man versucht diese Fachplaner am richtigen Ort und zur richtigen Zeit einzusetzen. Enrico Ercolani hat bemängelt, dass der Stadtrat keine Faktoren/Kriterien hat. Dem widerspricht Franco Faé. Die Abteilung weiss ganz genau, was bei

einer Ausschreibung vorgelegt werden muss. Solche existieren auch sicher. Das Gesagte von Martin Zellweger befürwortet der Stadtrat, wenn das wirtschaftlich günstigste Angebot drin gelassen wird. Selbstverständlich hat dies auch Kriterien. Es wird nicht einfach der Billigste zum Zug kommen. Wirtschaftlich heisst, dass gewisse Auflagen erfüllt werden müssen. Ohne das geht es natürlich nicht. Es kann nicht sein, dass man nun noch Tür und Tor für den Preis öffnet.

Roger Erni stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 5, Art. 17a Fachbegleitung

Gemäss Cla Büchi wurde er von Guido Solari darauf hingewiesen, dass die Streichung in ihrem Antrag eigentlich schon mit dem Antrag der CVP geregelt ist. So gibt es nur noch einen Absatz beim Art. 17a. Das mit dem Preis ist dann auch gar nicht mehr enthalten. Gemäss Antrag CVP ist formuliert: „Die Fachbegleitung stellt sicher, dass die Arbeiten gemäss den Regeln der Baukunst ausgeführt werden.“ Genau dies wollte die SP-Fraktion mit ihrem Antrag bezwecken. Deshalb wird dieser Antrag zurückgezogen.

Franco Faé hat nun ein Verständigungsproblem. Er hat den Änderungsantrag der CVP vor ihm.

Gemäss Roger Erni folgt dieser noch. Cla Büchi hat nun noch den ersten Antrag der SP-Fraktion zurückgezogen.

Antrag CVP/JCVP & Ercolani zu Seite 5, Art. 17a Fachbegleitung

Kurt Gisler findet es gut, dass es eine zweite Lesung gibt. Er stellt im Namen der CVP/JCVP-Fraktion den Antrag den Art. 17a wie folgt zu ändern:

Für die Vergabe von Aufträgen gemäss BKP Nr.

214 Montagebau in Holz

221 Fenster Aussentüre Tore

222 Spenglerarbeiten

224 Bedachungsarbeiten

225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen

226 Fassadenputze

227 Äussere Oberflächenbehandlungen

271 Gipsarbeiten

273 Schreinerarbeiten

281 Bodenbeläge

282 Wandbeläge

285 Innere Oberflächenbehandlungen

311 Baumeisterarbeiten

ist eine neutrale und unabhängige Fachbegleitung vom Zeitpunkt der Devisierung (SIA-Phase «41 Ausschreibung») bis zur Abnahme der Baute (SIA-Phase «52 Ausführung») beizuziehen.

Die Fachbegleitung stellt sicher, dass die Arbeiten gemäss den Regeln der Baukunst ausgeführt werden.

Auf den Beizug einer Fachbegleitung kann verzichtet werden, wenn die Ausführungs-Kosten pro Arbeitsgattung kleiner als Fr. 25'000.00 sind.

Auf den Beizug einer Fachbegleitung bei der Phase «52 Ausführung» kann verzichtet werden,

wenn der davor beigezogene Fachbegleiter eine Fachbegleitung für die Phase «52 Ausführung» als nicht notwendig erachtet.

Die geforderte Fachbegleitung ergibt nur Sinn bei Arbeitsgattungen ohne Miteinbezug eines Fachingenieurs. Aus diesem Grunde empfiehlt die CVP/JCVP-Fraktion die Anwendung auf obgenannte BKP Nummern zu begrenzen. Eine Fachbegleitung ist vor allem in der Phase Ausschreibung und Ausführungsprojekt sehr wichtig, weil in diesen Phasen entschieden wird, welche baulichen Lösungen zur Ausführung kommen und welche Materialien eingesetzt werden. Eine Anwendung auf alle Beschaffungen erachtet sie als unnötig. Viele Beschaffungen werden jetzt schon durch Fachleute und Fachingenieure begleitet. Es wurden nun diese Arbeitsgattungen aufgeführt, bei denen es oft das Problem gibt, dass es dort gar keine Ingenieure gibt. Es sind nur ausgebildete Handwerker vorhanden und das immer dürftiger. Das ist in grosses Problem, weil man Qualitätsprobleme und Leute hat, die nicht mehr rechnen können. Darum kann man Enrico Ercolani und dem Sprechenden vorwerfen, dass sie die dunkle Sonnenbrille vom Innenausbau anhaben. Das ist wahrscheinlich auch so, aber sie sehen leider viel zu viel. Wenn man die Gipserbranche einmal anschaut, haben vielleicht 10 % davon einen Chef mit einer höheren Fachausbildung. 40 oder 50 % haben diesen Beruf überhaupt gelernt. Der Rest sind ungelernete Unternehmer, welche auf dem Markt mitmischen. Diese haben keine Ahnung von Qualität und können auch nicht rechnen. Enrico Ercolani hat vorher ein Beispiel der Preisgestaltung aufgezeigt. Der Sprechende hat heute eine Ausschreibungsoffeneröffnung vom Kantonsspital Aarau erhalten und angeschaut. Er war geschockt. Für Malerarbeiten war der Teuerste bei Fr. 588'000.00 und der Günstigste bei Fr. 247'000.00. Diese haben beide die gleiche Offerte gerechnet. Vielleicht hat es aber bei dem einen die Doppelseite nicht gedruckt. Könnte ja sein, denn anders kann er sich dies gar nicht vorstellen. Das ist wirklich ein grosses Problem. Die Ausbildungen fehlen und bei diesen punktuellen Arbeitsgattungen braucht es eine Fachbegleitung. Kurt Gisler bittet den Antrag zu unterstützen und hofft, dass man bei der zweiten Lesung den Vorstoss von Bruno Purtschert miteinbeziehen kann.

Enrico Ercolani meint zu Kurt Gisler, dass es ganz einfach ist. Wenn man dem billigsten Maler in Aarau eine Fachbegleitung zur Seite stellt, unterschreibt dieser niemals einen Werkvertrag bis zu seinem Lebensende. Dann muss er nämlich ausführen, was auch ausgeschrieben wurde. Dort fängt das Problem an. Es ist unmöglich die gleiche Arbeit zum halben Preis zu machen. Mit einer Fachbegleitung wird zuerst bestimmt, welche Qualität man möchte und ob diese eine billigere, mittlere oder teurere ist. Das was ausgeschrieben wird, muss dann auch gemacht werden. Es gibt selbstverständlich immer Möglichkeiten etwas günstiger zu machen. Aber möchte dies der Bauherr? Schlussendlich muss das umgesetzt werden, was der Bauherr möchte. Der Sprechende hat noch folgenden Antrag nachgereicht:

Neuer Wortlaut:

Ziff. 1.2 Art. 17a Fachbegleitung

Für die Vergabe von Aufträgen gemäss BKP Nr.

214 Montagebau in Holz

221 Fenster Aussentüre Tore

222 Spenglerarbeiten

224 Bedachungsarbeiten

225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen

226 Fassadenputze

227 Äussere Oberflächenbehandlungen

271 Gipserarbeiten

273 Schreinerarbeiten

281 Bodenbeläge

282 Wandbeläge

285 Innere Oberflächenbehandlungen

311 Baumeisterarbeiten

ist eine neutrale und unabhängige Fachbegleitung vom Zeitpunkt der Devisierung (SIA-Phase «41 Ausschreibung») bis zur Abnahme der Baute (SIA-Phase «52 Ausführung») beizuziehen.

Die Fachbegleitung stellt sicher, dass die Arbeiten gemäss den Regeln der Baukunst ausgeführt werden.

Auf den Beizug einer Fachbegleitung kann verzichtet werden, wenn die Ausführungs-Kosten pro Arbeitsgattung kleiner als Fr. 25'000 sind.

Auf den Beizug einer Fachbegleitung bei der Phase «52 Ausführung» kann verzichtet werden, wenn der davor beigezogene Fachbegleiter eine Fachbegleitung für die Phase «52 Ausführung» als nicht notwendig erachtet.

Auf Empfehlung der Fachbegleitung ist es möglich, nur spezifische, punktuelle Kontrollen/Begleitungen von Arbeiten mit grosser und relevanter Tragweite bezüglich Nachhaltigkeit durchzuführen.

Wie ist der Sprechende zu diesem Nachtrag gekommen? Er ist mit einem Fachexperten zusammengesessen, welcher bei der Gründung dieser Fachexperten im Maler- und Gipsergewerbe dabei war. Dieser hat schon dutzende, wenn nicht hunderte solcher Fachbegleitungen gemacht. Er hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass man diesen Satz aus Kostengründen unbedingt einsetzen sollte. Dort hat nämlich der Bauherr oder der Architekt die Möglichkeit mit der Fachbegleitung zu bestimmen, dass in einer Arbeitsgattung nur spezifische, punktuelle Kontrollen/Begleitungen von Arbeiten mit grosser und relevanter Tragweite bezüglich Nachhaltigkeit durchzuführen sind. Das heisst also, es können in einem Auftrag 2-3 Positionen sein und dann ist dieser Fall erledigt. So hat man wesentlich weniger Kosten, weiss aber zuletzt, dass dort wo etwas schief laufen kann unter Kontrolle ist. Es ist für den Bauherrn ein gewaltiger Vorteil, dass er eben mit der Fachbegleitung diskutieren kann wo er Probleme sieht und ob auch eine am Bau eingesetzt werden soll.

Martin Zellweger möchte nochmals ergänzen, dass die Bezeichnung „wirtschaftlich günstiges“ anscheinend gestrichen werden muss, weil das Wort günstig enthalten ist. Es geht eigentlich um die Wirtschaftlichkeit und dieser Begriff sollte klar sein. Aber man könnte eine einfache Anpassung im Antrag vornehmen, wenn man sagt: „Die Fachbegleitung stellt sicher, dass die Arbeiten gemäss den Regeln der Baukunst, aber auch nach wirtschaftlichen Aspekten ausgeführt werden.“ So ist man schon fast bei der Mehrheit.

Bericht und Antrag

Raoul Niederberger hat bereits in seinem Eintretensvotum gesagt, dass bei der Überweisung der Motion gesagt wurde, dass die Streichung des Abs. 1 dem übergeordneten Recht widerspricht. Er macht beliebt, dass man diese Frage auf die 2. Lesung ausführlicher beantwortet. In der Begründung steht ganz klar: „Diese Motion widerspricht dem Gebot der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel gemäss § 5 des Gesetz...“. Die vorherige Antwort dazu war sehr knapp.

Franco Faé wird dies auf die 2. Lesung abklären.

Da Enrico Ercolani die Leute der CVP ausserordentlich gut mag, ist er der Meinung und dafür, dass sie seinen Antrag übernehmen und er somit seinen zurückziehen kann.

Auch Martin Zellweger zieht seinen Antrag zurück.

Kurt Gisler hat den Antrag angepasst und dieser lautet neu wie folgt:

*Für die Vergabe von Aufträgen gemäss BKP Nr.
214 Montagebau in Holz
221 Fenster Aussentüre Tore
222 Spenglerarbeiten*

224 Bedachungsarbeiten
225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen
226 Fassadenputze
227 Äussere Oberflächenbehandlungen
271 Gipsarbeiten
273 Schreinerarbeiten
281 Bodenbeläge
282 Wandbeläge
285 Innere Oberflächenbehandlungen
311 Baumeisterarbeiten

ist eine neutrale und unabhängige Fachbegleitung vom Zeitpunkt der Devisierung (SIA-Phase «41 Ausschreibung») bis zur Abnahme der Baute (SIA-Phase «52 Ausführung») beizuziehen.

Die Fachbegleitung stellt sicher, dass die Arbeiten gemäss den Regeln der Baukunst, aber auch nach wirtschaftlichen Aspekten ausgeführt werden.

Auf den Beizug einer Fachbegleitung kann verzichtet werden, wenn die Ausführungs-Kosten pro Arbeitsgattung kleiner als Fr. 25'000 sind.

Auf den Beizug einer Fachbegleitung bei der Phase «52 Ausführung» kann verzichtet werden, wenn der davor beigezogene Fachbegleiter eine Fachbegleitung für die Phase «52 Ausführung» als nicht notwendig erachtet.

Auf Empfehlung der Fachbegleitung ist es möglich, nur spezifische, punktuelle Kontrollen/Begleitungen von Arbeiten mit grosser und relevanter Tragweite bezüglich Nachhaltigkeit durchzuführen.

Der Sprechende hofft, dass nun alle draus kommen und bedankt sich bei Enrico Ercolani für seine langjährige Hartnäckigkeit. Er hofft, dass man in der 2. Lesung ein gutes Reglement bekommt, welches für die nächsten 15 Jahre in der Schublade bleibt.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Vorlage), gegenüber Antrag CVP/JCVP (neuer Wortlaut)
Mit 27:0 Stimmen wird der Antrag der CVP/JCVP angenommen.

Bienz, Viktor	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Binggeli, Michèle	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Büchi, Cla	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Burkhardt-Künzler, Anita	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Camenisch, Räto	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Ercolani, Enrico	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Fluder, Hans	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Frauenknecht, Marco	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Gisler, Kurt	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Gomer-Beacco, Bettina	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Hunziker, Manuel	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Kobi, Tomas	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Koch, Patrick	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Mathis-Wicki, Judith	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Niederberger, Raoul	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Nyfeler, Nicole	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Portmann, Michael	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Portmann, Peter	n.t.
Purtschert, Bruno	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Rösch, Daniel	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Schwarz, Erwin	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Spörri, Raphael	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Stofer, Peter	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Tanner, Beat	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP

Tschümperlin, Erich	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Vonesch, Andreas	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Wendelspiess, Ursula	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP
Zellweger, Martin	CVP: Gemäss Vorschlag mit Ergänzungen FDP und SVP

Da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

6. Bericht und Antrag: Bebauungsplan, Teilzonenplanänderung und Erschliessungsrichtplan Weinhalde; 1. Lesung Nr. 240/19

Gemäss Roger Erni handelt es sich um die 1. Lesung, weshalb keine Schlussabstimmung stattfindet.

Gemäss Viktor Bienz hat der Bauvorsteher der KBVU erläutert, dass das Grundstück heute als erschlossen gelten kann und Planungen gemacht werden können. Es steht die Frage im Raum, ob es für die Initiative der Grünen der richtige Zeitpunkt ist. Jedoch geht es vielmehr um Planungssicherheit sowie Treu und Glauben. Der Bebauungsplan Weinhalde ist ein gutes Projekt, das in einem Konkurrenzverfahren ausgewählt und weitergeplant wurde. Mit dem Wohneigentum kommt ein erweitertes Angebot auf den Markt in Anbetracht zu den vielen Mietwohnungen. Die KBSG stellt fest, dass bis 2001 das Grundstück Bauland war und dann in Bauerwartungsland umgezont wurde. Die Weinhalde AG ist in intensiver Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Kanton. Forderungen wurden mustergültig und vorbildlich erfüllt. Das Areal ist eine Baulücke, die geschlossen werden soll. Dazu gibt es ein sehr seriös ausgearbeitetes Projekt, das in guter Lage ist und gute Steuerzahler anzieht. Andere sind mit dem B+A nicht zufrieden und wollen auf eine Einzonung verzichten. Kriens hat noch 42 Hektaren unüberbautes Bauland und einen Leerwohnungsbestand von 5 %. Dem Eintreten wurde mit 6:1 Stimmen zugestimmt. Bei der Detailberatung wurde unter anderem das Parkplatzangebot rege diskutiert. Für die einen sind es zu viele Parkplätze pro Wohnung und für die anderen zu wenig, was sich dann auf die Wohnungspreise auswirken kann. Gemäss dem Bauvorsteher wurde das Parkplatzangebot nach der VSS Norm 640 281 und in Abhängigkeit des Standorts und unter Berücksichtigung der Distanz zur nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs sowie dessen Bedienunghäufigkeit berechnet. Danach beträgt das Parkplatzangebot im Minimum 70 % und im Maximum 90 % des Normbedarfs, wonach zwischen 57 und 74 Parkplätze zu erstellen sind. Diese generieren ein geringes Verkehrsaufkommen von ca. 155 – 200 Fahrten pro Tag. Die genaue Bemessung der Parkplätze erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Bei 45 geplanten Wohnungen sind dies zwischen 1.26 und 1.64 Parkplätze pro Wohnung. Da es sich hier um die 1. Lesung handelt, gab es keine Schlussabstimmung.

Die CVP/JCVP-Fraktion wird laut Andreas Vonesch auf den Bebauungsplan Weinhalde eintreten und ihn in erster Lesung gutheissen. Wenn man heute vom Schattenberg hinüberschaut zum Sonnenberg, dann präsentiert sich die sonnige Seite von Kriens als fast durchgehend überbaute aber auch heterogene Siedlungsstruktur durchaus gefällig. Viele Krienser und Krienserinnen schätzen und geniessen die privilegierte Wohnlage am Sonnenberg mit Blick auf Pilatus und See. Dazwischen tut sich aber eine Lücke auf, die momentan praktisch ungenutzt und unbebaut, als Brache sozusagen, frei liegt. Ein Stück Land das momentan sich selber überlassen wird und mehr und mehr verwildert. Diese Baulücke im Siedlungsgebiet kann jetzt geschlossen werden. Schon seit vielen Jahren steht das Grundstück Weinhalde immer wieder im Fokus von Zonenplanrevisionen. Das Areal Weinhalde war bis im Jahr 2001 der Wohnzone zugeteilt. Danach wurde es mit einer Zonenplanrevision teilweise aus der Wohnzone entlassen und der Zone „übriges Gebiet B“ zugeteilt. Das heisst es gelten die Bestimmungen der Landwirtschaftszone. Das ist aber nicht gleichbedeutend wie Landwirtschaftszone, wie Leserbriefeschreiber in den Medien behauptet haben. Richtig ist, wenn man von „Bauerwartungsland“ spricht. Und damit war dieses Areal damals auf die gleiche Stufe gestellt, wie der Mülirain und das Areal Bosmatt. Diese beiden Gebiete wurden im Rahmen der Ortsplanung im Jahr 2013 eingezont. Auch die Umzo-

nung der Weinhalde war damals politisch nicht bestritten. Das Gebiet Weinhalde wurde aber im „übrigen Gebiet B“ belassen, da eine Erschliessung damals noch nicht abschliessend geklärt war. Die Stadt Kriens und der Kanton haben gewünscht, dass die Planung vor der Einzonung zu erfolgen hat. Damit war für die Eigentümer auch eine Planungssicherheit gegeben. Bereits 2014 wurde in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kriens und dem Kanton Luzern ein Verfahrenskonzept definiert und seit dem arbeiten die Eigentümer intensiv und sorgfältig an einem Bebauungsplan. Nun hat das Projekt die Baureife erreicht. Sämtliche zentralen Forderungen des neuen Raumplanungsgesetzes werden dabei vorbildlich eingehalten, was auch der Kanton im Vorprüfungsbericht feststellt. Es wurde ein Konkurrenzverfahren durchgeführt, Mitwirkungsprozesse durchgeführt und selbst Umwelt- und Naturschutzverbände stehen dem Projekt positiv gegenüber. Wenn man also der Umzonung zustimmt, dann kann an der Weinhalde eine Überbauung entstehen, die der raumplanerischen und städtebaulichen Entwicklung der Stadt Kriens entspricht. Es entspricht auch der Fairness, dem Prinzip von Treu und Glauben gegenüber der Eigentümerschaft, die bereits viele finanzielle Mittel in die Ausarbeit des Projektes investiert hat. Im Vorfeld hörte man oft das Argument der hohen Leerwohnungsbestände und verweist dabei auf die Entwicklung der Stadt im Gebiet Mattenhof/Schweighof. Dieser Vergleich der zwei Gebiete hinkt aus Sicht der CVP/JCVP-Fraktion. Während in LuzernSüd vorwiegend durchaus bezahlbare Mietwohnungen entstehen, wird an der Weinhalde eine Siedlung mit 45 gehobenen Wohnungen im Eigentum entstehen, wofür durchaus ein grosses Potenzial besteht. Damit entsteht für die Stadt Kriens durchaus auch ein finanzieller Mehrwert, zum Beispiel durch die Mehrwertabschöpfung oder Steuereinnahmen. Auch die kritisierte Erschliessung über den Oberhusrain mit der Waldrodung erscheint der CVP/JCVP-Fraktion als bestmögliche Variante mit minimalstem Eingriff und den kleinsten Auswirkungen auf die umliegenden Gebiete. Sie steht der grossflächigen Rodung in der Bauphase kritisch gegenüber und weiss um den entstehenden Eingriff in das intakte Ökosystem des Tobels und die jahrelange Erholungszeit. Deshalb wird die CVP/JCVP-Fraktion dem Antrag der JCVP zustimmen, welcher einen minimalen Rodungseingriff fordert. In diesem Zusammenhang möchte sie positiv erwähnen, dass die Siedlung verkehrsfrei konzipiert ist und dadurch eine hohe Aufenthaltsqualität mit groszügigen Freiräumen und einem öffentlich nutzbaren Fussweg erhält. Auch für die Gebäude selber wird in den Sonderbauvorschriften mit dem Minergie A-Eco ein hoher Energiestandard gefordert. Im Vorfeld wurde von verschiedener Seite moniert, dass der Stadtrat das Projekt noch vor der Rechtskraft der Gemeindeinitiative „Einzonungsmoratorium für 15 Jahre“ durchdrücken will. Der Eindruck mag entstehen und einen etwas schalen Beigeschmack hinterlassen. Sachlich betrachtet muss man aber anerkennen, dass der Projektstart im 2014 war, also lange bevor die Gemeindeinitiative zustande kam. Es handelt sich also um ein laufendes Verfahren. Es geht heute also auch um Rechtsgleichheit. Das Projekt ist sehr sorgfältig vorbereitet, auf einem hohen Planungsstand, trägt zu einer qualitätvollen Entwicklung bei und schliesst eine Baulücke im Sonnenberg. Deshalb ist für die CVP/JCVP-Fraktion jetzt der richtige Zeitpunkt für die Einzonung.

Der SVP-Fraktion stösst laut Räto Camenisch sauer auf, dass der Stadtrat diese Leute einfach fünf Jahre machen lässt und erst am Schluss mit der Zonenfrage überhaupt die Hauptfrage stellt. Wenn der Einwohnerrat nun an dieser komischen Situation herumstudieren muss, ist der Stadtrat schuld und nicht der Bauherr. Es ist eigentlich ein sehr schönes Projekt und passt genau dort rein. Es wird alles erfüllt. Wenn man die Unterlagen sieht, weiss man, dass hier ein riesiger Vorbereitungs-marathon erfolgte. Der Sprechende hat fast den Verdacht, dass der Bauherr schon etwas von den Ämtern mit all diesen Auflagen geplagt wurde. Nun steht das Projekt, ist gefällig, gut erschlossen, hat aber ein paar Schönheitsfehler. Einer davon ist, dass Wald gerodet werden muss. Das ist nicht sehr populär. Ein anderer Schönheitsfehler ist, dass darüber kurz vor der Initiative entschieden werden muss. Die Bauherren können nichts dafür. Hätte die Stadt jedoch den Prozess umgekehrt gemacht, dann hätte der Einwohnerrat zuerst über die Einzonung entscheiden und erst danach wäre die Projektierung losgegangen. Hier steht man gegenüber den Bauherren in einer gewissen Schuld. Es hat auch noch einen anderen Schönheitsfehler. Diese Fläche wurde damals ausgezont, bzw. in diese Ruhezone getan. Heute will man dies rückgängig machen. Nun kann man sich fragen, weshalb man dies früher aus der Bauzone ausgezont hat. Das ist kein häufiger Vorgang. Der Sprechende hat gehört, dass dies aus steuerrechtlichen Gründen passiert ist, damit das Land nicht so hoch versteuert werden muss. Grundsätzlich ist die Mehrwertabschöpfung das was für Kriens resultiert, was aber auch nicht berauschend ist. Es gibt qualitativ bessere Wohnungen und man darf annehmen, dass dadurch das Steuersubstrat

etwas grösser wird. Das ist der Gemeinde Kriens zu gönnen. Grundsätzlich muss man sagen, dass es richtig ist, dass dieses Terrain überbaut wird. Das bringt dem optischen Bild nicht mehr viel, weil der Sonnenberg gebaut ist. Das ist nur noch eine Restanz. In diesem Sinne möchte die SVP-Fraktion eintreten und stimmt zu.

Die FDP-Fraktion tritt gemäss Beat Tanner auf das Geschäft «Bebauungsplan, Teilzonenplanänderung und Erschliessungsrichtplan Weinhalde» ein und unterstützt den Stadtrat, die notwendigen Arbeiten vorzunehmen, damit der B+A in der zweiten Lesung genehmigt werden kann. Sie ist der Meinung, dass man mit Neueinzonungen sehr sorgfältig und zurückhaltend umgehen muss. Bei Neueinzonungen ist es wichtig, dass diese nicht zu einer Zersiedelung führen, sondern nahe an der Infrastruktur wie Öffentlicher Verkehr, Einkaufsmöglichkeiten und Strassen liegen. Schlecht erschlossenes Bauland soll man nicht einzonen. Bei dieser Einzonung handelt es sich aus folgenden Gründen um ein sinnvolles Vorgehen: Das einzuzonende Grundstück ist umgeben von anderen Bauten und kann ohne grosse Investitionen der öffentlichen Hand eingezont werden. Das Gebiet war bis 2001 bereits in der Wohnzone zugeteilt und mit der Zonenplanrevision 2001 teilweise aus der Wohnzone entlassen. Bei der Gesamtrevision der Ortsplanung 2013 beantragten die Grundeigentümer, dass ihr Grundstück wieder eingezont wird. Da das Grundstück nicht genügend und zweckmässig erschlossen ist, wurde das Grundstück vorerst nicht in die Wohnzone eingezont. Es stand seitens der Stadt Kriens nie ein Zweifel, dass dieses Grundstück nicht zurück in die Bauzone umgezont werden soll. Daher hat die Weinhalde AG in Absprache mit den städtischen Gremien im 2017 ein Projektwettbewerb lanciert. Aus Sicht der FDP-Fraktion würde man gegen Treu und Glaube verstossen, wenn der Einwohnerrat diese Teilzonenplanänderung ablehnen würde. Es braucht für Investoren eine Rechts- und Planungssicherheit, insbesondere hier, weil die Stadt Kriens, das Fachgremium und der Kanton Luzern dieses Vorgehen definiert haben. Es kann nicht sein, dass Investoren in Absprache mit der Stadt Kriens hohe Investitionen auf sich nehmen. Wenn dies nicht gewünscht wird, hätte zuvor von der Stadt Kriens eine entsprechende Rückmeldung erfolgen müssen. Hier hätte die Stadt Kriens bei einer nicht Einzonung ein latentes Risiko, dass sich der Investor bei den Gerichten das Recht auf Treu und Glauben erkämpfen würde. Weiter stellt sie fest, dass die beiden Umweltorganisationen WWF und Pro Natura sich nicht gegen die Einzonung wehren. Weiter gibt es auch noch andere Aspekte auf Seite der Stadt. In der Stadt Kriens gibt es viele neue Mietwohnungen, aber wenig Eigentumswohnungen. Für einen guten Mix braucht es verschiedene Angebote. Mit dieser Überbauung könnten gut nachgefragte Eigentumswohnungen erstellt werden. Auch die finanzielle Seite darf nicht ausser Betracht gelassen werden. Dank dem, dass das Grundstück erst jetzt in die Wohnzone umgezont wird, fliesst die Mehrwertabschöpfung in die Stadtkasse von Kriens. Auch bei den Sondersteuern wie Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuer führt die Umsetzung dieser Überbauung zu Mehrerträgen für die Stadtkasse. Nachhaltig werden sich auch die Steuereinnahmen von natürlichen Personen erhöhen, was bei Wohneigentum tendenziell über dem Durchschnitt liegt. Es ist zu hoffen, dass auch Unternehmungen in der Stadt Kriens von Aufträgen profitieren können. Die nötige Rodung des Waldes erachtet die FDP-Fraktion als verhältnismässig, da die Ersatzaufforstungsfläche innerhalb des Bebauungsperimeters zur Arrondierung des bestehenden Waldes west- und ostseitig geleistet wird. Die FDP-Fraktion unterstützt jedoch den Antrag der JCVP, dass nur so viel wie nötig gerodet werden soll. Sie findet es richtig, dass die städtebauliche Betrachtung von einer Fachjury beurteilt worden ist. Offenbar kann dem Projekt eine geschickte und überzeugende Einbettung an einer exponierten Lage sowie eine hohe gestalterische Qualität attestiert werden. Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat auch dafür zu sorgen, dass genügend Parkplätze für Velos und Elektrowelos geplant werden. Es zeigt sich immer wieder, dass mit dem Elektrowelo Boom zusammen mit den Freizeitvelos zu wenig Platz besteht. Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag der SP zur Reduktion der Parkplätze nicht zu.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion, ist das Projekt schon lange unterwegs, was er weiss, mindestens seit 2015 und es hat einige Verfahrensschritte hinter sich. Abklärungen, eine Machbarkeitsstudie, Beurteilung vom Fachgremium, ein Architekturwettbewerb, Waldfeststellung, eine öffentliche Mitwirkung und eine ausführliche Prüfung durch den Kanton. Nach vier Jahren Verfahren ist das Projekt jetzt einfach bewilligungsreif. Und man muss dem Projektentwickler eines zugutehalten. Sie haben die hohen Auf-

lagen von der Gemeinde Kriens und dem Kanton mustergültig umgesetzt. Aus dem Architekturwettbewerb ist ein Projekt hervorgegangen, das hohe Qualitäten aufweist, sich bestens in die Umgebung einfügt und durch seine Dichte auch die Anforderungen an einen haushälterischen Umgang mit dem Boden erfüllt. Und dann kommt noch dazu, dass das Grundstück einmal Bauzone gewesen ist. Nachher ist es Bauerwartungsland geworden, weil es unzureichend erschlossen ist. Aber man hat den Grundeigentümern in Aussicht gestellt, dass wenn die Erschliessung gelöst ist, es wieder eingezont werden kann. Und das ist jetzt der Fall. Das was Rätö Camenisch gesagt hat, dass es aus steuerlichen Gründen erfolgte, hört der Sprechende heute das erste Mal. Jetzt ist aber die Initiative von den Grünen hängig, die ein Einzonungsmoratorium von 15 Jahren verlangt. Der Sprechende ist selber im Initiativkomitee und steht voll und ganz hinter der Initiative. Aber dass jetzt ein Projekt abgestraft werden soll, weil es nach vier Jahren Entwicklungszeit zufällig zur gleichen Zeit bewilligungsreif wird, erachtet er als willkürlich und nicht richtig. An dieser Stelle muss er aber auch sagen, dass die SP-Fraktion unterschiedlicher Meinung ist. Es gibt auch sehr kritische Stimmen, die gegen eine Umzonung sind. Einig ist sich die SP-Fraktion darin, dass sie eine Reduktion von der Anzahl Parkplätze verlangt. Es ist heute nicht mehr zeitgemäss, dass Wohnungen anderthalb bis zwei Parkplätze haben. Immer mehr Leute und auch Familien verzichten auf ein eigenes Auto und setzen auf Car-Sharing, Mobility, ÖV oder auf das Velo, so wie Cla Büchi und seine Familie. Und es ist ja nicht so, dass die Weinhalde zuoberst auf dem Sonnenberg ist. Mit dem E-Bike oder zu Fuss ist man über die Weinhalde oder die Oberhustreppe schnell mitten im Zentrum. Darum schlägt die SP-Fraktion einen Reduktionsfaktor von 0.7 auf den Normbedarf vor. Übrigens den Faktor, der auch der Projektentwickler vorschlägt, er einfach als Minimalziel. Dazu wurde ein Antrag eingereicht. Ausserdem erleichtern weniger Parkplätze auch das Erreichen vom erhöhten Gebäudestandard und macht den Bau rund eine Million günstiger und damit auch die Wohnungen.

Für Peter Stofer, Grüne/GLP-Fraktion, steht dieses Projekt auf dem Kopf. Das legitimiert den Einwohnerrat aber nicht ein suboptimales Projekt einfach so durchzuwinken. Deshalb ist sie geschlossen für nicht eintreten. Sie empfiehlt dem Einwohnerrat dies aus folgenden Überlegungen ebenfalls nicht zu tun. Die Grünen haben mit grossem Erfolg im Frühling innert kurzer Zeit über 800 Unterschriften gesammelt und so die Gemeindeinitiative „Einzonungsmoratorium für 15 Jahre“ eingereicht. Damit wurde der Nerv der Zeit von der Krienser Bevölkerung getroffen. Grosse Teile der Bevölkerung finden, dass nun endlich genug gebaut wurde. Es darf nicht sein, dass innerhalb von einer oder wenigen Generationen der Lebensraum komplett überbaut wird und zukünftige Generationen leer ausgehen müssen. Der Stadtrat hält korrekt fest, falls die Gemeindeinitiative angenommen wird, kann dieses Areal nicht mehr eingezont werden. Das ist so. Eine Einzonung durch den Einwohnerrat nun noch kurz vor der Volksabstimmung, ist aus staatspolitischen Gründen äusserst bedenklich. Die Grüne/GLP-Fraktion ist überzeugt, dass das Volk dies nicht goutieren wird. Die Weinhalde ist mit der Zonenplanrevision 2001 auf Wunsch der Besitzerfamilie, vermutlich aus finanziellen Gründen, teilweise aus der Bauzone entlassen. Jetzt soll sie auch wieder aus finanziellen Gründen wieder eingezont werden. In der Zwischenzeit haben sich aber die Rahmenbedingungen fundamental geändert. Es wurde erwähnt, denn auch im Bereich LuzernSüd werden in den nächsten 20 Jahren 10'000 – 15'000 neue Wohn- und Arbeitsplätze entstehen. Kriens hat einen riesigen Überhang an eingezontem un bebautem Land, welche fast der Grösse des Rotsees entspricht. Dieses Land genügt laut Stadtrat, um den Bedarf fürs Wachstum bis ins Jahr 2035 zu decken. 480 Wohnungen standen Mitte des letzten Jahres in Kriens leer. Tendenz ist steigend. Es ist weder im Interesse, noch ist es Aufgabe der Stadt Kriens zum jetzigen Zeitpunkt ein Baukonjunkturprogramm aufzugleisen. Die weitere Siedlungsentwicklung soll auf Grundlagen des rechtmässig eingezonten Baulands stattfinden. Das Projekt hat zwar die kantonale Vorprüfung unter Auflagen eher knapp bestanden, es ist aber ökologisch fragwürdig. Das Waldgesetz verbietet Rodungen grundsätzlich. Trotzdem soll die Strassenerschliessung mitten durch den Mittelhaus-Tobel-Schutzwald durchführen und diesen Wald entzweien. 133 m² Schutzwald sollen definitiv gerodet werden, fast 500 m² jedoch temporär. Bis dieser wieder seine Schutzfunktion erbringen kann, dauert es mindestens 1-2 Generationen. Das schwächt die Schutzfunktion der unterliegenden Nutzungen in Bezug auf Rutschungen und Erosion. Schliesslich liegt das Rodungsgebiet an einer 33 Grad steilen Flanke am Sonnenberg-Südhang. Klar ist auch, dass dies ein wertvolles Gebiet für die Natur ist und man mit einem relativ hohen Biodiversitätsverlust rechnen muss. Weil die Erschliessung des Gebiets mit dem ÖV überhaupt nicht gegeben ist, bringt das Projekt zusätzlich 200 Autofahrten pro Tag. Der Stadt-

rat nimmt dies einigermassen auf die leichte Schulter und sagt, dass dies nicht viel ist. Mag sein, aber in der Summe mit allen weiteren Projekten führt dies zu einer weiteren stetigen Zunahme der MIV-Belastung im Zentrum, welche letztlich nicht mehr zulässig ist. Es widerspricht auch dem GVKK, bevor überhaupt die erste Massnahme umgesetzt ist, wie man heute Vormittag hörte. Weiter können die energetischen Vorgaben nach dem BZR für eine 2000-Watt kompatible Baute wegen der fehlenden ÖV-Erschliessung nicht eingehalten werden. Minergie A ist hier ein relativ schwacher Trost. Trotzdem findet der Stadtrat und viele Anwesenden, dass dies ein Projekt mit Vorzeigecharakter ist. Dem kann die Grüne/GLP-Fraktion nicht folgen, weder bei der Erschliessung, dem Verkehr, bei den energetischen Kennzahlen, bei den Klimazielen, noch hilft es die kantonale Raumentwicklungsstrategie gemäss Richtplan 2015 umzusetzen. Auf die Einzonung der Weinhalde ist deshalb zum heutigen Zeitpunkt zu verzichten. Falls trotzdem auf den B+A eingetreten wird, hat die Grüne/GLP-Fraktion noch einen Antrag zu den Sonderbauvorschriften Art. 14.

Gemäss Erich Tschümperlin hörte man, dass es um Treu und Glauben und um die Rechtssicherheit geht. Was ihn an diesem Geschäft stört, ist der Ablauf, genauso wie es auch Rätö Camenisch und Peter Stofer formuliert haben. Wenn heute Treu und Glauben ins Feld geführt werden, mag dies gegenüber dem Stadtrat stimmen. Gegenüber dem Einwohnerrat sieht der Sprechende dies nicht so. Wenn der Stadtrat über Jahre hinweg der Bauherrschaft grünes Licht signalisiert, ohne beim Einwohnerrat die entsprechende Zustimmung einzuholen, dann ist dies aus seiner Sicht problematisch. Hätte der Stadtrat dem Einwohnerrat einen Planungsbericht vorgelegt, würde man heute nicht über die Einzonung diskutieren, dies wäre vorher geklärt worden. Es reicht nicht, dass dieses Projekt dem Einwohnerrat gegenüber immer wieder punktuell angetönt, oder in der Ortsplanungsrevision 2013/14 bereits erwähnt wurde. Diese Informationen sind nicht verbindlich und es kann dazu auch nicht verbindliche Stellung bezogen werden. Es ist auch nicht so, dass übriges Gemeindegebiet automatisch Bauerwartungsland ist. Dieser Begriff gibt es im Krienser BZR seiner Meinung nach nicht. Der Einwohnerrat kann heute das erste Mal zu diesem Projekt resp. Einzonung Stellung nehmen. Darum steht das Ganze auf dem Kopf. Wenn dieser Ablauf Schule macht, dann kaufen Investoren Grundstücke, diskutieren und entwickeln ein Projekt mit dem Stadtrat und investieren in die Projektierung. Dann ist so viel Geld ausgegeben worden, dass der Einwohnerrat solche Projekte bewilligen muss, wie es nun von verschiedenen Seiten angetönt wurde. Wenn dem so ist, kann man auf die Behandlung im Einwohnerrat verzichten und die Kompetenz zur Einzonung gleich dem Stadtrat überlassen. Er wehrt sich dagegen, dass der Stadtrat fünf Jahre lang ein Schattenprojekt betreibt, ohne die entsprechende Legitimation beim Einwohnerrat zu holen. So kann der Einwohnerrat künftig gar nicht mehr anders entscheiden.

Kurt Gisler glaubt, dass man hier Äpfel mit Äpfeln vergleichen muss. In Kriens gibt es drei Liegenschaften, welche sogenanntes Bauerwartungsland sind. Mülirain und Bosmatt wurden gemäss den Unterlagen mit der Weinhalde gleich gestellt. Die zwei Liegenschaften gehörten dazumal der Gemeinde und man hat dies einfach so durchgewunken, weil man dies so budgetiert hatte. Dabei handelt es sich ja um Desinvestitions-Material, womit Geld gemacht werden kann. Jetzt, wo ein Privater mit im Spiel ist und viel Geld investiert wurde, tut man nun so schwierig. Damit hat der Sprechende ein Problem. Es müssen doch alle gleich behandelt werden. Es wurde sehr viel Geld investiert und es wäre völlig falsch, dieses Projekt zu stoppen, da es auch schon seit mehreren Jahren unterwegs ist. Das Anliegen der Grünen unterstützt der Sprechende, aber nicht in diesem Fall. Es gab verschiedene Hürden, welche auch immer höher wurden. Man muss alles mit gleichen Ellen messen. Der Sprechende fragt sich, ob Peter Stofer nicht schon früh bei diesem Projekt dabei war und dies wusste. Er weiss wie lang man schon da dran ist. Kurt Gisler hofft, dass der Einwohnerrat dem Projekt heute positiv gegenübersteht und hofft auf eine Lösung, dass dort einmal gute Steuerzahler hinziehen und die Stadt Kriens finanziell besser da steht.

Viktor Bienz ist seines Wissens der einzige, welcher dazumal bei der Auszonung anno 2001 bereits dabei war. Damals wurde gesagt, dass das Problem der Erschliessung in den nächsten Jahren nicht gelöst wird. Der Hauptgrund für die Auszonung war die fehlende Erschliessung. Man sagte aber, sobald eine Erschliessung erstellt werden kann, wird man bereit sein das Grundstück wieder einzuzonen.

Dies wurde gegenüber den Grundeigentümern so kundgetan. Darum staunt der Sprechende nun, dass man hier nun Opposition macht, obwohl man dies versprochen hat. Viktor Bienz ist dafür, dass man heute Nägel mit Köpfen macht und das Versprochene auch einhält wird.

Matthias Senn dankt für die vielen guten und interessanten Voten. Man hat sich sehr detailliert damit auseinander gesetzt. Von der SVP-Fraktion wurde moniert, dass die Zonenfrage nun erst am Schluss nach der Planung gestellt wird. Das ist eine Rechtsungleichheit gegenüber der Stadt. Das Grundstück Mülirain wurde mit der Ortsplanungsrevision 2013 eingezont, bevor man mit den Planungen begonnen hat. Dies war eine Blankoeinzonung und danach erfolgte das Konkurrenzverfahren. Aufgrund der Ergebnisse wurden dann Bebauungspläne ausgearbeitet. Hier war es nun umgekehrt, ist aber nicht das Verschulden der Stadt Kriens. Zuerst musste die Frage der Erschliessung geklärt werden, was Vorabklärungen beim Kanton brauchte. In der Zwischenzeit gab es eine Weisung des Kantons, dass sie keine Blankoeinzonungen mehr möchte, sondern nur mit Bebauungskonzepten. Wie man zu diesen Bebauungskonzepten kommt, dazu gibt es eine gewisse Freiheit. Die Grundeigentümer haben mit dem Studienauftrag das beste Verfahren gewählt. Das sind Massnahmen, welche auch für die Qualitätssicherung dienen. Der politische Hintergrund ist der haushälterische Umgang mit dem Boden. Man möchte heute nicht mehr einfach einzonen und dann geht 20 Jahre lang nichts mehr, sondern erst wenn auch ein Projekt vorhanden ist. So kann man schneller an die Realisierung heran gehen. Deshalb wurde auch in der PBG geregelt, dass wenn ein Grundeigentümer nach einer Einzonung nichts macht, kann die Standortgemeinde dieses Grundstück erwerben. Auch hier geht es darum, dass man die Bauland-Hortung bekämpfen möchte. Einzonung heisst, dass es auch in absehbarer Zeit überbaut wird. Die SP-Fraktion schlägt eine Parkplatzreduktion vor. Der jetzige Vorschlag kommt vom Stadtrat und nicht vom Grundeigentümer. Der Bebauungsplan wurde auch durch die Stadt ausgearbeitet. Der Stadtrat wollte, dass man auch ein Minimum festlegt. Wenn man nur ein Maximal festlegt, wird es nie eine Parkplatzerersatzabgabe geben. Mit dem Minimum ist der Grundeigentümer gezwungen eine gewisse Anzahl von Parkplätzen zu realisieren. Bei Nichtrealisation muss eine Ersatzabgabe erfolgen. Darum hat der Stadtrat das Spektrum von 70 - 90 % festgelegt, was 1.3 - 1.5 Parkplätzen pro Wohnung entspricht. Der Stadtrat ist der Meinung, dass dies eine vernünftige Zahl ist, welche auch für die Grundeigentümer so stimmt. Die Grünen haben die Gemeindeinitiative betreffend dem Einzonungsmoratorium angesprochen. Die jetzige Einzonung unterliegt auch dem fakultativen Referendum. Die Ausgangslage war eigentlich schon immer klar. Dies war auch 2014 schon der Fall. Dass wegen dem Einzonungsmoratorium die Planung nicht abgeschlossen oder umgesetzt werden kann, war noch nie klar. Der Stadtrat war der Meinung, dass es Treu und Glauben, aber auch einer gewissen Rechtssicherheit entspricht, wenn das Verfahren beendet wird. Der Sprechende hat vorher begründet, warum es Zeit gebraucht hat. Es kann auch ein Vorteil für die Behandlung der Initiative sein, wenn es tatsächlich um den Grundsatz geht, ob das Einzonungsmoratorium für das Gemeindegebiet gilt, wo es eigentlich keine Planungen gibt oder möchte man die Diskussion mit einem Areal belasten, bei welchem bereits eine fertige Planung vorliegt. Es wird auch immer wieder der Leerstand der Wohnungen als Argument angeführt. Der Leerstand, welcher am 1. Juni 2019 erhoben wurde, war eine Momentaufnahme. Wenn so viele Wohnungen miteinander auf den Markt kommen ist es logisch, dass es an diesem Stichtag einen Leerstand gibt. Im Mattenhof und Schweighof sind die Wohnungen bereits zu 70 % vermietet. Bei so grossen Überbauungen braucht es seine Zeit bis diese gefüllt sind. Mit diesem Leerstand darf man nicht argumentieren, dass ein deutliches Überangebot besteht. Es gibt auch zwei Überbauungen in der Südstrasse und Kosthausstrasse, welche aufgrund von Grosseanierungen geleert werden mussten. Hier ist es auch gut, dass die Bewohner irgendwo eine Wohnung finden und es einen gewissen Leerstand gibt. Die ÖV-Erschliessung wurde noch angesprochen. Man ist sich einig, dass der Bus nicht direkt vor der Haustüre durchfährt. Trotz allem gibt es den Ortsbus, der die Bergstrasse erschliesst. Es ist ja nicht die einzige Strasse in Kriens, bei der der Bus nicht gleich durchfährt und man einen gewissen Weg laufen muss. Erich Tschümperlin meinte, dass nun ein B+A vorliegt, zu welchem man nur ja oder nein sagen kann. Im Grundsatz gibt Matthias Senn ihm Recht. Es ist üblich, dass man zuerst zu einer Strategie etwas sagen kann und nachher zum fix fertig vorbereiteten B+A. Diese Strategie kommt aber nicht völlig überraschend. Im B+A der Ortsplanungsrevision 2012/2013 steht in der Würdigung: *„Das neue Reglement ist grundeigentümergebundene Grundlage für alle raumplanerischen und baulichen Aktivitäten in der Gemeinde Kriens für die nächsten 10-15 Jahre. Trotzdem zeichnen sich bereits heute Teilrevisionen ab, mit denen sich Exekutive und Legislative in den nächs-*

ten Jahren beschäftigen dürfen.“ Darin wurden auch verschiedene Projekte aufgezeigt, welche der Einwohnerrat auch bereits schon behandelt hat. Ein Punkt war die Einzonung des übrigen Gebietes Weinhalde, falls die Erschliessung rechtlich sichergestellt werden kann. Bei den weiteren Strategiepapieren des Stadtrates war die Weinhalde auch immer enthalten. Wenn der Einwohnerrat mit der Strategie nicht einverstanden war, hatte er durchaus die Möglichkeit bereits früher zu opponieren. Jetzt ist man mit der Planung fertig und der B+A liegt vor. Dem Stadtrat wird auch immer vorgeworfen, dass er keine Führungsverantwortung übernimmt. Hier versuchte er dies wahrzunehmen und mit den Grundeigentümern eine Lösung zu finden. Die Grundeigentümer waren hier sehr kooperativ eine bestmögliche Planung zu machen.

Abstimmung Eintreten

Mit 20:7 Stimmen bei einer Enthaltung wird auf den B+A eingetreten.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Rätö	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	nein
Hunziker, Manuel	nein
Kobi, Tomas	nein
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	nein
Nyfeler, Nicole	Enthaltung
Portmann, Michael	nein
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	nein
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	nein
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

Detailberatung

Raumplanungsbericht

Bemerkungsantrag JCVP zu Seite 27, 6.1 Rodungsgesuch für die Erschliessung

Ursula Wendelspiess beantragt im Namen der JCVP folgende Änderung:

Die temporäre Rodung von 456m² gemäss Rodungsplan ist auf das absolute Minimum zu beschränken.

Für die Erschliessung der Weinhalde ist eine definitive Rodung von 133 m² vorgesehen. Zusätzlich sind aber 456 m², welche temporär gerodet werden. Diese zusätzliche Rodung ist aus ihrer Sicht nicht notwendig und muss zwingend minimiert werden. Die Tobelwälder sind so gut wie möglich zu erhalten und prägen das Landschaftsbild. Es dauert unter anderem mehrere Jahrzehnte bis diese wieder aufgeforstet werden können.

Abstimmung Bemerkungsantrag

Mit 26:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen wird der Bemerkungsantrag überwiesen.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	Enthaltung
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	Enthaltung
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

Seite 5, 1.2 Perimeter

Gemäss Andreas Vonesch ist der Perimeter auf diesem Bild falsch eingezeichnet.

Matthias Senn bestätigt, dass es falsch eingezeichnet wurde.

Vorprüfungsbericht**Seite 8, 8. Abstimmung von Siedlung und Verkehr**

Michael Portmann zitiert: „Zusammenfassend stellen wir fest, dass das Parkplatzreglement der Stadt Kriens bei 45 Wohnungen 1.7 Parkplätze pro Wohnung, die Berechnung des Verkehrsplaners 1.8 und die konsequente Anwendung der VSS-Norm ca. 1.1 ergibt.“ Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Parkplatzzahl. Unten dran steht: „Die Aussagen im Dokument können so nicht akzeptiert und damit im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung aus heutiger Sicht nicht genehmigt werden.“ Wie sieht dies der Stadtrat?

Gemäss Matthias Senn hat der Stadtrat dies so zur Kenntnis genommen. Er hat eine andere Berechnung. Man ist mit dem Range von 70 – 90 % bei einem Spektrum von 1.26 – 1.64. Hier geht es auch um die Gleichbehandlung mit dem Müllrain, welche eine gemeindeeigene Liegenschaft ist. Dort war man sogar höher.

Seite 8, 7. Wald / Rodung

Laut Erich Tschümperlin ist es eine generelle Frage zum rechtlichen Vorgehen. Er ist immer davon ausgegangen, dass man nicht erschlossenes Land nicht einzonen kann und man für eine Einzonung

kein Wald roden darf. Wie ist hier der Ablauf? Er fragt sich, ob man eine Rodung für ein nicht eingezontes Land machen darf. Das Land kann aber ohne Erschliessung nicht eingezont werden. Gibt es irgendwelche Abhängigkeiten? Wie sieht das Rechtliche aus?

Gemäss Matthias Senn wurde deswegen dieses zeitaufwändige Verfahren gemacht. Man musste zuerst klären, wie das Grundstück erschlossen werden kann. Man prüfte diverse Varianten und kam zum Schluss, dass die Erschliessung über den Oberhusrain die beste Variante ist. Die Vorabklärungen wurden beim Kanton gemacht und die Dienststelle lawa hat dies abgesehnet. Daraufhin konnte die weitere Planung gemacht werden. Schlussendlich gibt es ja nun auch die Vorprüfung des Kantons über die Einzonung und den Bebauungsplan. Der Kanton hat es nun so akzeptiert. Das heisst, das Grundstück gilt mit der möglichen erlaubten Rodung als erschlossen.

Sonderbauvorschriften

Antrag SP zu Seite 7, Art. 11 Autoabstellplätze, Veloabstellplätze

Cla Büchi beantragt im Namen der SP-Fraktion den Abschnitt wie folgt anzupassen:

„Das Parkplatzangebot für den motorisierten Individualverkehr (MIV) inkl. Besucherparkplätze beträgt im Maximum ~~Minimum~~ 70 % und im ~~Maximum~~ 90 % des Normbedarfs gemäss VSS-Norm 640 281. Die genaue Bemessung erfolgt im Baubewilligungsverfahren.

Das Architektenprojekt weist eine Fläche von 6'812 m² anrechenbare Geschossfläche aGF und 45 Wohnungen auf. Gemäss Parkplatzreglement von Kriens berechnet sich der Normbedarf an Abstellplätzen pro 100 m² aGF oder pro Wohnung 1 Abstellplatz. Für Besucher ergeben sich zusätzlich 15 %. Das ergibt über die aGF gerechnet 68 Abstellplätze für die Bewohner und 10 Abstellplätze für Besucher, also insgesamt 78. Würde man pro Wohnung 1 Abstellplatz rechnen, ergibt das 45 Abstellplätze plus 7 für Besucher, also insgesamt 52. Rechnet man einen Reduktionsfaktor von 0.7 auf den Normbedarf nach aGF ergeben sich insgesamt 55. Die Projektentwickler schlagen einen Reduktionsfaktor von 0.7 bis 0.9 vor. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass den heutigen veränderten Mobilitätsbedürfnissen Rechnung getragen werden soll. Einerseits haben immer mehr Personen kein Auto mehr, andererseits leidet gerade das Krienser Zentrum unter dem motorisierten Verkehr. Gute Gründe, um beim Bebauungsplan Weinhalde den Reduktionsfaktor von 0.7 als Höchstgrenze für die Berechnung der Anzahl Abstellplätze festzusetzen. Dies umso mehr, da die Projektentwickler diesen Wert als Minimum-Faktor selbst vorschlagen. Kommt dazu, dass die geringere Anzahl Abstellplätze hilft, den erhöhten Gebäudestandard zu erreichen. Selbst der Kanton schreibt in seinem Vorprüfungsbericht, dass die von der Projektverantwortlichen errechnete Höchstanzahl an Abstellplätzen nicht akzeptiert und auch nicht genehmigt werden kann.

Gemäss Matthias Senn hält der Stadtrat an seinem Antrag von 70 – 90 % fest.

Laut Andreas Vonesch hat die CVP/JCVP-Fraktion diesen Antrag diskutiert. Sie ist hier geteilter Meinung. Für sie stellt sich die Frage, ob es überhaupt zulässig ist, dass nur ein Wert festgelegt werden kann? Oder muss nicht eine Range definiert werden?

Matthias Senn erklärt, dass man sich bewusst sein muss, dass gemäss Parkplatzreglement ein Minimum realisiert werden muss. Nach oben hin ist es unbeschränkt. Man wollte dies einmal ändern, wurde jedoch vom Volk abgelehnt. Es ist nicht verboten, dass man in Sondernutzungsplänen ein Maximum oder eine Range festlegt. Das ist die Rechtsgrundlage für diese Bebauung.

Andreas Vonesch ist der Meinung, dass der Bauherr auch keine Parkplätze auf Vorrat bauen wird. Er geht davon aus, dass der Bauherr eher an die untere Grenze von 70 % tendiert. In der ersten Lesung sollte der Range von 70 – 90 % belassen werden.

Wenn man über Parkplätze spricht, brennt es Enrico Ercolani immer unter den Nägeln. Er ist der Meinung, dass dies Sache der Bauherrschaft sein sollte. Parkplätze bauen kostet Geld. Werden zu viele gebaut, hat er zu viel und kann sie nicht verkaufen. Baut er zu wenig, können die Wohnungen nicht verkauft werden. In diesem Gebiet gibt es eine relativ schlechte Erschliessung vom öffentlichen Verkehr. Wenn dort jemand eine Eigentumswohnung kauft, hat diese Person mit absoluter Sicherheit ein Auto. Es gibt Klein-, Mittel- und Grosswohnungen. Heute möchte man ja auch, dass Frau und Mann arbeiten gehen können. Diese Diskussion wird fast täglich geführt. Was heisst dies mit anderen Worten an diesem Standort? Frau und Mann brauchen ein Auto. Wenn die Frau nicht arbeiten geht, hat sie ein kleines Kind im Kindergartenalter, welches sie wahrscheinlich auch mit dem Auto in den Kindergarten bringt. Dies soll der Bauherrschaft überlassen werden. Man soll aufhören Privaten Ketten anzulegen.

Laut Erich Tschümperlin ändern sich die Zeiten. Enrico Ercolani wird es kaum glauben, denn es gibt Leute die noch weiter auf dem Sonnenberg oben wohnen und kein Auto haben. Das gibt es fast nicht, aber das gibt es. Der Sprechende gehört nicht zu den einzigen. Seine Frau arbeitet auch und hat kein Auto. Sie haben auch ein Kind und haben kein Auto. Warum thematisiert man dies? Zurzeit läuft diese Klimadebatte. Das Auto ist einer der Verursacher von CO2. Wenn man alles daraus ausrichtet, dass man möglichst viele Autos hat, dann ist dies vermutlich nicht mehr zeitgemäss. Unter diesem Aspekt unterstützt die Grüne/GLP-Fraktion eine Reduktion. Das Argument, dass der Investor nicht so viel bauen wird, zieht nicht so. Man kann ihm nicht alles überlassen. Im Zeitalter des Klimawandels müssen auch gewisse Rahmenbedingungen gesetzt werden. Dazu haben sich alle bekannt. Es geht darum eine gewisse Richtung und Entwicklung einzuschlagen.

Räto Camenisch kann das Gesagte von Enrico Ercolani vollkommen unterstreichen. Nun will man ein paar Wohnungen erschaffen lassen, welche gute Steuerzahler bringen. Jetzt beginnt man bereits die Parkplätze nach unten zu schrauben und beginnt diesem Ziel entgegenzuwirken. Warum? Damit ist schon eine gewisse Auswahl von Leuten, welche dort eine Wohnung kaufen, gemacht. Es gibt dann wahrscheinlich mehr Birkenstock-Leute. Wenn man am Hang wohnt ist nur ein Auto zu haben eine Kunst, vor allem dann wenn auch die Kinder beginnen zu fahren. Der Sprechende hatte mehrere Autos und kann sich nicht vorstellen eine Wohnung zu kaufen, wo er keinen oder nur einen Parkplatz hat.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag SP (max. 70 %)

Mit 15:12 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	SP: max. 70 %
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	StR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	StR: gemäss Vorlage
Frauenknecht, Marco	StR: gemäss Vorlage
Gisler, Kurt	StR: gemäss Vorlage
Gomer-Beacco, Bettina	SP: max. 70 %
Hunziker, Manuel	SP: max. 70 %
Kobi, Tomas	SP: max. 70 %
Koch, Patrick	StR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	SP: max. 70 %
Niederberger, Raoul	SP: max. 70 %

Nyfeler, Nicole	SP: max. 70 %
Portmann, Michael	SP: max. 70 %
Portmann, Peter	StR: gemäss Vorlage
Purtschert, Bruno	StR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	StR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Vorlage
Spörri, Raphael	SP: max. 70 %
Stofer, Peter	SP: max. 70 %
Tanner, Beat	StR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	SP: max. 70 %
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Vorlage
Wendelspiess, Ursula	SP: max. 70 %
Zellweger, Martin	n.t.

Antrag Grüne/GLP zu Seite 8, Art. 14 Energie

Peter Stofer stellt im Namen der Grüne/GLP-Fraktion den Artikel 14 ersatzlos zu streichen. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn man an dieser prominenten Lage ein super Projekt hat, aber man aus ökologischer Sicht nicht dahinter stehen kann. Kriens ist stolzer Träger des Labels Energiestadt und brüstet sich auch manchmal etwas damit. Falls dieser Antrag nicht ankommt, gibt es noch einen Eventualantrag den Art. 14 wie folgt anzupassen: „Für die Überbauung kann die Ausnahmebestimmung nach Art. 13 Abs. 4 BZV in dem Sinne beansprucht werden, indem die Überbauung mindestens nach Minergie-P-Eco auszuführen ist.“ Im Entwurf steht Minergie-A.

Roger Erni unterbricht die Sitzung für die Pause. Es ist noch ein Antrag für Sitzungsverlängerung bis 19:00 Uhr eingegangen. Das geht aber nicht. Am 28. November 2019 findet bereits die nächste halbtägige Sitzung mit vorherigem Besuch im Bezirksgericht statt. Vorgestern hat die Geschäftsleitung entschieden, dass eventuell im Dezember eine ganztägige Sitzung stattfinden wird, je nachdem wie viele Traktanden abtraktandiert werden.

Peter Stofer bezieht sich auf den vorherigen Antrag den Artikel 14 ersatzlos zu streichen und den Eventualantrag. Er hat kurz abgeklärt, ob es Sinn macht zuerst abzuklären, ob man diese Baute nicht gemäss BZR nach den 2000-Watt-Areal-Kriterien realisieren könnte. Falls dies nicht möglich ist, soll abgeklärt werden, ob es mehr Sinn macht nach Minergie-A oder Minergie-P weiter vorzugehen. Der Sprechende hat nun aber von Guido Solari vernommen, dass dies aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist und man beim gestellten Antrag bleiben muss.

Matthias Senn kommt zuerst zum Eventualantrag. Die Energiestandards Minergie-P-Eco oder Minergie-A-Eco sind gleich hoch, es gibt aber unterschiedliche Konsequenzen. Vorgeschlagen wurde Minergie-A-Eco, weil man 1'700 m² Photovoltaik vorgesehen hat. So wird der Minergiestandard A mit der grossen Fläche Photovoltaik erfüllt. Wenn man nun Minergie-P-Eco verlangt, braucht es weniger Photovoltaik, aber mehr Gebäudedämmung. Gerade an dieser Lage ist es sinnvoll die Photovoltaik einzusetzen. Diese reichen für das Gebäude aus und dann braucht es nicht mehr Dämmung als notwendig ist. Hier handelt es sich ja um erneuerbare Energie. Nun zur Frage der 2000-Watt-Gesellschaft. Das ist etwas, das in der bisherigen Planungsphase sehr intensiv geklärt wurde. Der Stadtrat wollte dies ja auch und es ging um Gleichbehandlung mit den anderen Arealen. Man ist hier halt das Opfer der Ehrlichkeit geworden bzw. die Grundeigentümer waren bereit diese Berechnungen zu machen, bevor man überhaupt wusste, ob das Grundstück eingezont wird. Es war nicht ganz überraschend, dass wenn am Hang gebaut wird, mehr graue Energie schon während der Bauphase gebraucht wird. Das wird bei diesen Industrie-Standards bereits eingerechnet. Aufgrund dieser grauen Energie können die Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft nicht erreicht werden. Darum wurde von den Energieplanern ein Label vorgeschlagen, welches auch erreicht werden kann, aber nach wie vor ein sehr hoher Standard ist. Eco verlangt, dass Baumaterialien verwendet werden, die auch sehr nachhaltig sind. Das Stadthaus ist

Minergie-P, aber nicht Eco. Beim Eco geht man einen Schritt weiter. Darum ist der Stadtrat der Meinung, dass der Vorschlag richtig ist und deshalb möchte er auch daran festhalten.

Laut Peter Stofer ist es richtig was Matthias Senn gesagt hat und ist auch nachvollziehbar. Wirtschaftlich besser als Minergie-A wäre es, wenn man noch mehr Dämmung macht, und die 1'700 m² Photovoltaik trotzdem baut. Letztlich ist je nach Rechnungsart beides an dieser Lage gegeben und wirtschaftlich zu realisieren. Deshalb plädiert er für ein absolut optimales Projekt.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Streichung)

Mit 18:9 Stimmen bei einer Enthaltung wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	Grüne: streichen
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	StR: gemäss Vorlage
Ercolani, Enrico	StR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	StR: gemäss Vorlage
Frauenknecht, Marco	StR: gemäss Vorlage
Gisler, Kurt	StR: gemäss Vorlage
Gomer-Beacco, Bettina	Enthaltung
Hunziker, Manuel	Grüne: streichen
Kobi, Tomas	Grüne: streichen
Koch, Patrick	StR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Vorlage
Niederberger, Raoul	Grüne: streichen
Nyfeler, Nicole	Grüne: streichen
Portmann, Michael	Grüne: streichen
Portmann, Peter	StR: gemäss Vorlage
Purtschert, Bruno	StR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	StR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Vorlage
Spörri, Raphael	Grüne: streichen
Stofer, Peter	Grüne: streichen
Tanner, Beat	StR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	Grüne: streichen
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Vorlage
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	StR: gemäss Vorlage

Peter Stofer liest den Eventualantrag nochmals vor, den Artikel 14 wie folgt zu ändern: „Für die Überbauung kann die Ausnahmebestimmung nach Art. 13 Abs. 4 BZV in dem Sinne beansprucht werden, indem die Überbauung mindestens nach Minergie-P-Eco auszuführen ist.“

Man ist im Zeitalter des Klimawandels und dort ist es ein hochwertiges Areal, welches ökologisch optimal gestaltet werden soll.

Abstimmung Antrag Stadtrat (gemäss Antrag), gegenüber Antrag Grüne/GLP (Eventual)

Mit 18:10 Stimmen wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

Bienz, Viktor	StR: gemäss Vorlage
Binggeli, Michèle	StR: gemäss Vorlage
Büchi, Cla	Grüne: gemäss Eventualantrag
Burkhardt-Künzler, Anita	StR: gemäss Vorlage
Camenisch, Räto	StR: gemäss Vorlage

Ercolani, Enrico	StR: gemäss Vorlage
Fluder, Hans	StR: gemäss Vorlage
Frauenknecht, Marco	StR: gemäss Vorlage
Gisler, Kurt	StR: gemäss Vorlage
Gomer-Beacco, Bettina	Grüne: gemäss Eventualantrag
Hunziker, Manuel	Grüne: gemäss Eventualantrag
Kobi, Tomas	Grüne: gemäss Eventualantrag
Koch, Patrick	StR: gemäss Vorlage
Mathis-Wicki, Judith	StR: gemäss Vorlage
Niederberger, Raoul	Grüne: gemäss Eventualantrag
Nyfeler, Nicole	Grüne: gemäss Eventualantrag
Portmann, Michael	Grüne: gemäss Eventualantrag
Portmann, Peter	StR: gemäss Vorlage
Purtschert, Bruno	StR: gemäss Vorlage
Rösch, Daniel	StR: gemäss Vorlage
Schwarz, Erwin	StR: gemäss Vorlage
Spörri, Raphael	Grüne: gemäss Eventualantrag
Stofer, Peter	Grüne: gemäss Eventualantrag
Tanner, Beat	StR: gemäss Vorlage
Tschümperlin, Erich	Grüne: gemäss Eventualantrag
Vonesch, Andreas	StR: gemäss Vorlage
Wendelspiess, Ursula	StR: gemäss Vorlage
Zellweger, Martin	StR: gemäss Vorlage

Bericht und Antrag**Seite 10, 3.6 Spiel- und Freizeitflächen**

Judith Mathis-Wicki kommt zum letzten Abschnitt zu sprechen, wie die Siedlungsökologie gestaltet werden soll. Hier stehen schöne Wörter wie Blumenwiese, Hochstammbäume und Waldränder, welche naturnah gestaltet werden. Das tönt sehr gut. Sie hofft, dass dies auch so umgesetzt wird. Wer kontrolliert am Schluss, ob dies so umgesetzt wurde? Welche Massnahmen werden sonst ergriffen?

Gemäss Matthias Senn erfolgt dies wie bei allen Bauauflagen, sei dies gemäss den Sonderbauvorschriften oder der Baubewilligung. Es wird eine Bauabnahme des Gebäudes, aber auch der Umgebung durch die Abteilung Umwelt- und Sicherheitsdienste geben. Dazu wird ein Protokoll mit Pendenzen erstellt, falls etwas nicht erledigt wurde. Falls es in fünf Jahren nicht mehr so sein sollte, wird man es hören und so hat der Stadtrat die Möglichkeit dies wieder durchzusetzen, da dies grundeigentümerverbindlich festgesetzt wurde.

Da es sich um die 1. Lesung handelt, findet keine Schlussabstimmung statt.

7. Bericht und Antrag: Leistungsvereinbarung Krienser Infostelle Gesundheit (KIG) Nr. 239/19

Gemäss Erwin Schwarz war in der KBSG das Eintreten auf den B+A unbestritten. Generell wurde begrüsst, dass diese Leistungsvereinbarung KIG einmal in den Einwohnerrat kommt. Der dazu notwendige Trick, die Leistungsvereinbarung auf 10 Jahre zu vereinbaren, mit der Absicht nach 2 Jahren wieder zu kündigen, wurde aber weniger begrüsst. Das die KIG eine wichtige Schaltstelle im Krienser Gesundheitswesen ist, war unbestritten. Das zeigt auch die stetige Zunahme an Beratungsdienstleistungen. Mit der sich verändernden Demografie wird sich das auch nicht ändern, sondern eher zunehmen. Dass die organisatorischen Strukturen nach der Verselbständigung der Heime Kriens angepasst werden müssen, war auch allen Mitgliedern der KBSG klar. Aber auch bei diesem Thema drehte sich die Diskussion, wie bei allen Themen in Kriens, um das liebe Geld. Aber wie erwähnt, dass es die KIG braucht war unbestritten. Einzig die Dauer der Leistungsvereinbarung von 10 Jahren kann die KBSG

nicht akzeptieren. Sie hat deshalb einen Änderungsantrag eingereicht, welcher die Leistungsvereinbarung auf 2 Jahre beschränken will. Der Beschlusstext zum B+A wurde ansonsten einstimmig angenommen.

Die CVP/JCVP-Fraktion dankt laut Kurt Gisler dem Stadtrat für die Vorbereitung dieses Geschäftes. Die Krienser Infostelle Gesundheit ist eine der wenigen Erfolgsgeschichten in der jüngeren Vergangenheit. Viele Gemeinden beneiden Kriens um diese Einrichtung und auch das weitsichtige Vorgehen des Stadtrates mit dieser Erfolgsgeschichte verdient ein grosses Lob. Mit dem Verzicht auf eine Weiterführung der einfachen Gesellschaft „Krienser Infostelle Gesundheit KIG“ nach einem nahezu fünfjährigen Betrieb, beweist der Stadtrat sein ökonomisches Denken. Militärisch ausgedrückt wäre der Ausdruck „Konzentration der Kräfte“ aus seiner Sicht angebracht. Mit den Dienstleistungen wie, Öffentlichkeitsarbeit, Auskünfte und Informationen, Beratungsdienstleistungen, Fallführung und Case Management, Abklärungen, Vermittlungen, Triage und Betreuung, Pflegeplatzdisposition und Disposition von Alterswohnungen werden die Bedürfnisse der heutigen Zeit vollumfänglich abgedeckt. Die Leistungsempfänger sind fast ausschliesslich Menschen, die wirklich in Not sind und Hilfe sowie Informationen benötigen. Die Zusammenarbeit mit dem Verein Spitex Kriens ist ein ökonomischer wie vernünftiger Denkansatz. Auch die CVP/JCVP-Fraktion war überrascht, dass der Stadtrat diese Leistungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit abschliessen will. Ihre Meinung ist ganz klar, dass diese Leistungsvereinbarung in jeder Legislatur einmal zur Sprache kommen soll. Aus diesem Grunde unterstützt die CVP/JCVP-Fraktion den Änderungsantrag der KBSG vollumfänglich. Denn mit dieser Laufzeit von 2 Jahren bis am 31. Dezember 2021 wird dieses Anliegen eingehalten. Im Namen der CVP/JCVP-Fraktion dankt Kurt Gisler dem Stadtrat für die vorausschauende Art mit der KIG umzugehen und hofft auf eine lang anhaltende Erfolgsgeschichte. Dem zuständigen Departementsvorsteher dankt er für das weitsichtige Vorgehen, so dass das Parlament auch zu dieser wichtigen Sache Stellung nehmen darf. Die CVP/JCVP-Fraktion unterstützt den B+A mit dem Änderungsantrag der KBSG und hofft auf ein gutes Gelingen.

Hans Fluder dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Stadtrat für die aufwendige Dokumentation. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich nicht gegen die Leistungsvereinbarung Krienser Infostelle Gesundheit, welche sich bis anhin recht gut zeigt. Trotzdem tauchen aber diverse Fragen und Bedenken auf. Wird das Ganze zu einer grossen Bürokratie aufgeblasen und steigert sich das Ganze ins Unermessliche? Ist das Ganze noch bezahlbar? Oder schnellen die Kosten extrem in die Höhe? Die Stadt Kriens kann sich das mit den hohen Schulden gar nicht leisten. Fördern sollte man die Angehörigen, welche ihre Eltern, Grosseltern oder Verwandten bis zum Tod betreuen. Der Sprechende hat dazu ein Beispiel. Ein Grosskind hat ihre Grossmutter, welche in einer Alterswohnung glücklich lebte, bis zu ihrem Tod im Haushalt unterstützt. Sie wollte beim Amt ein paar Franken geltend machen, aber erhält die Antwort, dass sie keine Ausbildung hat und daraufhin mit einer sehr grossen Bürokratie belastet wird. Der Sprechende hat damit grosse Mühe. Es geht nicht darum viel Geld zu verdienen, sondern der betagten Person einen Gefallen zu machen und nicht mit Bürokratie Steine in den Weg zu legen, um so diese sehr wichtige Arbeit zu verhindern. Auf diese Art kann man sehr hohe Kosten sparen.

Die FDP-Fraktion stört sich laut Erwin Schwarz daran und hält es für rechtlich unhaltbar, dass man Leistungsaufträge auf 10 Jahre abschliessen muss, mit der Absicht diese nach 2 Jahren wieder zu kündigen, damit sie in den Einwohnerrat kommen. Leistungsaufträge gehören für die FDP-Fraktion generell zur Genehmigung in das Parlament. Das sollte entsprechend reglementiert werden. Der FDP-Fraktion stösst der Stellenausbau von 40 % auf. Unter dem Deckmantel Lindenpark und Schweighof wird eine zusätzliche Stelle geschaffen. Für diese beiden Projekte, welche zeitlich gestaffelt auf den Markt kommen, ist die KIG unterstützend bei der Zuteilung der Wohnungen gefordert. Was ist dann, wenn die Wohnungen belegt sind und die KIG nur noch ab und zu für die Belegung von Wohnungen gefordert ist? Der Sprechende weiss die Antwort natürlich. Dann findet man schon eine Aufgabe, um die Stelle auszufüllen. Die FDP-Fraktion hat auch diskutiert, ob gewisse Leistungen ein Preisschild haben sollten? Für sie stellt sich auch die Frage, ob regionale Lösungen und eine Zusammenarbeit über die Stadtgrenzen hinaus Sinn machen würden? Die FDP-Fraktion ist einverstanden mit dem Be-

schlussesehtext zum B+A, hofft aber, dass dem Antrag der KBSG für eine Befristung auf 2 Jahre mehrheitlich zugestimmt wird.

Michael Portmann, SP-Fraktion, zitiert: «*Nicht der Wind, sondern das Segel bestimmt die Richtung!*» In diesem chinesischen Sprichwort liegt sehr viel Weisheit. Im Moment weht finanztechnisch betrachtet ein starker, kalter Wind durch die Stadt Kriens. Man droht beinahe weggeblasen zu werden. Über andere schimpfen und die Kälte zu verneinen, nützt aber wenig, wenn es darum geht, auf Kurs zu bleiben. Schliesslich hat man es in der Hand wie man die Segel setzt und mühselig gegen den Wind kreuzend weiterhin auf das Ziel zu hält. Aktuell übernimmt die Stadt Kriens grosse Anstrengungen im Bereich betreutes Wohnen im Alter. Mit bewährten Partnern wird betreutes Wohnen im Alter realisiert. Offen war bisher wie die Triage, also die «Zuweisung» oder «Verteilung» von Interessenten und Interessentinnen auf den Wohnraum vorgenommen wird. Zum Glück gibt es in Kriens die KIG, welche als Triage-Stelle im Bereich Gesundheits- und Altersvorsorge bereits jetzt schon hervorragende Arbeit leistet. Auch wenn vielleicht der Nutzen nicht überall direkt nachweisbar ist, so leistet doch die KIG unverzichtbare Arbeit und dämpft beispielsweise im Bereich der ambulanten Behandlung in Spitälern deutlich die Kosten, einfach nur indem nach der Behandlung im Spital der weitere Heilprozess kompetent und vorausschauend organisiert wird. So verzeichnet man in Kriens, im Vergleich mit anderen Gemeinden, eine gute Situation im Bereich ambulante und stationäre Pflege im Alter. Und damit ist man beim kritischen Bereich angelangt. Das Stadtparlament will die Partizipation. Neben der Information über Entwicklungen in der Stadt Kriens will man oft aktiv mitreden und oft sogar aktiv mitwirken. Ähnlich wie bei grossen Überbauungen, von welchen es in Kriens einige gibt, begehrt man auf, wenn der Einwohnerrat erst am Schluss des Prozesses vor Tatsachen gestellt wird. Das Bauprojekt auf dem Bell-Areal zeigt nun, dass es auch anders geht. Hier wird die Bevölkerung zuerst abgeholt, dann geplant und wieder zurückgespiegelt. Das Aufbegehren entfällt und wird zu einem echten Mitreden und Mitwirken, eben einer echten Partizipation. In diesem Sinne begrüsst der Sprechende es sehr, wenn der Stadtrat nun die innovativen Neuerungen in der Organisation der KIG ins Stadtparlament bringt. Der Sprechende hat sich auch überlegt, ob es sinnvoll ist, die Kosten gleich für 10 Jahre respektive auf Widerruf zu fixieren, da die Nachfrage und das Angebot im neuen Aufgabenbereich der KIG «betreutes Wohnen im Alter» noch nicht endgültig vorhergesagt werden können. In diesem Sinne begrüsst Michael Portmann den Kommissionsantrag der KBSG sehr, mit welchem die Leistungsvereinbarung auf nur zwei Jahre begrenzt wird. Die SP-Fraktion tritt auf den B+A ein, stimmt dem Anliegen klar zu und wird auch den Antrag der KBSG unterstützen. Damit wäre für ihn die inhaltliche Seite dieses B+A's geklärt. Offen bleibt aber folgende Frage: Wie kann das Stadtparlament zusammen mit dem Stadtrat über solche innovativen, neuen Ansätze im Sinne einer frühen Partizipation diskutieren? Diese innovativen Verwaltungsansätze zeichnen sich eben ja gerade dadurch aus, dass sie mit wenig finanziellem Aufwand grosse Wirkung erzielen und so immer unter dem Radar der Finanzkompetenzen des Stadtparlaments bleiben. Gleichzeitig erachtet Michael Portmann die Finanzkompetenz als ungeeignetes Kriterium, weil sie keine Aussagen über den Innovationsgrad der Ausgabe ermöglicht. Man möchte am Ende nicht über jede Ausgabe entscheiden, wie ein Fahrzeug, welches beschaffen werden muss und nicht besonders innovativ ist. Hier müsste auch der Innovationsgrad des neuen Prozesses in der Verwaltung als Kriterium berücksichtigt werden. Eine Möglichkeit besteht darin, dass solche Leistungsvereinbarungen und innovative und neue Verwaltungsprozesse in die Kommissionen hineingetragen werden. Was tun, wenn die Zeit für ein solches, langwieriges Vorgehen nicht reicht? Reicht dann die Legitimation der zuständigen Kommission aus, damit Innovation überhaupt ins Stadtparlament hineingetragen werden darf? Und weil dem Sprechenden die Qualität, die Diskussion und die Planungssicherheit im Bereich «Betreutes Wohnen im Alter» wichtiger sind als Formalitäten, glaubt er, dass dieser B+A quasi als Planungsbericht so auch gerechtfertigt war. Deshalb dankt Michael Portmann dem Stadtrat für den Mut und die Offenheit, weil der Einwohnerrat auf diese Weise den innovativen Ansatz überhaupt würdigen kann.

Gemäss Manuel Hunziker, Grüne/GLP-Fraktion, hat man mit der Schaffung der KIG eine organisatorische Lücke in der Krienser Gesundheitsversorgung geschlossen. Auch wenn die Synergieeffekte im Bereich der Abklärungen/Beratungen kaum eingetreten sind und die Personalkosten steigen, können unnötige Kosten aufgrund fehlender Anschlusslösungen oder ungeeigneter Massnahmen minimiert

oder vermieden werden. Schlussendlich ist die Pensenerhöhung eine Reaktion auf ein offensichtlich gestiegenes Bedürfnis für Beratungen und Hilfestellungen und in diesem Sinne ein logischer Schritt. Viel wichtiger scheint der Grüne/GLP-Fraktion jedoch die Funktion der KIG als Orientierungs- und Entscheidungshilfe. Wenn es nach Jahrzehnten der Eigenständigkeit darum geht diese abzugeben, sei dies Stück für Stück oder eben auch plötzlich, belastet das die Betroffene und Angehörigen. Es ist eine Zeit für diese mit grosser Unsicherheit und vielleicht auch Angst verbunden. Und eben genau da hilft die KIG und gibt betroffenen Menschen in dieser schwierigen Zeit Sicherheit. Entsprechend steht die Grüne/GLP-Fraktion der Weiterführung der KIG positiv gegenüber, unterstützt das geplante Vorgehen und tritt damit auf den vorliegenden B+A ein. Den Änderungsantrag der KBSG welcher eine Verkürzung der Dauer der Leistungsvereinbarung auf 2 Jahre vorsieht, wird von ihr unterstützt.

Räto Camenisch meint, dass es an und für sich eine Erfolgsgeschichte ist. Jetzt ist der Erfolg so gross, dass es nicht mehr bewältigt werden kann und man sucht nach Lösungen. Dies kann natürlich nicht nur in der Aufstockung des Personals liegen, sondern nun auch mit einer Leistungsvereinbarung gegenüber der Spitex. Abgesehen davon, dass dies nun ein finanzieller Sprung bedeutet, muss er sich fragen, wo diese Spitex unabhängig ist. Dies wird auch thematisiert. Ist sie auch unabhängig beim Beraten der Leute? Es gibt Personen, welche eine private Spitex möchten. Wenn nun die öffentliche Spitex als Berater eingesetzt wird, stimmt einfach etwas nicht. Im ganzen Papier ist dieses Problem nicht angesprochen. Das gehört in den Leistungsauftrag, dass die Interessen der privaten Anbieter im ganzen System auch gewahrt werden müssen, weil es sonst ein Monopol für die lokale Spitex gibt.

Lothar Sidler dankt für die Feedbacks zum B+A. Grundsätzlich ist man zu dieser Leistungsvereinbarung positiv eingestellt. Es freut den Sprechenden und zeigt auch, dass die Mitarbeiterinnen der KIG sehr gute Arbeit leisteten. Die Rückmeldungen der Kundinnen und Kunden, der Öffentlichkeit und nun auch des Einwohnerrates waren positiv. Er wird dies den Mitarbeiterinnen mitteilen. Der Stadtrat wird sich nicht gegen den Antrag der KBSG wehren, dass die Leistungsvereinbarung für zwei Jahre abgeschlossen wird. Dies macht auch Sinn, dann kommen alle Leistungsvereinbarungen, welche mit Gesundheit zu tun haben im Jahr 2021 als Paket in den Einwohnerrat. Danach ist dies bis zur nächsten Legislatur wieder erledigt. Alle Parteien haben die Dauer angesprochen. Die zwei Jahre sind gut, aber immer unter dem Vorbehalt der Kosten, welche dann wieder angeschaut werden müssen. Die SVP-Fraktion hat die Frage der Bürokratiezunahme angesprochen. Der Sprechende geht davon aus, dass die Zunahme der Bürokratie auch im Zusammenhang mit der Zunahme der Kosten zu tun hat. Man sagt die Kosten braucht es nicht und es werden Kosten generiert, weil man bürokratische Abläufe generiert. Wenn man es anschaut, werden die Dienstleistungen nicht ausgebaut. Die Dienstleistungen, die die KIG bisher angeboten hat, sind auch Gegenstand der neuen Leistungsvereinbarung. Daher sollte es keine zusätzlichen bürokratischen Abläufe geben. Das möchte man nicht, weil dies auch nichts bringt. Die KIG soll das machen, was nötig ist. In der Leistungsvereinbarung steht, dass die Leistungen erbracht werden müssen, die nötig sind. Alles andere ist zu unterlassen. Darauf wird der Stadtrat auch sehr viel Wert legen. Man möchte nicht, dass es sinnlose bürokratische Abläufe gibt. Die FDP-Fraktion kam auf das Preisschild zu sprechen. Klar kann man diese Dienstleistungen kostenpflichtig machen. Man möchte davon aber auch weiterhin absehen. Man muss aber auch differenzieren, ob es die Kunden betrifft. Es sind vielfach Leute, die seit zig Jahren in Kriens Steuern bezahlt haben. Das diese für eine Dienstleistung nun noch etwas bezahlen müssen, kommt wahrscheinlich schlecht an. Daher soll es auch so bleiben und es macht auch Sinn, dass keine Kosten erhoben werden. So sind die Leute eher bereit die Unterstützung der KIG in Anspruch zu nehmen. Das bringt auch der Stadt Kriens etwas, weil sie steuern kann, dass die Kunden die richtigen Angebote erhalten und keine falschen Angebote herausgegeben werden. Damit diese Leute zur KIG gehen und die Stadt das steuernde Element behalten kann, ist es gut, wenn diese Dienstleistung gratis ist. Anders sieht er es bei der Vermieterschaft. Einerseits ist die Stadt Kriens Vermieterschaft bei den Alterswohnungen, dann die WAK im Lindenpark und die Schweihofpark AG im Schweihof. Diese profitieren davon, dass die KIG Dienstleistungen erbringt und Vorabklärungen trifft. Mit diesen Vorabklärungen hilft sie den Vermietern, wo sie eigentlich selber tätig werden müssten. Diese Dienstleistungen möchte der Stadtrat gerne vergütet bekommen. Man ist diesbezüglich momentan im Austausch. Die Stadt Kriens und die Heime AG müssen für Dienstleistungen bezahlen, deshalb möchte man dies für die WAK und

Schweighofpark AG auch. Man ist auf gutem Weg, dass man dort auch Erträge bekommt. Die regionale Zusammenarbeit wurde angesprochen. Der Sprechende wäre froh, wenn ein regionales Zentrum realisiert werden könnte. Seit mehreren Jahren ist man daran dieses Produkt in der Region vorzustellen. Lothar Sidler kommt sich manchmal vor wie Herr Bircher, der 50 Jahre lang von seinem Müsli gesprochen hat und man erst im 51. Jahr gemerkt hat, dass es etwas Gutes ist. Im Moment ist er noch vor diesen 50 Jahren. Er muss noch warten bis alle finden, dass dies etwas Gutes ist. In der Zeitung gab es einen Artikel über das Produkt, welches die Pro Senectute anbietet, was allerdings nur ein kleiner Bestandteil davon ist, was die KIG machen möchte. Es zeigte auf, dass dies ein Bedürfnis ist. Letztens wurden in der Fernseh-Sendung PULS Leute befragt, welche ihre Partner zu Hause pflegen. Die Frage was ihnen am wichtigsten ist, beantworteten die meisten, dass sie sich eine Anlaufstelle wünschen, wo sie alles erhalten, was man braucht. Das schlimmste ist, wenn man von Pontius zu Pilatus springen muss, damit man all diese Dienstleistungen hat. Es zeigt, dieses Bedürfnis muss abgedeckt werden. Der Sprechende hofft, dass die Region irgendwann einmal auch auf diesen Zug aufspringt. Im Moment sind halt noch die Kosten, welche die anderen davon abhalten. Die SP-Fraktion meinte, dass Innovationen in einem partizipativen Prozess durchgeführt werden sollen. Lothar Sidler ist der Meinung, dass man bei der KIG einen partizipativen Prozess durchgeführt hat. Zuerst wurde dem Einwohnerrat ein Planungsbericht vorgelegt und hat aufgezeigt, was dies für ein Produkt ist. Der Einwohnerrat hat diesem Weg zugestimmt. Nachdem nun nach fünf Jahren die Wirkung aufgezeigt werden konnte, wurde nun die Leistungsvereinbarung gemacht. Der Sprechende gibt Recht, dass der Prozess der Innovationen partizipativer sein soll. Wenn man in die Zukunft schaut, wird dies auch so sein. In den nächsten Jahren, sofern das Budget rechtskräftig wird, wird man das Versorgungskonzept Gesundheit und Alter Kriens (VKK2) in Angriff nehmen. Man wird zurückschauen, was passiert ist und schaut in die Zukunft, was neu gemacht werden muss. Dort geht der partizipative Prozess über Innovationen im Gesundheitswesen weiter. Die Grüne/GLP-Fraktion hat noch den Synergieeffekt angesprochen. Tatsächlich ist der finanzielle Synergieeffekt nicht so eingetreten, wie erhofft. Es gab jedoch andere Synergieeffekte. Die Leerläufe, weil viele Personen alleine sind, wurden stark reduziert. Er erinnert vor allem auch an die Leerläufe, wenn Personen das Spital verlassen müssen. Am Sonntagmorgen kommt ein Doktor und sagt sie sind gesund und müssen nun nach Hause. Diese sassen dann teilweise bis zu 8 Stunden im Gang, bis sie jemand abholen konnte. Wenn jemand die KIG anruft, gehen diese ins Spital und schauen für die richtige Anschlusslösung. Das Spital ist bereits so weit, dass sie die KIG anrufen, wenn sie jemand am Sonntag entlassen, so hat man am Freitag oder Samstag schon die Möglichkeit für eine Anschlusslösung zu schauen. Das ist eine gute Sache. Diesbezüglich ist der Synergieeffekt da. Aber dieser ist nicht in Franken und Batzen messbar. Zuletzt kommt er zur Unabhängigkeit. Wenn man es so anschaut ist das korrekt, diese funktioniert nun als einfache Gesellschaft KIG. Die einfache Gesellschaft KIG hat diesen Auftrag der Spitex gegeben. Das was jetzt gemacht wird, war schon vorher so. Mitarbeitenden der Spitex Kriens haben in der KIG gearbeitet. Obwohl diese Mitarbeitenden der Spitex sind, waren sie unabhängig genug um zu schauen, dass die Produkte angeboten werden, welche die Kunden möchten. Es ist nicht so, dass dem Kunden etwas auf die Nase gedrückt wurde. Wenn jemand eine private Spitex-Organisation wollte, dann wurde diese auch so organisiert. Er gibt aber Recht, wenn man die Zahlen der anderen Gemeinden zwischen Kosten der öffentlichen Spitex zu den privaten Spitex-Organisationen vergleicht sieht man, dass in Kriens ein sehr kleines Verhältnis an Dienstleistungen für private Spitex-Organisationen erbracht wurde. Das Verhältnis was die Spitex Kriens gegenüber privaten Spitex-Organisationen erbringt, ist sehr viel grösser als bei anderen Gemeinden. Die anderen Gemeinden sind bei den privaten Spitex-Organisationen sehr viel stärker vertreten. Das kann mit der KIG zusammenhängen, muss aber nicht zwingend so sein. Bis jetzt kam keine Spitex-Organisation nach Kriens und hat hier eine Geschäftsstelle eröffnet. Das kann mit der KIG nicht zusammenhängen, sondern muss einen anderen Grund haben. Wegen den Kosten ist es so, dass nun eine zusätzliche Personalstelle aufgebaut wird. Man kann sich nun die Frage stellen, braucht man diese in zwei Jahren noch. Wenn man sieht wie die anderen Dienstleistungsanteile auch wachsen, zeigt sich, dass die 40 % wahrscheinlich dort gebraucht werden. Jetzt gibt es einen Sonderaufwand, welcher mit diesen 40 % versucht wird zu erledigen. Auf lange Sicht werden diese 40 % für sämtliche Dienstleistungen, welche die KIG erbringen muss, nicht genügen.

Roger Erni stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

B+A

Antrag KBSG zu Seite 25 Beschlusstext

Kurt Gisler beantragt im Namen der KBSG den Beschlusstext wie folgt anzupassen:

1. Die Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Spitex Verein Kriens betreffend Krienser Infostelle Gesundheit wird für die Dauer von 2 Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2021, abgeschlossen.
2. Es wird ein Sonderkredit im Betrag von Fr. 469'600.00 bewilligt.
3. Mitteilung des Beschlusses an den Stadtrat zum Vollzug.

Da dem Antrag nicht opponiert wird, ist dieser überwiesen.

Seite 7, 2.5 Pflegeplatzdisposition, Disposition von Alterswohnungen

Anita Burkhardt-Künzler möchte wissen, wie der Krienser Bürger zu einer Wohnung im betreuten Alter kommt. Was muss erfüllt werden? Reicht es, wenn bei einem Ehepaar jemand pflegebedürftig ist, sind in einem gewissen Alter sind und die andere Person recht fit ist, aber der Pflege nicht alleine nachkommen kann? Welche Kriterien sind zu erfüllen, dass man ein Anrecht auf einen solchen Wohnungsplatz hat?

Gemäss Lothar Sidler findet man die Voraussetzungen in zwei Weisungen. Es gibt eine Weisung über die Aufnahme von Menschen in die Heime Kriens und eine über die Aufnahme von Menschen in die Alterswohnungen. Darin sind die Voraussetzungen aufgelistet. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind oder nicht, klärt die KIG ab. Es muss nicht zwingend jemand schon einen Pflegebedarf haben. Es kann durchaus sein, dass ein Betreuungsbedarf vorliegt oder diese Menschen noch einigermaßen fit sind, es aber absehbar ist, dass sie nun an einem Ort wohnen, wo sie in nächster Zeit ausziehen müssen. In der Spitzmatt gibt es viele Blöcke, welche noch keinen Lift haben. Dort leben viele Leute zwischen 80-85 Jahren beispielsweise im dritten Stock, weshalb absehbar ist, dass diese ins Dorf runter kommen müssen. Solche Leute können auch die Möglichkeit haben. Die KIG erstellt dann auch eine Dringlichkeitsliste, wenn keine Wohnung angeboten wird. Anhand dieser Dringlichkeitsliste werden die Leute dann angerufen, wenn wieder eine Wohnung frei wird.

Roger Erni liest den **Beschlusstext** vor:

1. Die Leistungsvereinbarung der Stadt Kriens mit dem Spitex Verein Kriens betreffend Krienser Infostelle Gesundheit wird für die Dauer von 2 Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2021, abgeschlossen.
2. Es wird ein Sonderkredit im Betrag von Fr. 469'600.00 bewilligt.
3. Mitteilung des Beschlusses an den Stadtrat zum Vollzug.

Anmerkung der Protokollführerin:

Der Beschlusstext wurde im Nachgang noch korrigiert. Der zweite Punkt lautet korrekterweise:

2. Die Ausgabenbewilligung liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

Abstimmung über den Beschlusstext Bericht und Antrag Nr. 239/19:

Der Beschlusstext wird mit 23:4 Stimmen bei einer Enthaltung genehmigt.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	nein
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camensch, Rätö	nein

Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	nein
Frauenknecht, Marco	nein
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	Enthaltung
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

8. Bericht und Antrag: Bauabrechnung modulare Schulbauten Schulanlage Kuonimatt & Roggern Nr. 228/19

Roger Erni begrüsst als Sachverständigen Daniel Hofmeister.

Die KFG hat gemäss Martin Zellweger die Bauabrechnung modulare Schulbauten Schulanlage Kuonimatt & Roggern behandelt. Sie stellte dabei vollständiges Eintreten und einstimmige Zustimmung zum Beschlusstext fest. Nachdem in den letzten Jahren die Bauabrechnungen immer wieder Ziel heftiger Kritik waren, durfte im Speziellen Daniel Hofmeister bei dieser Abrechnung Lob von allen Fraktionen entgegennehmen. Seinen Ausführungen in der Abrechnung zeigen klar, dass Kritik und Anregungen bei ihm nicht auf taube Ohren gestossen sind. Ebenso helfen seine Erfahrungen die Berichte in geeigneter Form und adressatengerecht darzustellen. Grundsätzlich ist die Abrechnung positiv zu werten, da sie den budgetierten und bewilligten Aufwand um Fr. 272'000.00 unterschreitet. Zu Fragen geführt hat unter anderem die Rückstellung der Fr. 50'000.00 für die Dachbegrünung in HRM2. Ebenso wurde der hohe BKP-Preis einer Modul-Baute im Vergleich zu Festbauten diskutiert. Die diesbezüglichen Feststellungen werden noch im Zusammenhang mit der anstehenden Überprüfung der Modulbau-Strategie erörtert werden müssen.

Die CVP/JCVP-Fraktion hat laut Bruno Purtschert mit Freude von der positiven Bauabrechnung der modularen Schulbauten Schulanlage Kuonimatt & Roggern Kenntnis genommen. Bei einem Baukredit von total rund 3.8 Mio. Franken wird mit etwas über 3.5 Mio. Franken abgerechnet. Die tieferen Kosten von Fr. 270'000.00 kann die Stadt Kriens gut gebrauchen. Sie dankt dem Stadtrat für die positive Abwicklung dieses Geschäftes und ist für Eintreten auf diesen B+A. Die CVP/JCVP wird die Bauabrechnung in dieser Form genehmigen.

Gemäss Martin Zellweger freut sich auch die SVP-Fraktion über die neuste Bauabrechnung. Zum einen wurde sie vom Autor in einer übersichtlichen und nachvollziehbar gestalteten Form erstellt. Weiter wurde das Dokument so mit Kennzahlen ergänzt, dass die betroffene Baute auch besser mit anderen

ähnlichen Gebäuden in Bezug auf die Kosten verglichen werden kann. Natürlich ist auch sie mit dem Resultat zufrieden, Fr. 272'000.00 konnten eingespart werden. Besten Dank an den Stadtrat für die gute Arbeit. Die SVP-Fraktion tritt ein und stimmt dem Beschlusstext grundsätzlich zu.

Daniel Rösch, FDP-Fraktion, meint, dass man in der Zeit schon fortgeschritten ist, weshalb er sich entsprechend kurz halten möchte. Die FDP-Fraktion ist erfreut darüber, dass endlich wieder einmal eine Bauabrechnung unter dem gesprochenen Baukredit abschliesst. Sie wird daher auf den B+A eintreten und diesem auch entsprechend zustimmen. Positiv zu werten ist auch, dass in der Bauabrechnung nun endlich auch Kennzahlen enthalten sind, welche ein Vergleich mit anderen Schulanlagen zulässt. Die FDP-Fraktion wünscht sich, dass diese Struktur und solche Kennzahlen auch in zukünftigen Bauabrechnungen aufzufinden sind. Sie erlaubt es sich in der Detailberatung noch eine Frage zu der Rückstellung für die Dachbegrünung zu stellen. Er bedankt sich beim Stadtrat für die Arbeit.

Die SP-Fraktion ist laut Raphael Spörri für Eintreten und stimmt dem B+A zu. Sie ist erfreut, dass nach mehreren Fehlleistungen bei Bauten nun wieder eine Rechnung vorliegt, die mit einem Minderaufwand abschliesst. Danke für die übersichtliche Erstellung. Aus der Bauabrechnung hat man gelesen, dass die Kubikmeter-Preise fast so hoch sind wie bei einer Festbaute. Rechnet man dann noch die geplanten Umstellungen ein und zweifelt noch an einer Lebensdauer von 40 Jahren, sind die Modulbauten teurer. Die Quintessenz müsste logischerweise also heissen: „*Setzen wir, wie länger schon angetönt, auf Festbauten*“. Somit scheint mit dem vorliegenden B+A zumindest einmal die finanzielle Seite abgewickelt zu sein. Eine Lösung wo die Bauten nun hingehören und wo sie am besten dienen hat man aber noch immer nicht. Es ist verwickelt. Da hat man Module die teuer sind und eigentlich niemand so recht will, aber gleichzeitig kein Geld, um wirklich etwas Sinnvolles zu errichten. Die SP-Fraktion hofft auf ein gutes Ende mit dem angesagten runden Tisch.

Die Grüne/GLP-Fraktion dankt laut Erich Tschümperlin dem Stadtrat für die übersichtliche Bauabrechnung und insbesondere für die Vergleichszahlen mit anderen Bauobjekten. Sie begrüsst auch sehr, dass die Bauabrechnung nun wieder in übersichtlicher Form mit BKP-Positionen erstellt wird und detailliertere Erklärungen zu den wesentlichen Abweichungen enthalten sind. Überrascht hat sie die Aussage auf Seite 4 oben: «*Der Stadtrat hat entschieden, dass in den Kindergartenzimmern eine ICT-Ausrüstung installiert wird, weil die Zimmer auch als Schulräume für die Primarklassen nutzbar sein müssen*». Die Grüne/GLP-Fraktion fragt sich, weshalb so spät diese Beststellungsänderung nötig war. Das hätte der Stadtrat doch bereits bei der Bestellung entscheiden können, wenn es denn wichtig gewesen wäre. Die ICT-Ausrüstung ist sehr kostspielig und der Schulraum ist knapp. Wird der Schulraum auch wirklich für Primarklassen genutzt oder ist dies eher ein «nice to have»? Solche Änderungen kosten viel und wenn sie bei der Bestellung kein Thema waren, vermutet der Sprechende hier eher fehlendes Kostenbewusstsein. Vor allem auch dann, wenn man unter Budget abschliesst. Wie ist es zu dieser Änderung gekommen? Auf Seite 5 sieht man nun, was man bei der Behandlung der Verschiebung der Modulbauten Krauerwiese nach Kuonimatt heftig diskutiert hat. Die Modulbauten sind fast so teuer wie Festbauten. Das mag für definitive Lösungen kein Problem sein. Es wird aber eins, wenn man sie verschieben muss, und so wurden sie dem Einwohnerrat ja verkauft, als flexible Spitzenbrecher. Auch die vermeintlich günstigeren «Kindergarten Krauermodule» werden um einiges teurer, wenn sie denn nicht über 40 Jahre am gleichen Ort bleiben. Ein grosser Teil der Investitionen wie Fundament und Installationskosten müssen abgeschrieben werden, wenn diese verschoben werden. Ferner stellt sich die Frage, ob die im B+A erwähnten Rückstellungen für die Dachbegrünung mit HRM2 gesetzlich noch zulässig sind. Es freut die Grüne/GLP-Fraktion wieder einmal eine Abrechnung mit Kostenunterschreitung entgegennehmen zu dürfen. Sie ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Franco Faé dankt für die wohlwollenden Worte und bedankt sich bei seinen Mitarbeitern für die Erstellung. Es ist erfreulich, dass die Abrechnung mit einem Minderaufwand von Fr. 270'000.00 abschliesst. Abweichungen sind aus den BKP-Positionen aufgeführt und auch entsprechend erklärt. Aufschlussreich sind die Kennzahlen der Bauten Kuonimatt und Roggern. So können diese Zahlen auch mit den

Kindergärten Meiersmatt, Amlehn und Krauer verglichen werden. In Bezug auf die Rückstellung für die Begrünung wurden Abklärungen getroffen. Im Finanzhaushaltsgesetz (FHGG) steht unter § 56: „*Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt.*“ Man darf also noch Rückstellungen für Werke, welche zurückliegen, machen. Neu wird dies dann nicht mehr möglich sein. Die hohen Abschreibungen wurden noch diskutiert. Man muss klar wissen, dass 2015 das neue FHGG noch nicht galt, als diese angeschafft und gebaut wurden. Dazumal wurde noch anders abgeschrieben. Der Sprechende ist erfreut, dass dies so gemacht wurde. Die Modul-Strategie wird dem Einwohnerrat in absehbarer Zeit vorgelegt. Die Frage zur IT kann der Sprechende nicht ganz aus den Unterlagen entnehmen. Er war der Meinung, dass diese schon geplant war. Anlässlich der KFG hat er bereits bestätigt, dass eine solche Ausstattung vorhanden ist. Im Peripheriekonzept ist vorgesehen, die Zimmer entsprechend einzurichten.

Judith Luthiger-Senn geht kurz darauf ein und bestätigt das Gesagte von Franco Faé. Im Peripheriekonzept, welches der Einwohnerrat auch behandelt hat, wurde gesagt, dass bei Kindergärten auch eine Fixstation installiert wird. Zudem gibt es Kindergärtnerinnen als solches nicht mehr, denn diese sind eine Unterstufenlehrkraft. Strategisch wurde entschieden, dass die Kindergärten auch jederzeit von 1. oder 2. Primarklassen benutzt werden können. Beim Kindergarten Amlehn wurden die Räume auch so ausgestaltet, so dass jederzeit Schulklassen rein können. Das macht aus strategischer Sicht Sinn. Es wurde auch richtig bestellt und hat nichts damit zu tun, dass man kein Kostenbewusstsein hat. Kindergärtnerinnen brauchen auch heutzutage das gleiche wie eine Primarschullehrerin. Es braucht einen Beamer und eine PC-Station. Selbstverständlich haben die Kindergärtner keine eigenen Stationen.

Gemäss Erich Tschümperlin ist dies bei den Abweichungen aufgeführt. Das heisst, dass dies nicht korrekt ist. Es steht: „*Der Stadtrat hat entschieden, dass in den Kindergarten-Zimmer eine ICT-Ausrüstung installiert wird, weil diese Zimmer auch als Schulräume für die Primarklassen benutzt werden.*“ Wenn die Kindergärten auch eine ICT-Ausrüstung haben, ist dies keine Abweichung und es muss also auch nicht begründet werden. Hier liest es sich, als ob dies nachträglich bestellt wurde. Darum ist er auf diese Frage gekommen. Er möchte niemandem etwas in die Schuhe schieben.

Judith Luthiger-Senn bestätigt, dass dies ein Fehler ist.

Roger Erni stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist und nun mit der Detailberatung begonnen werden kann.

Detailberatung

Seite 1

Bruno Purtschert stellt fest, dass die Bauabrechnung vom 21. August 2019 datiert ist. Weiter hinten ist das Datum vom 31. Januar 2019 vermerkt und der Revisionsbericht spricht von einer Bauabrechnung vom 3. Juli 2019. Weiss man wieso, diese Differenz entstanden ist? Kann man sicher sein, dass tatsächlich die vorliegenden Zahlen geprüft wurden.

Franco Faé verweist auf das Protokoll der KFG. Am 3. Juli 2019 fand die erste Lesung im Stadtrat statt, daraufhin wurde die Bauabrechnung der Truvag zur Prüfung zugestellt. Am 21. August 2019 wurde der B+A in 2. Lesung im Stadtrat verabschiedet. Der 31. Januar 2019 ist der Zeitpunkt der internen Abrechnung. Diese Zahlen wird man beim nächsten Mal vermutlich herausnehmen, damit es nicht wieder zu einer Verwirrung kommt.

Roger Erni liest den **Beschlussestext** vor:

Die Bauabrechnung „Modulare Schulbauten Schulanlage Kuonimatt und Roggern“ im Betrag von Fr. 3'557'703.40 wird genehmigt.

Abstimmung über den Beschlussestext Bericht und Antrag Nr. 228/19:

Der Beschlussestext wird mit 28:0 Stimmen genehmigt.

Bienz, Viktor	ja
Binggeli, Michèle	ja
Büchi, Cla	ja
Burkhardt-Künzler, Anita	ja
Camenisch, Räto	ja
Ercolani, Enrico	ja
Fluder, Hans	ja
Frauenknecht, Marco	ja
Gisler, Kurt	ja
Gomer-Beacco, Bettina	ja
Hunziker, Manuel	ja
Kobi, Tomas	ja
Koch, Patrick	ja
Mathis-Wicki, Judith	ja
Niederberger, Raoul	ja
Nyfeler, Nicole	ja
Portmann, Michael	ja
Portmann, Peter	ja
Purtschert, Bruno	ja
Rösch, Daniel	ja
Schwarz, Erwin	ja
Spörri, Raphael	ja
Stofer, Peter	ja
Tanner, Beat	ja
Tschümperlin, Erich	ja
Vonesch, Andreas	ja
Wendelspiess, Ursula	ja
Zellweger, Martin	ja

9. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Deponie beim Gabeldingenschulhaus Nr. 201/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Erich Tschümperlin wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Erich Tschümperlin dankt dem Stadtrat für die detaillierte Antwort. Bei der Antwort zur Frage 1 freut ihn zu hören, dass der Stadtrat nun endlich plant, den Abschluss des Umbaus des Schulhauses Gabeldingen an die Hand zu nehmen. Der heutige Zustand ist für ein denkmalgeschütztes Objekt im Naherholungsgebiet unhaltbar. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass die Umgebung im Jahr nach Bauabschluss geplant war. Am 10. März 2014 wurde das Schulhaus offiziell bezogen, im 2015 hätte somit

die Umgebung fertig sein sollen. Nun verspricht der Stadtrat, dass die Umgebung 2021 fertig gestellt wird. Der Sprechende freut sich darauf und wird dies im Auge behalten. Nun kommt er zur Antwort auf Frage 3. Bereits im Jahr 2015 hat Erich Tschümperlin in einer Fragestunde nachgefragt, ob die Nutzung der Parkplätze rechtens ist. Damals wurde ihm noch mitgeteilt, dass alles rechtens ist. Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, liegen für alle 3 Nutzungen keine Baubewilligungen vor. Dies hat Erich Tschümperlin vermutet und wollte mit seiner Interpellation auch eine klare Stellungnahme der Stadt dazu. Wie er gesehen hat, hat die Stadt nun ein Baugesuch eingereicht, um die Nutzung zu legalisieren. Es handelt sich hier wohl um ein nachträgliches Baugesuch. Es ist für ihn absolut unverständlich, dass die Stadt nicht weiss, dass sie für diese Nutzung eine Baubewilligung braucht. Selbst als Laie war dem Sprechenden klar, dass dies rechtlich nicht korrekt ist. Dass es dafür zuerst noch eine Baukontrolle braucht, überrascht ihn sehr. Gehen wir das nochmal kurz durch: die Stadt Kriens plant ein Schulhaus und macht eine Baueingabe, die Stadt Kriens prüft die Pläne und bewilligt sie. Danach realisiert sie das Projekt, verzichtet auf die bewilligte Realisierung der Umgebung. Dann braucht sie diesen nicht realisierten Teil für verschiedene bewilligungspflichtige Nutzungen, auch solche die nicht bewilligungsfähig sind. Wiederholtes Nachfragen in der Fragestunde bringt nichts. Aufgrund dieser Interpellation findet eine Baukontrolle statt. Diese stellt fest, dass es ein Baugesuch braucht. Der Stadtrat führt im Bericht aus, dass dies betriebsbedingt notwendig ist. Aber darum geht es nicht. Er verlangt vom Stadtrat rechtlich korrektes Verhalten. Würde ein Bürger sowas machen, würde man dies als illegal bezeichnen und bestrafen. Bauen ohne Baubewilligung ist illegal. Auch für die Stadt Kriens gilt: Unwissenheit schützt nicht vor Strafe. Nur hat sie Glück, da sie sich kaum selber bestraft. Erich Tschümperlin wünscht sich in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinde, denn im Baudepartement arbeiten Juristen die den anderen Departementen in baurechtlichen Fragen unter die Arme greifen könnten. Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort zur Frage 6, dass der Einwohnerrat die Verschiebungen, mit der Kenntnisnahme des jeweiligen AFP, akzeptiert hat. Der Stadtrat durfte davon ausgehen, dass der Einwohnerrat damit einverstanden ist. Diese Antwort mag formal korrekt sein. Aber wenn der Stadtrat vom Einwohnerrat tatsächlich erwartet, dass er Pendenzenlisten der Liegenschaften führt, und weiss welche Etappen, aus welchen Gründen auch immer, zurückgestellt wurden, dann sprengt das das Mandat als Milizparlament bei weitem. Das kann unmöglich ernst gemeint sein. Würde man Budgetsitzungen tatsächlich so durchführen, würden sie zu einem Rapport mit sehr vielen Fragen verkommen. Ob der Einwohnerrat im Rahmen von HRM2 solche spezifischen Forderungen überhaupt stellen kann, weiss Erich Tschümperlin nicht. Die Fertigstellung der Umgebung Gabeldingen anlässlich der Budgetsitzung zu fordern ist kaum möglich. Dafür braucht es wohl eher einen B+A. Wenn der Stadtrat also vom Einwohnerrat erwartet, dass er all dies im Kopf hat, dann hätte er vom gleichen Stadtrat erwartet, dass er weiss, dass er keine Baubewilligung hat. Für ihn ergibt sich daraus folgender Schluss: B+A für Baukredite sollen, wenn immer möglich, nicht etappiert werden. Andernfalls ist man nicht sicher, ob überhaupt weiter gemacht wird oder eben nicht. Zur Antwort auf Frage 7 schreibt der Stadtrat, dass die Aufsichtspflicht beim Bau- und Umweltdepartement liegt und dass dieses den Missstand toleriert hat. Da stellt sich dem Sprechenden die Frage, wann und wo toleriert das Bau- und Umweltdepartement offensichtlich illegale Zustände? Gilt das nur für die Stadt oder auch für Private? Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wird diese Toleranz legitimiert? Ohne gesetzliche Grundlage kann man seiner Meinung nach offensichtliche Fehler nicht tolerieren. Für die Grüne/GLP-Fraktion ist dies ein sehr kritischer Punkt. Es kratzt gefährlich an der Rechtsstaatlichkeit, wenn man ohne gesetzliche Grundlage illegales toleriert. Gleiches Recht für alle ist eine der wichtigsten Pfeiler unserer Demokratie. Wo bleibt die Vorbildfunktion? Hier vermisst er beim Stadtrat die nötige Sensibilität. Eine letzte Frage hat Erich Tschümperlin noch an den Stadtrat. Plant er für die Umsetzung der Umgebungsarbeiten eine Baueingabe? Hat sich der Stadtrat diese Frage schon gestellt? Er geht davon aus, dass die Baubewilligung aus dem Jahr 2013 längst verfallen ist.

Die CVP/JCVP-Fraktion dankt laut Viktor Bienz dem Stadtrat für die informative und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Bei der Sanierung des Schulhauses Gabeldingen wurde 2013 bewusst auf die Umgebungsarbeiten und die Erneuerung der Wärmeerzeugung verzichtet. Man wollte dies in den nachfolgenden Jahren realisieren. Die angespannte Finanzlage hat es nicht erlaubt diese Investitionen zu tätigen. Ein Baugesuch für die momentane Übergangslösung wurde vom Finanzdepartement eingereicht. Laut dem AFP 2020 – 2024 sind die Umgebungsarbeiten und die Wärmeerzeugung im Jahr 2021 berücksichtigt und geplant. Es ist verständlich, dass dies bei gewissen Bürgern ein Kopf-

schütteln auslöst und sich einige hinterfragen. Aber bei der angespannten Finanzlage braucht es manchmal ein wenig mehr Geduld, Toleranz und Verständnis, um ans Ziel zu kommen. Die CVP/JCVP-Fraktion ist mit der Antwort und dem Vorgehen des Stadtrates einverstanden.

Michèle Binggeli dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Man konnte daraus lesen, dass viele des Interpellanten angesprochenen Situationen auf die noch nicht abgeschlossene Sanierung des Schulhauses Gabeldingen zurückzuführen sind. Auf diese Punkte möchte die Sprechende deshalb nicht weiter eingehen. Aber ein paar Fragen sind schon noch offen. So heisst es beispielsweise bei Frage 3, dass die momentane Nutzung bewilligungspflichtig ist und es wurde nachträglich ein Baugesuch des Finanzdepartementes eingereicht. Aber wann wurde dieses Gesuch eingereicht? Wurde es mittlerweile überhaupt gutgeheissen? Oder hat es allenfalls noch Einsprachen dagegen gegeben? Diese Unklarheiten machen der SVP-Fraktion Sorgen und auch was die Organisation im Baudepartement anbelangt. Auch ist fraglich, dass diese Schuttdeponie so lange geduldet wurde. Es ist jedoch erfreulich, dass diese beseitigt wird, denn es ist schon längstens Zeit dafür. Aber wieso ist dies nicht früher aufgefallen? Oder wollte man es nicht sehen? Auch bei der Frage 7 heisst es, dass diese abgestellten Gerätschaften wieder entfernt werden. Aber bis wann? Wurde eine Frist angesetzt? Wurden diese allenfalls auch schon entfernt? Das alles weiss man nicht. Und was ist wenn die Gerätschaften nicht entfernt werden? Kann eine Busse ausgesprochen werden oder welche Konsequenzen gibt es? Das sind alles Fragen, welche der SVP-Fraktion noch nicht klar sind und sie gerne auch noch eine Antwort dazu erhält.

Gemäss Raphael Spörri von der SP-Fraktion sind die Fragen der Grünen absolut berechtigt. Die Antworten des Stadtrats sind auf Grund der heutigen finanziellen Situation nachvollziehbar aber nicht entschuldigbar. Doch ein fader Beigeschmack bleibt. Zum einen werden in der Beantwortung viele Versprechen gemacht, welche auf Grund der gemachten Erfahrungen wohl kaum so schnell umgesetzt werden können. Da sind z.B. die weiterhin bestehenden knappen Finanzen, oder die Ressourcenknappheit beim planen des Rückbaus zu nennen. Und zum andern fragt sich der Sprechende, wie es überhaupt zu einer solchen Situation kommen konnte. Der Stadtrat wirkt unglaublich wenn er den Bürgern, sicher berechtigt, die Einhaltung von Gesetzen vorschreibt, bei seinen eigenen Liegenschaften aber grosszügig die Augen verschliesst. Es ist auch der SP-Fraktion klar, dass auf Grund der finanziellen Schiefelage und einer an Magersucht leidenden Verwaltung, eine lückenlose Kontrolle nicht durchführbar ist. Er erwartet jedoch zumindest in der Beantwortung der Interpellation, dass versucht wird auf die Fragen einzugehen. Bei Frage 7 antwortet der Stadtrat nur was alles gemacht wurde. Wie er aber die Aufsichtspflicht wahrnimmt wird nicht erwähnt. Viele Versprechen, viele Vertröstungen. Die SP-Fraktion ist gespannt wie es weitergeht.

Franco Faé dankt für die Stellungnahmen und gibt nun zu ein paar Fragen eine Antwort. Zuerst kommt er auf das Baugesuch zu sprechen. Nach dem Umbau hat man für die gesamte Umgebungsarbeit das Baugesuch eingereicht, welches auch bewilligt wurde. Es wurde diese Endlösung bewilligt, von der das Projekt vorlag. Aus finanziellen Gründen wurde es zu diesem Zeitpunkt nicht realisiert, hat eine Übergangslösung gesucht und es wurde ein Container hingestellt. Die Parkplätze wurden seinerzeit schon bewilligt. Aber es war eine Auflage, dass diese um den Schotterbereich sein müssen. Dies wurde tatsächlich nicht so gemacht. Das wird man nun im 2021 angehen, wofür Geld eingestellt wurde. Dann wird dieser Container dann auch wieder entfernt. Zur Schuttdeponie steht in der Antwort drin, dass diese vom Pächter Gabeldingen errichtet wurde. Die Stadt Kriens wusste dies gar nicht. Er hat die Bewohnerin gefragt, ob dies möglich ist. Wie dies schlussendlich ablief entzieht sich seinen Kenntnissen. Der Pächter hat dies nur vorübergehend gemacht, weil er seinen Hofladen umgebaut hat. Die Anfrage ist nicht bei der Stadt eingegangen, sondern wurde intern abgemacht. Genau so wurden die Gerätschaften, wie das Schuttdepot, zwischenzeitlich wieder entfernt. Es musste ein Baugesuch eingegeben werden, aber den Stand kennt Franco Faé nicht. Für Übergangslösungen gibt es offenbar die Möglichkeit eine Bewilligung zu erteilen. Der Sprechende versichert, wenn dies im 2021 gemacht wird, wird man ganz sicher eine Baubewilligung eingeben.

Matthias Senn bestätigt, dass die Parkplätze und der Unterstand bewilligt wurden. Diese Baubewilligung gilt dauerhaft. Es gibt nur eine Ausnahmeregelung für den Verfall einer Baubewilligung im PBG, nämlich wenn man nicht innerhalb von zwei Jahren mit dem Bau beginnt. Es besteht dann die Möglichkeit eine Verlängerung bis zu fünf Jahren zu machen. Dann würde es natürlich verfallen. Das Meiste wurde ja bereits schon realisiert. Es ist auch wichtig, dass diese Baubewilligung gültig bleibt. Für den Endzustand muss grundsätzlich keine neue Baubewilligung eingeholt werden, ausser es gibt eine Projektänderung. In diesem Sinne wurde die Übergangslösung im Endzustand bewilligt. Man hatte einen Container anstelle eines Unterstandes und sechs Parkplätze wurden erstellt, aber nicht so wie in der Baubewilligung. Darum war es richtig, dass die Übergangslösung auch noch bewilligt wird. Es handelt sich um eine Zone für öffentliche Zwecke und liegt nicht in der Landwirtschaftszone. Aus seiner Sicht wäre es auch besser gewesen, wenn man es früher hätte fertig machen können.

Erich Tschümperlin hat gesagt, dass man diesen Missstand bewusst toleriert hat. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Toleranz legitimiert? Wenn man den Missstand kennt und man es toleriert, muss es ja eine gesetzliche Grundlage haben. Das ist die Rechtsstaatlichkeit, welche er angesprochen hat.

Gemäss Matthias Senn ist es nicht ganz abnormal, dass es Übergangslösungen gibt. Dieser Bauzustand hier dauerte einfach etwas zu lange. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben bis wann der Bau beendet sein muss. Darum ist man hier in einem Graubereich. Nicht gut wäre es, wenn bei der Umgebung gar nichts bewilligt gewesen wäre. Dann wären der Container und die Parkplätze ganz klar illegal gewesen.

10. Beantwortung Interpellation Stofer: Keine überstürzten 5G-Mobilfunkbewilligungen

Nr. 205/19

Die schriftliche Antwort wurde via Extranet zugestellt.

Roger Erni fragt den Interpellanten, ob er mit der Antwort zufrieden ist oder die Diskussion wünscht.

Peter Stofer wünscht eine Diskussion.

Roger Erni stellt fest, dass dem nicht opponiert wird.

Peter Stofer dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Bevor er auf die einzelnen Punkte eingeht, möchte er Gaby und Ueli Schällibaum auf der Tribüne begrüßen. Diese beiden haben letzten Dienstag ihre Petition „Stopp 5G“ eingereicht mit 682 Unterschriften, welche sie innerhalb von zwei Wochen gesammelt haben. Sie fordern darin: „Die Sistierung aller Baubewilligungsverfahren, welche die Einrichtung von Antennen für 5G-Technologie betreffen, solange bis die Vollzugsempfehlung des Bundes vorliegt. Der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit vor wirtschaftlichen Interessen. Den Ausbau des Glasfasernetzes für die grossräumige Datenverarbeitung.“ Diese Petition war wichtig und nun zurück zur Interpellation. Noch im Sommer hat das zuständige Bau- und Umwartment sich auf seine Frage, ob der Stadtrat allenfalls bereit ist unter Ausnützung seines Rechts und Handlungsspielraums 5G-Baugesuche auszusetzen bis die BAFU die ausstehende Vollzugsfrage geklärt hat, von einer klaren Antwort gedrückt. Er antwortet: „Allenfalls könnte die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) Gesuche sistieren, solange Vollzugsfragen des BAFU nicht geklärt sind.“ Die Sachlage ist aber klar. Die Baubewilligungsbehörde ist die Stadt und nicht das uwe. Mit dieser passiven Haltung nimmt der Stadtrat in Kauf, dass ein Teil der Bevölkerung im Umfeld dieser Sendantennen mit Strahlung über dem gesetzlichen Grenzwert belastet wird. Warum das? Mobilfunkbetrie-

be sind bestrebt ihre Baugesuche so einzureichen, dass die Grenzwerte vollständig ausgeschöpft werden. Sie stützen sich dabei auf eigene Strahlenausbreitungsrechnungen. Jetzt weiss man aber aus Erfahrung, dass die Modellierungen nicht in einer unwesentlichen Anzahl der Fälle versagen und die Strahlenbelastung ungenau ausweisen. An den einzelnen Orten mit empfindlichen Nutzungen, wie Kinderspielplätze, Wohnungen etc. wird dies unterschätzt. Dazu kommt noch eine ganze Reihe von weiteren Fehlerquellen, auf welche er nicht im Einzelnen eingehen möchte. Das Bundesgericht hat letzten September das BAFU veranlasst, dass sie endlich ihr QS-System soweit zu verbessern, dass es eben möglichst fehlerfrei funktioniert. Das Bundesgericht verlangt seit Jahren in kritischen Fällen eine messtechnische Überprüfung dieser neuen Anlagen im Betrieb. Diese Kontrollmessungen bei neuen 5G-Funktechnik sind nicht einfach zu machen, weil die notwendige Messempfehlung noch fehlt. Da nützt es letztlich nicht, wenn die Stadt in der Baubewilligung fordert, dass die Einhaltung dieser Grenzwerte im Nachhinein durch den Betreiber messtechnisch nachgewiesen werden müssen. Das BAFU muss hier zuerst liefern. Auf Ende Jahr wurde eine solche Messempfehlung in Aussicht gestellt. Das ist aber eine relativ knifflige Aufgabe. Es könnte allenfalls auch etwas länger dauern, weil bei der 5G-Technologie es kein statisches Feld gibt, welches einfach so gemessen werden kann, um es dann mit dem Grenzwert in der Verordnung zu vergleichen. Das fluktuiert und ist deshalb nicht immer gleich. Jetzt hat man ein Problem. Die Behörde weiss heute nicht, wo diese verfügbaren Grenzwerte eingehalten werden und wo nicht. Das darf nicht sein. Kein Wunder ist ein Teil der Bevölkerung verunsichert und verängstigt. Gewisse machen sich um ihre eigene Gesundheit und die der Kinder berechtigten Sorgen. Was macht der Stadtrat? Er versteckt sich hinter der kantonalen Dienststelle. Der Sprechende kennt Gemeinden, welche viel geschlossener und selbstbewusster auftreten. Im Kanton Zug gibt es mindestens zwei, die sagen, dass sie keine 5G-Antennen mehr bewilligen, bis die Aufgaben des BAFU gemacht sind und die Messempfehlung vorliegt. Bezüglich der gesundheitlichen Aspekte möchte Peter Stofer nicht den Teufel an die Wand malen. Er möchte aber, dass man die Gedanken und Sorgen der Bevölkerung ernst nimmt. Der Sprechende ist der Ansicht, dass man die Warnung der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dass hochfrequente Strahlungen möglicherweise krebserregend sind, nicht einfach missachten darf. Der Stadtrat muss seiner Verantwortung nachkommen und getreu dem Vorsorgeprinzip, welches im Umweltschutzgesetz verankert ist, diese Bewilligungen von 5G-Diensten aussetzen bis der Bund die Vollzugsinstrumente nachgeliefert hat, damit man einen gesetzkonformen Vollzug und eine korrekte Messung durchführen kann. In dieser Sache darf man nicht nachlassen. Peter Stofer erwartet ein klares Bekenntnis von der Stadt zum Schutz der Bevölkerung.

Der KBVU wurde laut Viktor Bienz erklärt, dass die Bewilligung durch den Bund erfolgt. Der Kanton hat zu überwachen, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Die Grenzwerte sind in der Schweiz tiefer als im internationalen Vergleich. Eine Verzögerungstaktik ist schlecht, da das Netz kommen wird, weil 5G eine weltweite Technologie ist. Bei 4G hatte man bereits schon dieselben Diskussionen und es gab sogar Leute, die an der Strahlung litten, obwohl die Antennen noch gar nicht in Betrieb waren. Der Hebel liegt beim Bund, der Kanton ist die Durchgangsstation und die Gemeinden können höchstens bei den Standorten mitreden. Gemäss dem Bauvorsteher geht es momentan darum, dass bestehende Antennen umgerüstet werden. Es gibt praktisch keine Gesuche für neue Standorte. Im Prinzip geht es um Frequenzen und nicht um die Technik. Die Frequenz wird vom Kanton überprüft, weshalb es diese Aufgabenteilung gibt. Der Bund hat die Grenzwerte nicht erhöht und die Aufgabe des Kantons ist die Berechnung. Bei der eigentlichen Baubewilligung verhält es sich wie bei allem. Auch wenn die Dienststelle rawi alles entscheidet, kommt die Baubewilligung von der Gemeinde. Wenn die kantonale Dienststelle das OK gibt, muss in absehbarer Zeit der Entscheid rausgelassen werden. Die KBVU ist der Meinung, dass die Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden sollten. Aber da wo die Hände gebunden sind, kann man nichts machen.

Für die CVP/JCVP-Fraktion konnte laut Bruno Purtschert die Beantwortung der Interpellation Stofer leider bei weitem nicht alle Fragen klären. Was scheinbar klar ist, dass bisher in Kriens keine 5G-Bewilligung erteilt wurde. Wenn man im Internet schaut ist dies tatsächlich so. Es steht eine in Luzern und eine Hergiswil. In der Agglomeration Bern gibt es etwa 20. Kriens ist hier schon noch in einem Loch und bis jetzt ist noch nichts passiert. Scheinbar wird das normale Bewilligungsverfahren abgewickelt. Somit können alle Betroffenen ihre Rechte wahrnehmen. Soweit so gut. Allerdings sind auch noch

viele Fragen offen. Sind die 5G-Anlagen gefährlich? Wie gross ist die Gefahr? Kann die Strahlung zuverlässig gemessen werden? Wer bewilligt Umrüstungen auf bestehenden Anlagen? Welche Kompetenzen hat die Stadt Kriens? Klar ist einzig, dass grosse Teile der Bevölkerung Angst vor der neuen Technologie haben. Dies gilt es ernst zu nehmen. Die CVP/JCVP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat die bestehenden Ängste ernst nimmt und zum Schutz der Bevölkerung die notwendige Achtsamkeit walten lässt.

Michèle Binggeli dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation. Sie ist damit sehr zufrieden. Der Stadtrat hat detailliert dargelegt, dass die teils fast schon indirekten Unterstellungen in der Interpellation nicht zutreffen. So können Gesuche von 5G-Mobilfunkanlagen nur im ordentlichen Verfahren bewilligt werden. Daran hält sich die Stadt Kriens. Ebenso wird sich der Stadtrat nicht gegen übergeordnetes Recht stellen und die Bearbeitung von Baugesuchen aussetzen. Das ist auch die einzige richtige Handlungsweise, würde doch jede einzelne Beschwerde gegen eine Nicht-Bearbeitung eines solchen Baugesuches gutgeheissen und verursacht für Kriens Kosten. Das kann ja nicht sein. Die SVP-Fraktion glaubt nicht an diese regelrechten Verschwörungstheorien, welche dem 5G-Netz nachgesagt werden, sondern ist überzeugt, dass die neue Technologie sehr viel Vorteile bringen kann. Ausserdem vertraut sie auf die Überprüfung von Baugesuchen durch den Stadtrat und das Einhalten der geltenden Grenzwerte. Der genannte Bundesgerichtsentscheid bezieht sich keineswegs spezifisch auf das 5G-Netz und kann ihres Erachtens nicht einfach für ein regelrechtes 5G-Moratorium beigezogen werden. Das hätte katastrophale Folgen.

Laut Daniel Rösch, FDP-Fraktion, steht mit 5G wieder ein neuer Mobilfunkstandard vor der Tür und natürlich führt dies auch zu politischen Diskussionen. In Zeiten von Youtube, Netflix und Co. hat das Bedürfnis an schnelleren Datenverbindungen auch im Mobil-Bereich zugenommen. Dies gilt sowohl für Private sowie auch für das Gewerbe. Zudem ist es so, dass heute über 50 % des globalen Datenverkehrs im Internet, durch Endgeräte über die Mobilfunkverbindung zustande kommt. Der heutige 4G Mobilfunkstandard kommt daher immer öfters an seine Grenzen und kann somit die Bedürfnisse nach schnelleren Datenverbindungen mit niedrigeren Latenzen nicht mehr erfüllen. Zudem kommt auch hinzu, dass es mit dem Internet of Things immer mehr Endgeräte gibt, welche auf eine Mobilfunkverbindung angewiesen sind. Vor allem in der Industrie ist ein Zuwachs solcher Endgeräte zu beobachten, aber auch im privaten Alltag ist dies der Fall. Denkt man da beispielsweise an vernetzte Autos wie Tesla und Co. Man spricht daher auch teilweise nicht mehr vom Internet of Things sondern vom Internet of Everything. 5G setzt daher genau da an und hat das Ziel diese steigenden technischen Bedürfnisse abzudecken. Mit einer reisserischen Überschrift, „Keine überstürzten 5G-Mobilfunkbewilligungen“, will sich nun auch der Interpellant in die 5G-Diskussion einschalten. So befürchtet er eine übermässige Strahlenbelastung durch 5G und spricht von einer überstürzten Einführung der Technologie. Aktuell ist in Kriens noch gar keine solche 5G-Antenne in Betrieb. Es gilt aber grundsätzlich hervorzuheben, dass die biologische Wirkung der elektromagnetischen Strahlung jeweils von deren Stärke und Frequenz abhängt und nicht von der Technologie. So kann 5G in einem tiefen Frequenzbereich betrieben werden, wie man es schon heute beim 4G oder WLAN kennt. Zum anderen ist 5G auch dafür angedacht, dass es im hohen Frequenzbereich betrieben werden kann, man spricht dann von Millimeterwellen-Bereich. Der Millimeterwellen-Bereich ist aber in der Schweiz aktuell nicht in Gebrauch und es besteht aktuell auch kein Zeitplan dafür. Zudem verbietet aktuell auch die Gesetzgebung den entsprechenden Betrieb. Für den Betrieb von 5G können klassische Mast- und Dachantennen zum Einsatz kommen. Zudem können auch neue adaptive Antennentypen zum Einsatz kommen. Bei diesen adaptiven Antennentypen wird der Strahl direkt auf den einzelnen Nutzer ausgerichtet. Wie der Interpellant korrekt festgestellt hat, ist der Bund bezüglich den adaptiven Antennentypen noch in der Pflicht. So ist das BAFU zurzeit daran, die technischen Einzelheiten zur Beurteilung solcher Antennen auszuarbeiten. Bis diese sogenannte Vollzugshilfe noch nicht vorliegt, kann die FDP-Fraktion die Bedenken bezüglich Kontrollmessungen nachvollziehen. Bis dieser Nachtrag zur heute geltenden Vollzugshilfe vorliegt, werden adaptive Antennen in einem Worst-Case-Szenario beurteilt. Dabei wird die Strahlung wie bei konventionellen Anlagen nach der maximalen Leistung beurteilt. Die tatsächliche Strahlung wird damit überschätzt, und die Beurteilung ist auf der sicheren Seite. Mit dieser Praxis kann die FDP-Fraktion aktuell leben. Über eine allfällige Verhinderungspolitik gegenüber klassischen Mast- und

Dachantennen mit 5G Technologie im tiefen Frequenzbereich, hätte sie aber kein Verständnis. Zudem wird noch ausgeblendet, dass ein Grossteil der Revolution von 5G sich im Software-Bereich befindet. Das Verbindungsprotokoll wurde komplett überarbeitet, weshalb der Verbindungsaufbau für Endgeräte effizienter gestaltet werden kann. Durch diese Effizienzsteigerung wird für den Aufbau von Datenverbindung die Batterie bzw. der Akku weniger beansprucht. Durch die neue 5G Technologie lässt sich also Energie sparen und dies noch bei einer höheren Übertragungsgeschwindigkeit. Bildlich kann man sich dies so vorstellen: Ein Auto das bisher 10 Liter auf 100 Kilometer brauchte, kommt neu mit einem Liter aus und ist erst noch schneller am Ziel. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen.

Gemäss Cla Büchi, SP-Fraktion, sagt der Stadtrat in der Beantwortung der Interpellation, dass Kriens noch keine 5G-Antenne behandelt und bewilligt hat. Ein E-Mail von Ueli Schällibaum an den Stadtrat und Einwohnerrat behauptet was anderes und spricht konkret von zwei Antennen. Die eine ist bereits bewilligt und die andere soll sich in einem Einspracheverfahren befinden. Man fragt sich jetzt, was stimmt. Die Entwicklung der Technik kann man nicht aufhalten. Trotzdem findet er es bedenklich, wenn man Antennen mit künftigen Strahlungswerten bewilligt, bei denen die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt noch nicht ausreichend erforscht sind und noch einige Unklarheiten bestehen. Da wünscht sich die SP-Fraktion ein bisschen mehr Fingerspitzengefühl und Courage, um wenigstens solange mit der Bewilligung zu warten, bis die Ergebnisse von der vom Bundesamt für Umwelt eingesetzten Arbeitsgruppe vorliegen, die den Auftrag hat, die Risiken der 5G-Technologie darzulegen und Empfehlungen zu erarbeiten.

Peter Stofer, Grüne/GLP-Fraktion, möchte auf 2-3 Aspekte eingehen, welche nun hier diskutiert wurden. Es wurde mehrfach von der Arbeitsteilung zwischen Bund, Kantone und Gemeinden gesprochen. Das war nicht immer ganz korrekt, weshalb er dies klären möchte. Der Bund ist zuständig für das Umweltschutzgesetz und die NIS-Verordnung, welche die besagten Immissionsgrenzwerte enthält, welche letztlich jede Antenne einhalten muss, unabhängig des Protokolls der dahintersteckenden Technologie. Der Kanton macht die Vorprüfung, rechnet die Standortdatenblätter nach und ermittelt die OMEN, welche im Bereich oder über dem Grenzwert liegen. Wenn sie im Grenzwert liegen, ist nachher die Bewilligungsbehörde, nämlich die Stadt Kriens, gefordert eine Messung zu verlangen, welche verifiziert werden kann, ob der Grenzwert an diesem betreffenden OMEN eingehalten wurde oder nicht. Genau das weiss man heute nicht. Dem Sprechenden geht es primär auch um staatsrechtlich saubere Abläufe. Es darf doch nicht sein, dass etwas bewilligt wird, was man letztlich nicht kontrollieren kann. Darum ist es dem Sprechenden besonders wichtig, dass man hier eben Mut beweist, wie es Cla Büchi so schön gesagt hat, und ein Zeichen zum Schutz der Bevölkerung setzt.

Gemäss Matthias Senn hat Peter Stofer nochmals sauber zusammengefasst, was die Aufgaben der verschiedenen Staatsebenen sind. Die Spezialisten für die NIS-Verordnung und die Überprüfung dieser Werte liegt wirklich beim Kanton. Bei der Stadt gibt es Leute, die Baubewilligungen schreiben können und allenfalls den Vollzug kontrollieren. Die Stadt ist darauf angewiesen, dass die Beurteilungen des Kantons korrekt sind und diese so in den Entscheiden aufgenommen werden können. Es wurde die Frage gestellt, was nun tatsächlich der Stand von Bewilligungen und Inbetriebnahme ist. Bis jetzt wurde noch keine 5G-Antenne in Betrieb genommen. Eine wurde bewilligt, nämlich diese von der Sternmatt 6. Der Stadtrat hat in der Beantwortung geschrieben, dass hier nur ein Gesuch für die Änderung der Frequenz eingereicht wurde und nicht explizit für 5G. Dies ging über die Bühne und wurde so bewilligt. Pendent sind andere Gesuche, welche noch nicht bewilligt sind. Einerseits gibt es Änderungen bei der Migros Hofmatt, beim Schappe Center und beim Strassenverkehrsamt. Diese Baubewilligungsverfahren sind am Laufen, bei denen es auf 5G hinausläuft. Der Handlungsspielraum der Gemeinde liegt höchstens in der Sistierung oder dem Zuwarten. Man hat dann halt auch das Risiko, dass man in ein Beschwerdeverfahren hineinläuft. Der Stadtrat hat aufgrund der neuen Baugesuche noch nicht entschieden, ob er die Verfahren sistieren möchte. Dies erfolgt, wenn der konkrete Fall auf dem Tisch liegt.

Peter Stofer's Bitte an den Stadtrat ist, dass er den Einwohnerrat informiert, wie der Entscheid ausgefallen ist, ob entsprechende Baugesuche sistiert oder bewilligt werden. Die Bevölkerung ist an diesen Informationen sehr interessiert.

11. Beantwortung Interpellation Kobi: Sitzbänke im Schlossgarten Schauensee Nr. 206/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

12. Beantwortung Interpellation Portmann: Quartier-Monitoring in Kriens Nr. 208/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

13. Beantwortung Interpellation Stofer: Fussgänger- und velofreundlicher Winterdienst Nr. 215/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

14. Postulat Tanner: Kostenloser ÖV für Kinder bis 16 Jahre Nr. 221/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

15. Postulat Kobi: Stoppt das gesundheitsschädigende Glyphosat in Krienser Wohngebiet Nr. 222/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

16. Postulat Ercolani: Altes Bahnhöfli, Belebung Stadtplatz mit gastronomischem Angebot Nr. 224/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

17. Postulat Koch: Pesitzid-Alternativen für die Stadt Kriens – unserer Gesundheit zuliebe! Nr. 227/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

18. Bericht Postulat Manoharan: Kunst im öffentlichen Raum

Nr. 166/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

19. Bericht Postulat Lammer: Gefährliche Verkehrswege entlang Gebäude Luzernerstr. 4

Nr. 169/18

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

20. Bericht Postulat Camenisch: Verbesserung der Sicherheit auf Fussgängerstreifen Nr. 175/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

21. Bericht dringliches Postulat Portmann: Innovative Quartier- und Stadtentwicklung Nr. 218/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**22. Beantwortung Interpellation Spörri: Umsetzung Bericht „Verbesserung im Radroutennetz“
(B+A 075/2009)**

Nr. 209/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

23. Beantwortung Interpellation Ercolani: Neue Bewohner/innen / Sozialhilfe Bezüger Nr. 210/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

24. Beantwortung Interpellation Gomer: Soziale Freiräume im Quartier

Nr. 211/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

**25. Beantwortung Interpellation Kobi: Wie arbeitet der Verwaltungsrat der Heime Kriens AG,
was macht er und wie informiert er**

Nr. 213/19

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

26. Beantwortung Interpellation Tschümperlin: Kantonsgericht schützt Schulhaus-Wiesen **Nr. 214/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

27. Postulat Kobi: Stopp von weiteren versiegelten Flächen in Kriens **Nr. 229/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

28. Postulat Gomer: Förderung der Gleichstellung **Nr. 230/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

29. Postulat Koch: Für den Erhalt der traditionellen Schlittelpiste Krienseregg – Kriens **Nr. 232/19**

Aus Zeitgründen abtraktandiert.

Schluss

Roger Erni bedankt sich für das aktive Mitmachen und Diskutieren.

Die nächste Sitzung findet am 28. November 2019 ab 13:30 Uhr statt. Am 12. Dezember 2019 soll man sich bitte den ganzen Tag reservieren. Am 28. November 2019 wird entschieden, ob eine ganztägige Sitzung stattfinden wird. Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Restaurant uno e piú.

Die Sitzung schliesst um 18:20 Uhr.

Genehmigung im Namen des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Roger Erni

Der Stadtschreiber:

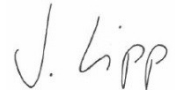


Guido Solari

Die Protokollführerinnen:



Kimena Gisler



Janine Lipp